

Ausserordentliche Klima-Session 2007

Präsidium:	Präsidentin: Marie-Theres Huser, Wagen. Vizepräsident: Thomas Ammann, Rüthi. 1. Stimmenzählerin: Elisabeth Schnider, Wangs; 2. Stimmenzählerin: Eva B. Keller, Uetliburg; 3. Stimmenzählerin: Felicitas Würth-Zoller, Rorschacherberg. Fraktionspräsidenten: Armin Eugster, Wil (CVP-Fraktion); Markus Straub, St.Gallen (SVP-Fraktion); Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion); Fredy Fässler, St.Gallen (SP-Fraktion); Bosco Büeler, Flawil (GRÜ-Fraktion).
Protokoll:	Martin Gehrer, Staatssekretär; Georg Wanner, Vizestaatssekretär. Protokollführerinnen und Protokollführer: Beat Müggler, juristischer Mitarbeiter des Rechtsdienstes; Corinne Suter Hellstern, juristische Mitarbeiterin des Rechtsdienstes; Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen; Agatha Trütsch, Mitarbeiterin im Sekretariat des Dienstes für Informatikplanung.
Mittwoch, 6. Juni 2007 Nrn. 455 bis 460	Vorsitz: Huser-Wagen. Am Vormittag anwesend: 165 Mitglieder. Entschuldigt: Bachmann-St.Gallen, Blumer-Gossau, Colombo-Jona, Dudli-Werdenberg, Eilinger-Waldkirch, Frei-Gschwend-Rapperswil-Jona, Gächter-Berneck, Gili-Wil, Pfäffli-Rheineck, Riederer-Valens, Rutz-Flawil, Schneider-Rüthi, Schnider-Wangs, Wachter-Bad Ragaz, Walser-Vilters.

Am Nachmittag anwesend: 165 Mitglieder.

Entschuldigt: Bachmann-St.Gallen, Blumer-Gossau, Böhi-Wil, Brändle-Bütschwil, Dudli-Werdenberg, Eilinger-Waldkirch, Gächter-Berneck, Gilli-Wil, Mächler-Zuzwil, Pfäffli-Rheineck, Riederer-Valens, Rutz-Flawil, Schneider-Rüthi, Schnider-Wangs, Walser-Vilters.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.30 Uhr.

Nr. 461

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Martin Gehrler

Sessionseröffnung

Huser-Wagen, Präsidentin des Kantonsrates, begrüsst zur ausserordentlichen Klima-Session.

Die Session steht logischerweise, der Titel sagt es, unter dem Zeichen einer Klimadiskussion, da sich der Kantonsrat St.Gallen der komplexen Materie, die ein globales Thema darstellt, angenommen hat und nun versucht, die Problematik auf den Bereich des Kantons St.Gallen herunterzubrechen. Die Themen Umweltverschmutzung, Klimaerwärmung, Waldsterben und Ozonloch sind seit mehreren Jahren ein Dauerthema. Aber erst der Klimabericht und das Zusammenfallen dieses Berichts mit den bevorstehenden nationalen und auch kantonalen Wahlen führte dazu, dass sämtliche Parteien dieses Thema in ihrer politischen Agenda aufgenommen haben. Plötzlich ist jede Politikerin und jeder Politiker berufen, Lösungen für dieses globale Problem aufzuzeigen. Diese Hektik ist gefährlich, denn so komplexe, wissenschaftlich nicht abschliessend geklärte Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen können nicht einzelfallweise und ohne Sicht auf das Ganze gelöst werden. Wir alle hier im Saal müssen zugeben, dass wir keine wirklichen Sachkenntnisse in diesem Bereich haben und von den sich uns stellenden Problemen überfordert sind. Wir orientieren uns deshalb hauptsächlich an entsprechenden Publikationen namhafter Wissenschaftler oder der Bundesämter. Aber auch das beseitigt unsere Unsicherheiten nicht.

Gern hoffe ich, dass Prof. Dr. Thomas Stocker als Mitverfasser der Klimaberichte 2001 und 2007 der UNO einige klare Aussagen für die anschliessende Klimadebatte bereithält und das vielschichtige Thema auf schweizerische Verhältnisse, vielleicht sogar auf den Kanton St.Gallen herunterbrechen kann. Für die dialektische Auslegung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse werden wir Politikerinnen und Politiker in der anschliessenden Debatte je nach Standpunkt mit Sicherheit sorgen. Prof. Dr. Thomas Stocker, ich begrüsse Sie herzlich in unserem Kreis und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, uns über das Thema «Der UNO-Klimabericht 2007: Was bedeutet das für die Schweiz?» zu informieren sowie für die Beantwortung anschliessender Fragen zur Verfügung zu stehen. Prof. Dr. Thomas Stocker ist in Zürich aufgewachsen, wo er an der ETH Umweltphysik studierte und im Jahr 1987 mit dem Doktorat abschloss. Nach Forschungsaufenthalten an verschiedenen Lehrstädten wurde er im Jahr 1993 als Professor an das Physikalische Institut an die Universität Bern berufen. Dort ist er jetzt Leiter der Abteilung für Klima- und Umweltphysik.

Rücktritt

Ratspräsidentin: Leo Lorenzi, Kantonsrichter, erklärte mit Schreiben von Anfang Mai 2007 seinen Rücktritt auf Ende August 2007.

Leo Lorenzi stand während 35 Jahren im Dienst der st.gallischen Justiz. Er gehörte dem Kantonsgericht seit dem Jahr 1982 an und präsierte das oberste Gericht des Kantons von Juli 1991 bis Juni 1993. Mit seiner ruhigen und besonnenen Art hat er sich allseits Respekt geschaffen und war bei Richtern, Rechtsanwälten und Parteien gleichermassen geachtet. Als langjähriger Präsident der Strafkammer

und der I. Zivilkammer war Leo Lorenzi vielfach mit den Schattenseiten des Lebens konfrontiert. Er war sich seiner Verantwortung als Richter in hohem Mass bewusst und hat immer den Menschen in den Mittelpunkt seiner Bemühungen gestellt. Seine juristischen Analysen waren scharfsinnig, aber ebenso geprägt von Verständnis über die Sorgen und Nöte der Straftäter wie auch ihrer Opfer. Nach mehr als 20-jähriger Tätigkeit in der Strafkammer und der I. Zivilkammer wechselte Leo Lorenzi auf Anfang des Jahres 2004 in die III. Zivilkammer. Der Wechsel erfolgte nicht ganz freiwillig, sondern war eine Folge der Reduktion der Richterstellen am Kantonsgericht. In kürzester Zeit arbeitete er sich in die neue Rechtsmaterie ein und trug wesentlich zum Gelingen der internen Reorganisation des Kantonsgerichts bei. Dank seinem aussergewöhnlich breiten juristischen Wissen und seiner hervorragenden menschlichen Eigenschaften hat Leo Lorenzi das Kantonsgericht während eines Vierteljahrhunderts stark geprägt. Für seinen wertvollen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz gebührt ihm unsere aufrichtige Wertschätzung.

Der UNO Klimabericht 2007: Was bedeutet das für die Schweiz?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Es ist mir eine grosse Ehre, vor praktisch vollständig versammeltem Gremium und Gästen heute zum Thema Klimawandel Fakten darzulegen. Ich glaube, Sie haben die richtige Entscheidung getroffen, nämlich aus erster Hand sich Informationen über den Klimawandel zu beschaffen. Die Wissenschaft ist immer bereit, den Entscheidungsträgern auf allen Stufen Informationen zu liefern. Gerade beim Thema Klimawandel ist es notwendig, nicht nur auf Stufe der Vereinten Nationen, wie wir dies seit über 15 Jahren tun, sondern auch auf nationaler Stufe, auf Stufe der Kantone und schliesslich auch bis auf die Gemeinden hinunter Informationen zu liefern, bereitzustehen und zu berichten.

Was Sie hier¹ sehen, sind zahlreiche Fakten. Das erste Faktum ist, dass die Konzentration des neben Wasserdampf wichtigsten Treibhausgases in der Atmosphäre geschwankt hat, in natürlicher Weise über die letzten 650'000 Jahren. Das können wir mit Sicherheit sagen, denn wir analysieren aus Eisbohrkernen, die wir in der Antarktis holen, kleine eingeschlossene Gasbläschen, die Luft aus der Zeit enthalten, da der Schnee und das Eis abgelagert worden sind. In der Antarktis kann man bis 800'000 Jahre vor heute zurückgehen, und zwar in einer Kontinuität, was bedeutet: Wenn Sie hier die blaue Kurve anschauen, horizontal die Zeit in tausend Jahren auftragen, und zwar von vor 650'000 Jahre bis heute, dann sehen Sie, dass diese CO₂-Konzentration zwischen etwa 180 und 280 Einheiten in natürlicher Weise geschwankt hat. An sich ist diese Konzentration relativ gering, aber wir wissen, dass diese Konzentration ganz entscheidend dafür ist, dass wir ein lebenswertes Klima auf der Erde haben und sich die Temperaturen im Durchschnitt bei etwa 15 Grad Celsius bewegt haben. Wenn Sie jetzt diese blaue Kurve anschauen und ihr nach rechts folgen, dann erkennen Sie, dass diese Kurve in den letzten 200 Jahren nach oben verlaufen ist. Das ist der Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre nach der industriellen Revolution. Sie erkennen auch, dass die heutige Konzentration etwa 28 Prozent höher ist als jede in den letzten 650'000 Jahren zuvor. Dazu können wir auch aus Messungen, die eindeutig sind, feststellen: Diese Konzentration steigt weiter an. Sie sehen auch noch eine rote Kurve auf dieser Grafik unten: Das ist eine Abschätzung der Temperatur in der Antarktis über die letzten 650'000 Jahre. Daraus sehen Sie, dass wir im natürlichen Klimasystem eine hohe CO₂ Konzentration hatten, wenn es warm war. Wenn es aber kalt war, so wenn wir vor etwa 20'000 Jahren Eiszeit hatten, dann war auch die CO₂-Konzentration niedrig. Dies bedeutet also, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Temperaturen und den CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre besteht.

Angesprochen ist jetzt eine zweite Beobachtung aus dem Klimasystem, eine Beobachtung, die direkt aus Thermometermessungen, aus Messungen des Meeresspiegels und aus Messungen der weltweiten Schneebedeckung in der Nordhemisphäre stammen, und zwar über die letzten 150 Jahre. In der obersten Grafik sehen Sie die Globaltemperatur. Sie sehen auch, dass diese Temperatur natürliche Schwankungen aufweist. Diese natürlichen Schwankungen – kleine Erwärmungen, kleine Abkühlungen – werden uns auch in Zukunft noch begleiten. Aber Sie erken-

¹

Der Referent kommentiert seine Beamer-Präsentation, was die Verständlichkeit des protokollierten Referates einschränken kann.

nen auch, dass etwa in den letzten 50 Jahren, also seit dem Jahr 1950, diese Kurve ganz deutlich angestiegen ist. Wir verzeichnen seit dem Jahr 1990 12 Temperaturrekorde weltweit im Jahresrhythmus. Die 12 wärmsten Jahre sind alle nach dem Jahr 1990 aufgetreten. Physikalisch im Einklang mit dieser Beobachtung ist die Tatsache, dass auch der Meeresspiegel ansteigt. Das hat damit zu tun, dass wärmeres Wasser sich ausbreitet. Weil es im Ozean nicht auf die Seite entweichen kann, weicht es nach oben aus, wodurch der Meeresspiegel ansteigt: insgesamt 17 cm seit dem Jahr 1900.

Aus der weiteren Grafik ist zu erkennen, dass die dort eingezeichnete Kurve in die umgekehrte Richtung verläuft. Diese Kurve zeigt nämlich die Fläche der Schneebedeckung in der Nordhemisphäre in Millionen Quadratkilometern. Auch hier ist eine natürliche Variabilität zu erkennen: Schwankungen um etwa 38 Mio. Quadratkilometer. In den letzten 30 Jahren fällt diese Kurve aber markant ab: Wir stellen fest, dass die Schneebedeckung weltweit seit dem Jahr 1970 um etwa 10 Prozent abgenommen hat. All diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass der letzte UNO-Klimabericht, im Februar 2007 publiziert und von 113 Ländern und ihren Delegierten gutgeheissen, die recht markante Äusserung enthielt, dass die Klimaerwärmung nachgewiesen und eindeutig ist. Wir können noch weiter sagen, dass, wenn wir die Rekonstruktionen der Temperaturen, wie sie uns aus Baumrinden und verschiedenen Klimaarchiven zur Verfügung stehen, anschauen, wir zum Schluss kommen, dass die Erwärmung seit dem Jahr 1950 eine ungewöhnliche Erscheinung ist, mindestens verglichen mit den letzten 300 Jahren.

Wir haben nun verschiedene Fakten gesehen. Das erste Faktum ist, dass die CO₂-Konzentration sehr stark angestiegen ist, das wichtigste Treibhausgas, das die Bilanz der Energie auf dem Planeten Erde verändert. Die zweite Beobachtung ist, dass die Temperatur angestiegen ist. Nun müssen wir nur noch den Beweis auf wissenschaftliche Art und Weise führen, dass diese beiden Fakten, diese beiden Beobachtungen, kausal miteinander verknüpft sind. Das tun wir mit dieser Frage. Der Text ist eine Zusammenfassung des weltweit grössten Klimamodell-Experimentes, das je durchgeführt worden ist. Daran haben sich 16 Institute weltweit beteiligt. Wir haben alle Resultate gesammelt. Diese Daten sind analysiert worden und in dieser Grafik zusammengefasst. Wir haben diesen Klimamodellen, die eigentlich nichts anderes als komplexere Wettervorhersage-Modelle sind, zwei Aufgaben gestellt. Die erste Aufgabe lautet: «Wie ist der Temperaturverlauf seit dem Jahr 1900, wenn die Sonne sich verändert und wenn es Vulkanausbrüche gibt?» Die Resultate sind zusammengefasst in den blauen Bändern für sechs Regionen weltweit von Amerika bis Australien. Diese Resultate werden verglichen mit den Temperaturmessungen, die seit dem Jahr 1900 in diesen Regionen zur Verfügung stehen. Diese Messungen sind in den schwarzen Kurven angegeben. Deutlich erkennbar ist, dass die blauen Resultate in allen Regionen der Welt bis etwa ins Jahr 1950 recht gut übereinstimmen. Ab dem Jahr 1950 geht die schwarze Kurve nach oben, z.B. hier in Europa, und verlässt das blaue Band. Die heutigen Klimamodelle sind also nicht in der Lage, die erste Aufgabe zu lösen. Deshalb stellt man den Klimamodellen eine zweite Aufgabe: Diese ist – mit einer Ausnahme – gleich wie die erste Aufgabe. Hinzu kommt aber noch, dass die Klimamodelle auch noch den Anstieg der Treibhausgase, wie wir sie beobachtet haben, berücksichtigen. Diese zweite Aufgabe wurde durchgespielt: Die Resultate sind in roten Kurven, die zusammen rote Bänder bilden, zusammengefasst. Auch da lässt sich wiederum erkennen, wie

viel die roten Bänder ab dem Jahr 1970 die blauen Bänder verlassen. Die roten Bänder gehen nach oben und folgen in konsistenter Weise den Beobachtungen. Dies bedeutet: Mit den Klimamodellen ist es möglich, die Temperaturen in den einzelnen Regionen, aber auch im globalen Mittel sowohl über dem Land als auch über dem Ozean eindeutig zu erklären, wenn sie alle drei Einflussgrössen, Sonne, Vulkane und Treibhausgase, berücksichtigen. Somit ist der Beweis erbracht, dass die weltweiten Temperaturentwicklungen der letzten 50 Jahre nur mit dem Faktor Mensch erklärt werden können.

Wenn wir nun diese Klimamodelle nehmen, die offenbar die Temperaturentwicklung der letzten 30 oder 100 Jahre erklären können, dürfen wir diesen Klimamodellen auch die Aufgabe stellen, uns zu sagen, was noch auf uns zukommt, nämlich in den nächsten 100 Jahren. Es ist aber von zentraler Bedeutung zu wissen, dass mit dieser Auflage, auch in die Zukunft zu schauen, eine neue Unsicherheit auf uns zukommt. Während wir mit Physik und Chemie das Klimasystem verstehen und den Temperaturverlauf über die letzten 100 Jahre erklären und demonstrieren können, ist die Vorhersage des Temperaturverlaufs mit einer Unsicherheit behaftet: Welche Mengen an Treibhausgasen werden in den nächsten 100 Jahren in die Atmosphäre entlassen? Das bedeutet also, dass wir mit Szenarien operieren müssen, mit Annahmen, wie sich die Weltbevölkerung entwickeln wird. Wir gehen von drei verschiedenen Szenarien aus, einem niedrigen, einem mittleren und einem hohen Szenario, und fragen die Klimamodelle, wie gross die Erwärmung in der dritten Dekade des 21. Jahrhunderts sein könnte. Sie sehen: Wir werden unabhängig vom Szenario eine weltweite Erwärmung in den nächsten 15 Jahren von etwa einem halben Grad erleben, scheinbar unabhängig vom Szenario. In der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts sieht die Lage allerdings etwas anders aus: Sämtliche Grafiken sind etwas intensiver rot gefärbt. Dies bedeutet: Die Erwärmung hat sich weiterentwickelt. Im niedrigen Szenario erkennen wir eine Erwärmung von etwa 1,5 bis 2 Grad Celsius über den Ozean, verstärkt über den Kontinenten. Beim hohen Szenario haben wir eine globale Erwärmung von etwa 4 Grad. Niemand lebt in einer globalen Temperatur. Wenn Sie die Regionen anschauen, stellen Sie auch hier fest: Über den Kontinenten sind die Temperaturen erhöht. In den nördlichen geographischen Breiten (Skandinavien, Sibirien, Kanada) ist eine massive Erwärmung von über 6 bis 7 Grad Celsius erkennbar. Wir können auch erstmals, was der UNO-Klimabericht gezeigt hat, etwas über die Niederschläge aussagen. Im Rahmen der Diskussion über die Klimaerwärmung könnte es durchaus sein, dass man sich zu einseitig auf den Aspekt Temperatur fokussiert. Mit der Temperatur werden sich sämtliche Grössen, die das Klima definieren, insbesondere auch die Niederschläge verändern. Und es sind gerade die Niederschläge, welche die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen stellen. Dies zeigt die Grafik für die letzte Dekade des 21. Jahrhunderts: In Regionen, die braun oder rot unterlegt sind, wird es trockener, in Regionen, die blau unterlegt sind, wird es feuchter. Regionen, die bereits heute ein trockenes Klima haben, wie beispielsweise das Mittelmeergebiet und Nordafrika, werden in den nächsten 50 bis 100 noch massiv trockener. Demgegenüber wird es in den mittleren und höheren Breitengraden etwas feuchter. Dies bedeutet, dass sich der globale Wasserkreislauf verstärkt: Wo wir Verdunstung haben, wird inskünftig mehr Feuchtigkeit verdunstet, und wo wir Regen haben, wird es inskünftig mehr regnen.

Was bedeuten die bisherigen Ausführungen zur Klimaentwicklung und zum Klimawandel für die Schweiz? Wir leben an einem speziellen Ort, nämlich in den mittleren Breitengraden, was bedeutet, dass wir einen etwas grösseren Klimawandel zu verzeichnen haben werden. Aus dem entsprechenden Bericht, der dieses Jahr veröffentlicht wurde und auch im Internet heruntergeladen werden kann, ist erkennbar: Für die Schweiz ist nach diesen Schätzungen auf der Alpennordseite z.B. im Sommer – im Juni-Juli-August – in fünf verschiedenen Zeithorizonten 2030, 2050, 2070 Temperaturerhöhungen von 1,4 bis etwa 3,8 Grad Celsius im Sommer. Ich übertreibe hier nicht: Sie erkennen, dass die Spannweite relativ gross ist. Diese Spannweite ist gegeben durch die verschiedenen Emissionsszenarien. Die Temperaturspannweite ist mit Unsicherheit behaftet, ist aber auch eine Chance: An uns ist es, zu entscheiden, auf welches Szenario wir zusteuern wollen. Was bedeuten diese 3,8 Grad Celsius? Wir können sagen: 3 bis 4 Grad Celsius, das ist zwar etwas wärmer, doch kann ich das gut vertragen. Aber schauen wir einmal, was dies für das Auftreten von Extremereignissen bedeutet.

Wir alle haben die einmalige Chance gehabt, im Jahr 2003 kurz einen Blick in die Zukunft zu werfen: Erinnern Sie sich noch an den extrem heissen Sommer 2003? Dieser Sommer ist hier in der oberen Temperaturskala abgetragen. Sämtliche Sommer seit dem Jahr 1864 haben einen Eintrag auf der Temperaturskala. Der kühlfte Sommer war im Jahr 1909, der bisher wärmste Sommer im Jahr 1947. Und nun sehen Sie in dieser Verteilung, wie viel wärmer der Sommer 2003 war: ein sehr seltenes Ereignis! In den letzten 150 Jahren hatten wir mittlere Sommertemperaturen von 17 Grad. Für die letzten 30 Jahre des 21. Jahrhunderts erwarten wir mittlere Temperaturen von 20,8 Grad, d.h. 3,8 Grad höher. Aus der Grafik lässt sich ableiten, dass etwa ein Drittel der Sommer gegen Ende des 21. Jahrhunderts gleich warm sein wird wie der Sommer 2003, wenn nicht sogar wärmer. Verschieben sich die Temperaturen, hat dies auch Einfluss auf Extremereignisse und deren Häufigkeit. Das Augenmerk muss demzufolge neben den Mittelwerten auch auf den Extremereignissen liegen. Bekanntlich sind es vor allem extreme Ereignisse, die für die Gesellschaft und die betroffene Bevölkerung eine grosse Herausforderung darstellen. Es gibt aber noch zwei bis drei andere Grössen im Klimasystem, die für die Gesellschaft vor allem in der Schweiz von Bedeutung sind: so die Schneefallgrenze, die wir mit der Nullgradgrenze verknüpfen. Heute haben wir, wenn wir die Messstationen abtragen, eine schöne Beziehung zwischen der durchschnittlichen Wintertemperatur und der Höhe entsprechenden Örtlichkeit. Die mittlere Schneefallgrenze heute liegt etwa bei 860 m ü.M. Im Jahr 2050 wird diese blaue Kurve etwas nach rechts gerückt, womit sich die durchschnittliche Wintertemperatur der entsprechenden Örtlichkeit auch etwas nach oben verschiebt. Dies bedeutet, dass die Nullgradgrenze auf das Jahr 2020 bzw. 2050 auf etwa 1'200 m ü.M. ansteigt, also um etwa 340 m höher liegt als heute.

Eine weitere Grafik ist vielleicht für den Kanton St.Gallen nicht von allzu grosser Bedeutung, während sie z.B. für den Kanton Bern auf verschiedenen Ebene von eminenter Bedeutung ist: die künftige Veränderung der Gletscherfläche. Die Gletscher werden leider nicht zunehmen, selbst mit zunehmender Niederschlagsmenge. Aufgrund des Temperaturanstiegs wird die Gletscherfläche massiv abnehmen, wie sie schon in den letzten 30 Jahren abgenommen hat. Sie sehen: Die mittlere Kurve für Europa zeigt, dass wir bei einer Erwärmung um etwa 2 Grad Celsius in den Jahren 2020 bis 2050 noch etwa 25 bis 30 Prozent der heutigen Gletscherfläche

haben werden. Dies bedeutet für Deutschland: Keine Gletscher mehr, und für die Schweiz: Vielleicht noch etwa 40 Prozent gegenüber heute!

In einem Beitrag in der «Sonntagszeitung» äusserte ich mich zur Frage, wie die Schweiz im Jahr 2106 aussehen könnte. Darin entwickelte ich die Fantasie, der grosse Aletschgletscher sei sehr massiv zurückgegangen, vor dem Gletscher habe sich der grosse Aletschsee gebildet, auf dem man noch das Alinghi-Erinnerungssegeln durchführen könne. Während dies Zukunftsvisionen waren und sind, deren Verwirklichung sich niemand wünscht, haben wir im kürzlich veröffentlichten UNO-Klimabericht ganz deutliche Aussagen gemacht: Die zu erwartenden Klimaveränderungen werden die bisher bereits gemessenen Veränderungen um ein Vielfaches übersteigen. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der aktuellen Klimasituation muss für die nächsten 100 Jahre sein, dass die Szenarien, die ich soeben vorgestellt habe, bestimmen, wie gross das Ausmass der Klimaveränderungen in all ihren Facetten global und lokal sein wird.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Ich danke Prof. Dr. Thomas Stocker herzlich für seine informativen Ausführungen. Es besteht jetzt die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Nufer-St.Gallen: Ich habe festgestellt, dass in den letzten Jahren bei uns in der Ostschweiz immer weniger Regen gefallen ist. Wenn es im Rest der Schweiz ausgiebig geregnet hat, wirkte bei uns der Föhn und verdrängte die Regenwolken. Wie beurteilen Sie diese Situation mit Bezug auf die Ostschweiz?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Die Frage zu beantworten ist schwierig, weil sie sich auf ein regionales Wetterphänomen konzentriert, auf ein Wetterphänomen, das vielleicht nur sechs oder zwölf Stunden dauert. Lassen sich solche Wetterphänomene weit in die Zukunft prognostizieren?

Die Klimaforschung ist heute in der Lage, diejenigen Informationen zu vermitteln, die ich im Rahmen des Referates vermittelt habe: Informationen auf einer globalen Skala. Man kann es wagen, globale Szenarien auf Länder herunterzubrechen, für die Schweiz beispielsweise auf die Alpennordseite und die Alpensüdseite. Noch spezifischere Fragen, z.B. wie sich der Föhn im Kanton St.Gallen entwickelt, zu beantworten, dazu ist die Forschung heute noch nicht in der Lage.

Hangartner-Altstätten: Erdöl hat sich vor etwa 200 Mio. Jahren gebildet. Wissen Sie, wie warm es zur Zeit der Dinosaurier vor etwa 60 Mio. Jahren war und vor 200 Mio. Jahren? Wie hoch war damals der CO₂-Anteil in der Atmosphäre?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Die Temperaturen waren wesentlich höher, sie waren etwa 5 bis 8 Grad höher. Dies hat aber nichts mit dem CO₂-Anteil in der Atmosphäre zu tun, der nur grob abgeschätzt werden kann. Aber auch sämtliche anderen Grössen im Klimasystem waren anders als heute: Die Kontinente waren anders verteilt. Die Ozeanströmungen waren anders verteilt. Die Erdbahn war in einer etwas anderen Stellung. Sämtliche Klima-Variablen waren anders. Dazu kommt, dass nicht rund 7 Mrd. Menschen ihre Spuren hinterliessen, also kein vergleichbares Szenario.

Schmid-Gossau: Ich weiss nicht, wie sensibel die Politik auf Temperaturänderungen reagiert. Was ich sicher weiss, sie reagiert sehr empfindlich auf Kosten. Gibt es Berechnungen, was die Klimaveränderungen bis jetzt die Schweiz kosten werden, aber auch die Regionen? Da stellt sich nämlich die Frage, in welche Bereiche man investieren soll. Einerseits geht es um die CO₂-Reduktion, auf der anderen Seite gilt es auch, Extremereignissen zuvorzukommen. In welchen Bereichen soll man investieren? Und in welchem Ausmass?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Zur Kostenfrage: Da muss ich klar deklarieren: Dies ist nicht mein Forschungsfeld. Ich bin nicht Klimaökonom. Da müssen Sie meine Kolleginnen und Kollegen fragen. Aber was wir sagen können: Die Klimaschaden-Kosten können bei einem entsprechend grossen Temperaturanstieg grosse Ausmasse annehmen. Es liegen Werte vor gemäss einem Bericht, der Ende des Jahres 2006 publiziert wurde, dass die «Klimascherben» weltweit bis zu 20 Prozent des weltweiten Bruttosozialproduktes absorbieren könnten. Das ist eine grosse Zahl, die auch in den ökonomischen Kreisen debattiert wird. Die Unsicherheiten sind gross, aber dies sind die Zahlen, die auf dem Tisch liegen. Ich glaube, dass ich Ihnen gezeigt habe, dass die Auswirkung von Extremereignissen sehr sensitiv von der Erhöhung der Temperaturen abhängt. Somit liegt es an uns, die Klima-Folgekosten, die direkt mit der Häufigkeit der Extremereignisse im Zusammenhang stehen, so niedrig wie möglich zu halten. Wie Sie richtig sagen: Prävention ist die eine Seite. Auf der anderen Seite müssen wir uns an den Klimawandel, der bereits stattgefunden hat, aber noch vor uns steht, anpassen. Im Besonderen für die Schweiz sind einige Punkte wichtig: Der Hochwasserschutz ist sicher von zentraler Bedeutung, dann aber auch der Schutz des Trinkwassers. Hitzewellen im Sommer werden die Grundwasserreserven stark belasten. Heftige Niederschläge werden in den Gebirgskantonen, wozu z.B. auch der Kanton St.Gallen gehört, vermehrt Murgänge auslösen. Man wird also die Gefahrenkataster als eine Massnahme der Anpassung überarbeiten müssen. Man muss sich auch daran gewöhnen, dass es das übliche Mass in der Versicherungswirtschaft – das Jahrhundertereignis, an dem man alles aufhängt – in einer Welt, die sich schnell ändert, nicht mehr geben wird.

Imper-Heiligkreuz: Ich habe drei Fragen zur Erfassung der Daten, die Sie gezeigt haben. Zunächst geht es mir um die Grafiken, welche bis 650'000 Jahre zurückreichen. Da gehen wir davon aus, dass die in den Eisbohrkernen eingeschlossenen Luftblasen die gleiche Zusammensetzung haben wie heute. Wie kann man garantieren, dass die Zusammensetzung über 650'000 Jahre konstant bleibt?

Dann zu den Temperaturkurven: Wie kommt man auf diese Temperaturkurven?

Und zur Ermittlung der globalen Temperatur: Als ich noch im Studium war, wurde erklärt, die Messung der Temperaturen sei ein schwieriges Problem, da 70 Prozent der Weltoberfläche Wasseroberfläche seien und da keine Messstationen zur Verfügung stünden. Wie ermittelt man die globale Temperatur heute?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Zur Verlässlichkeit der Datenerfassung in Bilderkurven: Man hat natürlich eine dreissigjährige Erfahrung in den Messungen. Diese sind alle miteinander im Einklang. Man hat aufgrund von Messstellen in der Antarktis, wo genügend Niederschlag vorhanden ist, diese Rekonstruktionen bis ins Jahr 1960 oder 1970 machen können. Diese Rekonstruktionen kann man direkt mit Messun-

gen vergleichen, die in der Atmosphäre gemacht wurden. Dies ist ein weiteres Indiz, dass die Konzentration unverfälscht blieb. Die Temperaturbestimmung im antarktischen Eis erfolgt durch die Messung von verschiedenen schwerem Wasser im Eis. Das Wasser liegt aufgrund von verschiedenen Wassermolekülen vor, von Molekülen, die mehr oder weniger Neutronen haben, d.h. Kernteilchen. Diese Anzahl der Neutronen bestimmt, wie einfach ein solches Wassermolekül verdunsten kann. Je schwerer das Wassermolekül ist, desto schwieriger wird es in die Gasphase über-treten.

Schliesslich noch die Frage zu den globalen mittleren Temperaturen. Es ist richtig: Über die Ozeanoberfläche ist die Verteilung der Temperaturdaten weniger dicht, insbesondere im Ozean der Südhemisphäre um die Antarktis gibt es Messlücken. Das ist bekannt. Aber in der Nordhemisphäre gibt es in den letzten 100 Jahren genügend Schifffahrtsrouten, auf denen regelmässig Temperaturbestimmungen vorgenommen werden können. Die Messdaten wurden gemittelt. Wenn Sie von Millionen von Temperaturdaten das Mittel nehmen, können Sie sicher sein, dass kleine Abweichungen, die vielleicht einen Zehntel oder einen halben Zehntel ausmachen, relativ präzise um die Temperatur herum liegen, die wir dargestellt haben.

Denoth-St.Gallen: Ich hätte gerne zwei Fragen geklärt in Bezug auf die CO₂-Problematik. Angenommen, es gelingt uns, in der nördlichen Hemisphäre den CO₂-Ausstoss in den nächsten Jahren zu stagnieren, z.B. in den nächsten 20 Jahren: Wie lange dauert es, bis man Auswirkungen auf das Klima erkennen kann?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Ich habe aus diesem Grund diejenige Grafik gezeigt, welche die Temperaturverteilung auf der Erde darstellt. Sie sehen, dass sich die Wahl des Szenarios «niedrig» oder des Szenarios «hoch» in den nächsten 15 Jahren noch nicht voll «ausbezahlt». In dieser Zeitspanne wird aber die Basis für dieses oder jenes Szenario gelegt. Verzichtet man heute auf alles, was dem Klima zugute kommt, «wählt» man somit das Szenario, erweisen sich später die Auswirkungen und Schwierigkeiten umso deutlicher.

Kendlbacher-Gams: Meine Frage geht eher in die futuristische Richtung. Tatsache ist, dass die allgemeine Erwärmung ein globales Thema und eine globale Thematik ist. Was kann aber die kleine Schweiz an Nützlichem beitragen, ausser an Forschung und allgemeinem Verständnis, man sollte dies tun und das lassen?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Grundsätzlich handelt es sich um ein globales Problem. Aber wenn wir uns fragen, wie dieses globale Problem überhaupt zustande kommt, muss man sich vergegenwärtigen, dass der grosse Ausstoss von CO₂ nicht irgendwo auf diesem Planeten passiert. Der Ausstoss dieser fossilen Energieträger und der Verbrennungsprodukte erfolgt lokal: Jeder Einzelne trägt dazu bei, täglich durch die industriellen Prozesse, durch die Hausheizung, durch den Verkehr, durch die Landwirtschaft usw. D.h. die Emissionen werden lokal generiert, die dann zu einem globalen Problem führen. Dieses globale Problem kann aber nur gelöst werden, wenn auf allen Ebenen, global, national und lokal, gehandelt wird. Letztendlich muss jeder Einzelne dazu beitragen, wohl nicht, den bisherigen Schaden wieder-gutzumachen, hingegen die Emissionen zu senken, die zum globalen Problem geführt haben.

Noch ein Gedanke: Ich finde es für die Schweiz äusserst attraktiv, hier eine Führungsrolle einzunehmen. In gleicher Weise finde ich es für die Kantone und Gemeinden attraktiv, innerhalb der Schweiz eine Führungsrolle einzunehmen, denn ich bin überzeugt: Die Klimaerwärmung bietet auch eine riesige Chance, Innovationen zu entwickeln, um dem zu begegnen, was wir jetzt seit 100 Jahren erlebt und angerichtet haben. Gefragt sind Erfindungen, die nötig sind. Entsprechende Märkte können auch von lokalen Unternehmen besetzt werden. Viele haben dies bereits erkannt. Wir sehen auch Tendenzen und Entwicklungen in Bereichen und Produkten, wo ganze Märkte bisher geschlafen haben. Ich denke da z.B. an die Produktion von Hybridantrieben. In solchen Bereichen liegen Chancen, die es jetzt zu nutzen gilt.

Nietlisbach Jaeger-St.Gallen: Mit welchen Auswirkungen und Gefahren werden wir weiter zu rechnen haben?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Angesprochen ist z.B. die Tourismusindustrie, die mit dem Ansteigen der Schneefallgrenze und dem Rückgang der Gletscherfläche vor grossen Herausforderungen steht. Auch wird die Elektrizitätswirtschaft vor grossen Herausforderungen stehen, weil die Niederschlagsmenge die Speicherkapazität beeinflussen wird, die für die Stromproduktion fundamental wichtig ist. Auch das Gesundheitswesen wird herausgefordert sein, erinnern wir uns nur des Sommers 2003 und dessen Hitze, die in Frankreich über 35'000 Todesopfer forderte. Zu denken ist auch an das Ansteigen des Meeresspiegels mit den entsprechenden Folgewirkungen, die grosse gesellschaftliche und geopolitische Probleme mit sich bringen wird.

Keller-Uetliburg: Meine Frage betrifft die Veränderung der Niederschlagsmenge: Können Sie kurz skizzieren, wie sich die Hochwassergefahr auf der Alpennordseite verändern könnte?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Im Bericht «Schweiz 2050» findet sich eine Grafik, die über die Veränderung der Niederschlagsmengen auf der Alpennord- und auf der Alpensüdseite Auskunft gibt, wiederum für die Jahre 2030, 2050 und 2070.

Erat-Rheineck: Ihren bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass sicher auch in die Forschung zu investieren ist. Da möchte ich Sie generell fragen: Gibt es Bereiche, für welche die Schweiz vermehrt in die Forschung zu investieren hätte?

Prof. Dr. Stocker Thomas: Ich bin froh: Offenbar erkennt man, dass die Schweizer Forschung gestützt und unterstützt werden muss. Man spricht jetzt von einer Erhöhung der Beiträge an die Forschung um 6 Prozent jährlich. Das ist absolut notwendig. Wir sind nämlich in den 90er-Jahren durch harte Zeiten hindurchgegangen, als man meinte, man könnte die Forschung auslagern. Da stelle man sich einmal die Frage, wer sich z.B. in den Vereinigten Staaten für die hiesigen Daten interessierte. Niemand! Gerade die Klimaforschung ist angetan – und da hoffe ich, dass in Zukunft auf nationaler Ebene vernünftig investiert wird –, Informationen für nationale Bedürfnisse, allenfalls sogar lokale zur Verfügung zu stellen.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Dem Referenten ist es gelungen, dem Auditorium zu zeigen, dass auch die Kantone im Bereich des Klimaschutzes Möglichkeiten und Aufgaben haben. Gleichzeitig zeigte er aber auch die Grenzen auf, die ein Kanton wie der Kanton St.Gallen in einem globalen Thema akzeptieren muss.

Erklärungen

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Wir fahren mit dem ordentlichen Teil der ausserordentlichen Klima-Session weiter und beginnen mit den Fraktionserklärungen. Das Präsidium hat festgelegt, dass jede Fraktion die Möglichkeit hat, 10 Minuten zum Thema zu sprechen, die beiden fraktionslosen Mitglieder des Rates je 5 Minuten.

Böhi-Wil stellt im Namen der SVP-Fraktion einen Ordnungsantrag zu den Fraktionserklärungen.

Die Tagesordnung der Klima-Session sieht tatsächlich vor, dass Fraktionen 10 Minuten Redezeit für eine Fraktionserklärung haben und Mitglieder, die keiner Fraktion angehören, 5 Minuten. Dieser Beschluss des Präsidiums steht im Widerspruch zu Art. 87 des Kantonsratsreglementes, welches im Fall von Beschränkungen der Redezeit – und darum handelt es sich hier – den Fraktionen einen, ich zitiere: «ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Anteil der Redezeit zuteilt. Die keiner Fraktion angehörenden Mitglieder erhalten einen entsprechenden Anteil». Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, dass aufgrund von Art. 87 des Kantonsratsreglementes folgende Redezeiten gelten sollen:

CVP-Fraktion: 10 Minuten;
 SVP-Fraktion: 10 Minuten;
 SP-Fraktion: 7 Minuten;
 FDP-Fraktion: 7 Minuten;
 GRÜ-Fraktion: 3 Minuten;
 Andere Mitglieder: 1 Minute.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion mit 99:46 Stimmen ab.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass wir in unserem Kanton das Potenzial haben, die Klimaproblematik in den Griff zu bekommen. Unsere Bevölkerung arbeitet bei Umweltschutzmassnahmen wie z.B. bei der Abfallentsorgung motiviert mit. Unsere Wirtschaft verhält sich umweltbewusst und trägt mit technologischen Innovationen zum Schutz der Umwelt bei. Gesamtschweizerisch hat sie ferner als freiwillige Massnahme im Sinn des CO₂-Gesetzes den Klimarappen bereits eingeführt. Politisch befindet sich die Schweiz mit ihrer Klimapolitik nach der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls auf dem richtigen Weg. Die Verringerung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik. Die Schweiz wird damit die Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls erreichen. Das hat kürzlich auch die OECD bestätigt, die der Schweiz eine Vorreiterrolle im Kampf gegen die Umweltverschmutzung zubilligt. Die Klimabelastung stellt ein globales Problem dar. Konkrete lokale Massnahmen lassen sich aber auch in unserem Kanton ergreifen. Dabei sind für die FDP-Fraktion die folgenden vier Grundsätze einer liberalen Klimapolitik wegleitend:

1. Die begrenzt verfügbaren Ressourcen müssen sparsam und verantwortungsvoll eingesetzt und genutzt werden.
2. Liberale Klimapolitik setzt auf persönliche und unternehmerische Freiheit und verlangt ein verantwortungsbewusstes Handeln des Einzelnen.

3. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren ist die Basis einer erfolgreichen Klimapolitik.
4. Die Klimapolitik muss Instrumente wählen, die sowohl die wirtschaftliche Prosperität als auch den Umweltschutz fördern.

Die FDP-Fraktion des Kantonsrates St.Gallen setzt sich für eine Energie- und Verkehrspolitik ein, welche die Umwelt schont und die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindert. Dazu dienen die folgenden drei Ziele:

1. Die Versorgung mit Energie muss auch in Zukunft sichergestellt sein.
2. Zusätzliche erneuerbare Energien sind zu erschliessen.
3. Die Effizienz bei der Energieverwendung ist zu erhöhen.

Die Sicherung der Energieversorgung ist ein Grundelement unseres Wohlstandes und eine notwendige Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft. Die aktuelle Stromgewinnung aus Wasserkraft und Kernenergie ist wirtschaftlich, technisch und ökologisch sinnvoll. Um den zukünftigen Strombedarf decken zu können, sind die vorhandenen Kraftwerke zu erneuern und zusätzliche Produktionskapazitäten im Inland bereitzustellen. Dafür kommen als Energiequellen Wasserkraft, Kernenergie und alternative Energien in Frage. Fossile Energieträger laufen dagegen dem Ziel der CO₂-Reduktion zuwider, weshalb die FDP-Fraktion aus heutiger Sicht alles daransetzen wird, dass keine Gaskraftwerke notwendig werden. Damit ein hoher Grad an eigener inländischer Energieproduktion beibehalten werden kann, müssen die notwendigen Kraftwerke rechtzeitig zur Verfügung stehen. Heutzutage sind dafür mehrstufige politische und rechtliche Verfahren zu durchlaufen. Solche Verfahren können Jahrzehnte dauern. Die FDP-Fraktion verlangt deshalb in dieser Klima-Session mit einer Motion die Einreichung einer Standesinitiative: Die Bundesversammlung soll eingeladen werden, die Bewilligungsverfahren für Kraftwerke zu überprüfen und die notwendigen Gesetzesänderungen zur deutlichen Verkürzung dieser Verfahren einzuleiten. Nur so können wir auch in Zukunft die Versorgung mit Energie in unserem Land garantieren. Zusätzliche Produktionsstätten für erneuerbare Energie könnten auch im Kanton St.Gallen entstehen. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, wenn derzeit Naturschutzverbände mit Zeitungsinserten gegen ein kleines, früher einmal geplantes Wasserkraftwerk an der Thur Stimmung machen und gleichzeitig eine nachhaltige Klimapolitik fordern. Von den Naturschutzverbänden verlangen wir, dass sie angesichts der Klimaproblematik die Interessen des Landschaftsschutzes massvoll vertreten und im Zusammenhang mit der Klima- und Energieproblematik die notwendige Interessenabwägung vornehmen. Man kann nicht alles blockieren und dann erwarten, dass die Wirtschaft trotzdem für ein prosperierendes Land sorgt.

Ich komme zu den zusätzlichen erneuerbaren Energien. Der Anteil an erneuerbaren Energien ist langfristig zu vergrössern. Investitionen in solche Technologien sind durch Anreize zu unterstützen. Staatliche Fördermassnahmen nach dem Giesskannenprinzip lehnt die FDP-Fraktion aber ab. Die gewählten Anreizmechanismen sollen einen Mehrwert schaffen. Es macht keinen Sinn, Projekte à fonds perdu zu finanzieren. Marktnahe Technologien sollen im Vordergrund stehen. Die Nutzung alternativer Energien wie Sonnenenergie, Windkraft, Biomasse und Erdwärme sieht die FDP-Fraktion als Option. Unsere Fachhochschulen können im Bereich Energieforschung auf hohem Niveau mitarbeiten und damit wirtschaftliche Impulse setzen. Technologische Innovationen stärken unsere Wirtschaft, die damit entscheidende Vorteile erringen kann. Dazu ist der Technologietransfer zwischen

Fachhochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Partnern im Energiebereich zu fördern.

Zuletzt noch zur Steigerung der Energieeffizienz: Zur CO₂-Reduktion ist ein effizienter Einsatz der vorhandenen Energie entscheidend. Betroffen sind hier vor allem der Gebäudebereich und der Verkehr. Ein effizienter Energieeinsatz in diesen beiden Bereichen basiert auf Ressourcen, Umwelt und Finanzen. Mit einem Anteil von nahezu 50 Prozent am Energieverbrauch nehmen die Gebäude eine Schlüsselstellung ein. Verbesserte Isolationen und effizientere Heizsysteme können den gewünschten Effekt bringen. Mit einer Motion verlangt die FDP-Fraktion deshalb in dieser Klima-Session, dass in unserem Kanton günstigere Rahmenbedingungen für Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich geschaffen werden. Wir denken an Anreize und Erleichterungen bei der Steuer-, Planungs- und Baugesetzgebung, z.B. eine höhere Ausnützungsziffer der Parzellenfläche bei energiesparsamer Bauweise. Mit einem Postulat fordert die FDP-Fraktion zudem, dass bei geschützten Gebäuden eine Interessenabwägung zwischen Denkmalschutz und Energiesparen erfolgt. Energetisch sinnvolle Sanierungsmassnahmen müssen auch bei geschützten Gebäuden möglich sein. Unsere zunehmende Mobilität ist ein weiterer Faktor, der zur CO₂-Belastung beiträgt. Die freie Wahl der Verkehrsmittel und die Mobilität sind ein wichtiger Teil der Lebensqualität jedes Einzelnen und stellen einen wesentlichen Standortfaktor dar. Deshalb braucht es angemessene Verkehrsnetze. Der öffentliche Personen- und Güterverkehr soll bedarfsgerecht ausgebaut werden, und die Strasseninfrastruktur muss den Verkehrsfluss gewährleisten. Die transparente und kundenfreundliche Deklaration von Verbrauchskennzahlen bei Fahrzeugen und Geräten sollen verantwortungsvolle Entscheidungen beim Kauf ermöglichen. Die Wahl der Verkehrsmittel kann durch gezielte Massnahmen sinnvoll beeinflusst werden. Solche Massnahmen müssen den Einsatz von umweltschonenden treibstoffsparenden Fahrzeugen unterstützen. Für die FDP-Fraktion ist eine Revision der Fahrzeugbesteuerung denkbar, bei welcher der Energieverbrauch das wichtigste Bemessungskriterium darstellt.

Zusammenfassend gilt für unsere Fraktion, dass sich Umweltverträglichkeit und wirtschaftliche Prosperität nicht ausschliessen. Nur eine florierende Wirtschaft schafft die Basis für einen funktionierenden Umweltschutz. Technischer Fortschritt wird die Konflikte zwischen Umweltschutz und Wirtschaftswachstum mildern. Umweltpolitik muss für die berechtigten Ziele Instrumente wählen, die ein erfolgreiches Nebeneinander von wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz ermöglichen. Die FDP-Fraktion favorisiert dabei freiwillige Massnahmen und marktorientierte Mechanismen.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): George Clooney fährt mit Gas und wirbt für Kaffee kapseln, die mehr Abfall produzieren, als sie Kaffee enthalten. Die Emirates Airlines locken nach Australien: Zweimal täglich ab Zürich mit dem Bild «herrlicher Korallenriffe», die unter der Erwärmung der Erde täglich Schaden nehmen. Aber heute lässt sich klimaneutral fliegen. Der Präsident der CVP-Fraktion Schweiz fährt bio, wofür, wenn das alle im gleichen Umfang täten, die Landwirtschaftsfläche der Schweiz etwa zehnmal grösser sein müsste. Wir alle leben mit solchen Widersprüchen. Tagtäglich.

Der Klimabericht der UNO von letztem Februar hat aufgeschreckt. Er hat uns keine neuen Tatsachen gebracht, aber zum ersten Mal wurden die Fakten, dass es

eine Veränderung des Klimas gibt, dass diese durch Menschen bedingt ist, eben auch anerkannt. Prof. Dr. Thomas Stocker hat uns das heute eindrücklich dargelegt. Seither ist fast jeder und jedem klar, dass wir etwas tun müssen: Verschwendung vermeiden, Einsparungen treffen, wo immer dies möglich ist, Effizienz erhöhen und neue Ressourcen entwickeln. Etwas zeichnet sich schon seit langem ab: Ohne weniger Verbrauch von uns Bewohnerinnen und Bewohnern der industrialisierten Länder geht es nicht. Neue Länder streben auf: China, Indien, Nigeria, Brasilien. Auch sie haben Anspruch, in die Super League der Verbraucherinnen und Verbraucher aufzusteigen. Nur ein kleiner Vergleich: Ein Flug nach Teneriffa und zurück verursacht 1'379 kg CO₂. Ein Inder oder eine Inderin verursachen 900 kg im Jahr. Der Energiehunger der modernen Welt artet aus in eine Konkurrenz um den Nahrungsmittelanbau wie z.B. in Mexiko. Er artet aus in eine Konkurrenz um die letzten natürlichen Lebensräume wie z.B. in Brasilien. Auch an die Renaissance der Atomenergie glauben wir nicht, denn die Abfallproblematik ist nach wie vor ungelöst.

Die neue Energiepolitik ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Es ist ein globales Thema, das einer gemeinsamen Lösung bedarf. Es ist aber gleichzeitig ein Feld – und das hat Prof. Dr. Thomas Stocker uns auch aufgezeigt –, das durch das persönliche Verhalten beeinflusst werden kann. Jeder und jede Einzelne von uns kann etwas tun, sein und ihr Verhalten überdenken und anpassen. Besonders wichtig ist aber, dass wir unserer Energiepolitik eine neue Richtung geben. Da sind Politik und Wirtschaft gefordert. Wir sind verpflichtet, das heutige Wissen einzusetzen, damit nicht wieder auf Technologien gesetzt wird, die in eine Sackgasse führen. Wir müssen auf die Massnahmen setzen, die sozial, ökologisch und wirtschaftlich vertretbar sind, womit wir wieder beim alten Ansatz der Nachhaltigkeit sind.

Mit der heutigen Klima-Session stellen wir uns dieser Herausforderung. Wenn wir es in unserem Kanton in Zukunft schaffen, den Energiebedarf zu senken und einen grossen oder gar den gesamten Teil unseres Energiebedarfs selbst abzudecken, gewinnen wir eine riesige Wertschöpfung und Unabhängigkeit. Insbesondere das Gewerbe könnte bei der Erreichung dieses Ziels eine zentrale Rolle spielen. Das ist die Vision der SP-Fraktion. Wir erwarten ganz klar mehr vom heutigen Tag als einzig die Wiederaufnahme des vor drei Jahren gestrichenen Energieförderartikels im Energiegesetz. Wir erwarten neuen Wind in der Klimapolitik des Kantons St.Gallen.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Sie leben noch, Ihr Haus steht noch, Ihre Kinder spielen noch draussen. Wunderbar! All dies wäre nämlich bei der Einberufung dieser populistischen und rund 100'000 Franken teuren Klima-Session keineswegs sicher, wollte man den Untergangsprognosen Glauben schenken. Seit Monaten verkünden sie weltweit koordiniert und in immer schreckliche Bilder verpackt den fast unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang. Das Trendthema begeisterte sofort jene Politiker, die nichts Besseres zu tun haben, wie die heutige Klima-Session und die Flut von Vorstössen beweisen. Sie haben die Klimaheilung als ihr neustes politisches Hauptthema gefunden. Der Wahlkampf für SP- und CVP-Fraktion ist lanciert. Der Kampf wird gegen die Industrie, gegen das Auto, gegen wirtschaftliche Tätigkeit und, wie der neuste Vorstoss der SP-Fraktion beweist, sogar gegen die Verwaltung geführt. Es soll heute nun keineswegs bestritten werden, dass sich das Klima wandelt, auch nicht, dass der Mensch seinen Teil dazu

beiträgt. Wir Menschen, d.h. momentan vor allem die Chinesen, die Inder und die US-Amerikaner, verbrauchen zunehmend mehr Energie. Auch wir Schweizer fahren weiterhin Autos, mit teils überholter Technologie. Wir heizen weiterhin oft zum Fenster bzw. zum Dach hinaus. Eines ist demnach klar: In Sachen Klima muss etwas geschehen – und es geschieht auch. Neue Häuser werden nach Minergiestandard gebaut. Siehe dazu das «St.Galler Tagblatt» von heute: Ikea baut das grösste Minergiehaus der Schweiz, und alte Häuser werden besser verpackt. Forscher suchen nach neuen, vernünftigeren Antriebsmöglichkeiten als den Benzinmotor. Es werden Milliarden dafür investiert, dass Güter künftig per Schiene transportiert werden, wo dies Sinn macht. Es ist keineswegs so, dass in Sachen Zukunft gar nichts geht, wie uns die Untergangsprognostiker in den heute zu behandelnden Vorstössen weismachen wollen.

Politik und Wirtschaft haben erkannt, dass das Thema Klima relevant ist und nicht nur Risiken, sondern auch Chancen bietet. Umso mehr täten die Hysteriker gut daran, einen Gang zurückzuschalten und Vernunft walten zu lassen. Ansonsten droht ihnen, wie bei der Prophezeiung der neuen Eiszeit in den 70er-Jahren, also vor 30 Jahren, beim Waldsterben, beim Feinstaub, bei Sars und bei der Vogelgrippe ein Debakel. Zum Glück setzt sich in der Schweiz die Einsicht durch, dass ein warmer Winter noch keinen Weltuntergang bewirkt. Wenn heute gegen den Willen der SVP-Fraktion jede Menge von Klimasubventionen gesprochen wird, kann nicht von den wahren Problemen abgelenkt werden.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Wie bereits im ersten Teil ausgeführt, ging und geht weltweit und speziell in der Schweiz betreffend Klimaschutz und Energiesparen schon bedeutend mehr, als gewisse Kreise, mitunter auch die Medien, wahrhaben wollen. Erhaltung einer selbständigen und lebenswerten Schweiz hiess für die SVP-Fraktion schon früher, als «grün» in der Politik noch kein eigenständiges Thema war, und heisst heute und auch in Zukunft Befürwortung und Einsatz für unseren Lebensraum. Trotz Klimaveränderungen müssen wir dabei aber einen kühlen Kopf und den Blick auf das Ganze bewahren und dürfen nicht einem Aktivismus verfallen, an den einige glauben und von dem viele vieles erhoffen, seien es staatliche Eingriffe oder materieller Segen. Auch wenn dies somit vielen nicht passt, speziell in einem Wahljahr, sind globale Faktoren zu berücksichtigen. Wenn unsere Erde schon verschiedene Eiszeiten und Wärmeperioden erlebt und überlebt hat, erfolgen einschneidende Veränderungen nicht in wenigen Jahren oder Jahrzehnten.

Zur geografischen Relation: Die Schweiz mit 40'000 Quadratmetern Fläche und 7,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern hat wenig Einfluss auf die globale Klimasituation. Die Welt braucht deshalb nicht noch zusätzlich 26 kantonale Energiekonzepte oder über 3'000 kommunale Energieszenarien aus unserem kleinen Land. Mit der heutigen Sondersession überschätzen wir uns gewaltig. Aber unterschätzen Sie nicht unsere Natur.

Zur CO₂-Problematik: Die Industrienationen können und müssen ihren CO₂-Ausstoss reduzieren. Eine Aufgabe aller Beteiligten ist dies wie auch in den Schwellenländern mit grosser Bevölkerung. Erwähnt wurden bereits China und Indien. Ich meine auch Teile von Afrika. In diesem Bereich kann Entwicklungshilfe Sinn machen. Für die Schweiz und unseren Kanton bedeutet dies Folgendes:

1. Wir haben keinen Ausnahmezustand. Das Legalitätsprinzip ist einzuhalten. Dies gilt für die Behandlung von Gesetzen und parlamentarischen Vorstössen, aber auch für die Schaffung neuer Stellen in der Verwaltung.
2. Energetische Verschärfungen im Gebäudebereich dürfen nicht zur einer Lähmung der Investitionen führen, müssen doch Sanierungsmassnahmen bei bestehenden Liegenschaften technisch möglich sowie wirtschaftlich verkraftbar und tragbar sein. Eine vom Bundesamt für Energie in die Diskussion gebrachte energetische Sanierung aller Gebäude in der Schweiz bis ins Jahr 2020 könnte schon kapazitätsmässig durch die Bauwirtschaft gar nicht erbracht werden.
3. Es müssen weiterhin verschiedene Energieträger nebeneinander bestehen und sich ergänzen. Dies gilt auch für den Verkehr. Die kürzlichen Untersuchungsergebnisse der ETH über natürliche Alternativen wie Raps machen stutzig und bestätigen, dass die umweltschonendste Energie die gesparte Energie ist.
4. Massnahmen von Exekutive und Verwaltung müssen wirkungsvoll sein, offen kommuniziert und begründet werden. Es ist auf Massnahmen zu verzichten mit einem tiefen Wirkungsgrad, wie z.B. Temporeduktionen bei Feinstaub.
5. Bei allen Entscheiden ist auch die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen und st.gallischen Wirtschaft im Vergleich mit dem Ausland zu berücksichtigen.
6. Energieautarkie im Kanton St.Gallen ist aus heutiger Sicht Wunschdenken. Die Forderung und Diskussion darüber werden sich aber in einem Wahljahr kaum verhindern lassen.

Nehmen wir uns somit sachlich der echten Probleme an und setzen realistische Zielsetzungen und Auflagen, bei denen Fördern und Anreize-Schaffen vor Fordern und Verboten kommen. Unsere Nachkommen werden uns dankbar sein für ein Programm, das realisiert ist und damit der Umwelt mehr hilft als utopische Szenarien, die nach kurzer Zeit zur Makulatur werden.

Zünd-Kriessern (im Namen der SVP-Fraktion): Erlauben Sie mir, die Rückseite zu betrachten und meinen Gedanken freien Lauf zu lassen: Stellen Sie sich vor, morgen würde in allen Zeitungen stehen: «Klimakatastrophe abgesagt». Experten irrten sich, die Messdaten wurden falsch interpretiert. Wir bewegen uns der Eiszeit entgegen. In der hochgespielten Klimaerwärmung das Waldsterben des Millenniums: Vor fünf Jahren sagte uns die UNO, alles sei zu spät. Jetzt heisst es, wir hätten noch ein paar Jahre Galgenfrist. In fünf Jahren, vielleicht wie beim Waldsterben: April, April! So denkt und verhält sich die SVP-Fraktion in der einberufenen Sondersession nicht! Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir uns des Themas annehmen, es sachlich behandeln, nötige und wirkungsvolle Massnahmen treffen, aber Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit immer im Auge behalten müssen. Das hochgespielte Thema muss differenziert zwischen sinnvoll und Zwängerei betrachtet werden. Damit sind wir auch der Ansicht, dass das Geldverteilen mit der Giesskanne keine Lösung sein kann. Umweltschutz muss beim Verursacher betrieben werden. So führen verändertes Verhalten und Verständnis zur Umwelt zu Lösungen. Beispielsweise sind wir der Ansicht, mit einem Energieinstitut, das aus Steuergeldern finanziert würde, werde die Umwelt nicht besser, denn es gibt genügend Unternehmen, welche dies in ihrem Angebot haben. Man müsste solche Angebote nur nutzen. Oder sind Sie der Ansicht, St.Gallen könne es und der Rest der Welt nicht? Um Umweltschutz zu betreiben, benötigt man ein Konzept.

Büeler-Flawil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Zunächst will ich meiner Freude Ausdruck geben, dass Sie so zahlreich an der Informationsveranstaltung anwesend waren, und danke Ihnen für die hohe Präsenz. Vor einigen Monaten wurde der UNO-Klimabericht veröffentlicht. Vor wenigen Wochen hat die Empa eine Studie mit dem Titel «Ökologische Bewertung von Biotreibstoffen» veröffentlicht. Letzte Woche war ein HSG-Symposium mit dem Thema «Nachhaltige Ressourcennutzung». Am Freitag, 1. Juni 2007, wurde der Bericht «Umwelt Schweiz 2007» des Bafu und des BFS vorgestellt. Zitat: «Die Bilanz der Schweizer Umwelt- und Ressourcenpolitik fällt in vielen Bereichen positiv aus. Doch hat sich der Gesamtzustand der Umwelt in der Schweiz nicht entscheidend verbessert. Die Lebens- und Konsumgewohnheiten machen die Fortschritte beim Umweltschutz zunichte.»

Was macht der Kanton St.Gallen? Wir warten, warten und warten. Die Klimaerwärmung lässt fast niemanden mehr kalt. Von bisher eher konservativen Fachexperten wird vor grossem wirtschaftlichen Schaden gewarnt. Die Wirtschaftsprobleme werden ohne bessere Lösungen unseres Energiehunger dramatisch ansteigen, und Völkerwanderungen zu besseren Plätzen sind zu erwarten oder sind schon im Gang. Aus dieser Besorgnis ist die heutige Klimasession entstanden, und wir danken allen, die dazu beigetragen haben. Es ist uns klar: Der Kanton St.Gallen allein kann die Welt nicht retten. Aber er kann seinen wichtigen Anteil zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Wir wünschen uns keine überstürzten Entscheide, aber auch keine Vertröstung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Die GRÜ-Fraktion hat sich bewusst in der Eingabe von neuen Vorstössen zurückgehalten. Es sind noch einige Vorstösse aus der Vergangenheit nicht bearbeitet und erledigt. Darauf richten wir unser Augenmerk und sehen leider, wie die Erledigungstermine laufend nach hinten verschoben werden. Fast alle Parteien haben neue Ideen und Vorstösse in dieser wichtigen Sache eingebracht, das freut uns. Wir gehen davon aus, dass das nicht nur mit Wahlaktivismus zu tun hat. Das Erinnerungsvermögen von heutigen Entscheiden soll bis zu den konkreten Umsetzungsschritten und eventuellen Kreditsprechungen anhalten – so hoffen wir. Mit aufbauender Kritik und konstruktiver Diskussion soll ein gutes Gesprächsklima zu einer guten Klimadebatte führen. Unsere Erwartung:

1. Wir erwarten, dass keine Verzögerungen in der Berichterstattung über das gutgeheissene Postulat zum Energieinstitut eintreten. Schon im Budget 2008 sind die Kosten für eine Umsetzung des Energieinstituts zu berücksichtigen und keine weiteren Verschiebungen bis ins Jahr 2009 zu riskieren.
2. Die Fördergelder müssen ab Anfang des Jahres 2008 wieder fließen.
3. Im Budget 2008 sind zusätzlich notwendige Stellen einzuplanen, um eine Umsetzung der Klimamassnahmen umgehend zu gewährleisten. Im Weiteren sind damit auch die unhaltbar hohen Überstundenzahlen im Baudepartement abzubauen, damit wieder eine vernünftige Arbeitssituation eintritt.

Ich wünsche der Bevölkerung, dem Kantonsrat und der Regierung grosse Wilenskkräfte, auch bei den Energie- und Klimafragen. Zu einer effizient verlaufenden Zukunft dient Ihnen die ausgeteilte Energiesparlampe, die von einem Bürger aus dem Kanton St.Gallen Ihnen geschenkt wurde. Ich komme zum Schluss mit einem Zitat, das mir auch noch aus meiner Jugendzeit präsent ist: «Wenn man will, was man kann, dann kann man, was man will.»

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Drei Punkte gilt es bei der Diskussion zu beachten:

1. Eine starke von Menschen mitverursachte Klimaveränderung ist Tatsache geworden.
2. Die Klimaveränderung wird immer mehr benachteiligte Menschen in grosse Not bringen.
3. Wir Menschen in der wohlhabenden Welt sind wegen unseres ressourcenverzehrenden Lebensstils in einer besonderen Verantwortung. Solange wir dies ausklammern, wird keine Gerechtigkeit hergestellt.

Unsere Wirtschaft und unser Wohlstand hängen in hohem Mass von kostengünstigen Energien in Form von Treibstoff, Elektrizität und Wärme ab. Wir konsumieren Energie bedenkenlos in grossen Mengen, obwohl bekannt ist, dass die wichtigen fossilen Energieträger Öl, Kohle und Erdgas begrenzt sind und die Umwelt stark belasten. Wir legen hohen Wert auf Sicherheit und Unabhängigkeit in vielerlei Hinsicht. Dabei sind wir vor allem im Bereich der nichterneuerbaren Energieträger – den fossilen und den nuklearen – auf das Ausland angewiesen. Die bedeutenden Öl- und Gasvorkommen liegen fast alle in geopolitisch kritischen Regionen mit einem entsprechend hohen Versorgungsrisiko für die Schweiz und unseren Kanton. Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energie werden in der EU seit Jahren viel stärker gefördert als in der Schweiz und im Kanton St.Gallen. Die Folge ist, dass die Schweiz bereits mit der Entwicklung solcher Produkte ins Hintertreffen geraten ist, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsplätze. Hier gilt es, wieder eine Spitzenposition insbesondere auch im Kanton St.Gallen einzunehmen.

Die Antwort auf die Bedrohungen sieht die GRÜ-Fraktion in der konsequenten Ausrichtung auf einen tieferen Energieverbrauch, auf höhere Energieeffizienz und in der Umorientierung auf erneuerbare Energieträger. Dies bedingt einen Strukturwandel, der Zeit braucht und nur mit lenkenden und stützenden Massnahmen erreichbar ist. Es ist aber auch eine Verhaltensänderung von uns allen – mich eingeschlossen – nötig. Hier gilt der Grundsatz: Global denken und lokal handeln. Die konsequente Umsetzung muss im Kanton St.Gallen jetzt beginnen, sonst laufen wir Gefahr, dass hohe Energiepreise oder Versorgungslücken unsere Wohlfahrt und unsere Wirtschaft empfindlich treffen. Nichts tun ist für die GRÜ-Fraktion keine Option. Es stimmt nicht zuversichtlich, dass nun über alle Fraktionen hinweg ein gewisser Grundkonsens vorhanden ist. Verantwortung tragen heisst auch die richtigen Beschlüsse mit Bedacht fassen, ohne in eine Betriebsamkeit zu verfallen. Die GRÜ-Fraktion hat seit Jahren mehrfach bewiesen, dass sie die Verantwortung trägt mit entsprechenden Vorstössen nicht nur auf die Wahlen hin, sondern schon seit langer Zeit. In diesem Zusammenhang ist z.B. auf die Motion 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen» und 42.06.06 «St.Gallen kann es, auch in der Klima-Politik: Mehr Wertschöpfung – weniger CO₂» hinzuweisen. Schliesslich wurden am 21. März 2007 die vier am 8. Mai 2006 eingereichten Vorstösse der GRÜ-Fraktion im Nationalrat gutgeheissen, darunter die ökologische Steuerreform, das Programm zur Einsparung und Substitution von Heizöl, Einführung alternativer Fahrzeugantriebe und Einführung verbrauchsabhängiger Motorfahrzeugsteuern.

Ich bitte Sie, im Sinn dieser Ausführungen die richtigen Beschlüsse zu fassen.

Antennen-St.Gallen: In dieser Klima-Session reden wir über 11 Motionen, 9 Postulate und 10 Interpellationen, also 30 Vorstösse, die teilweise von der Regierung akzeptiert, grossmehrheitlich aber abgelehnt oder mindestens abgeschwächt oder verschoben werden. Ich bin nicht sicher, ob die Regierung und auch Teile dieses Parlamentes den Ernst der Lage erkannt haben. Ich empfehle Ihnen, sofern Sie ihn noch nicht gesehen haben, den Film von Al Gore oder mindestens das Buch dazu zu lesen, nämlich «Eine unbequeme Wahrheit». Ich bedaure zutiefst, dass Al Gore nicht Präsident der Vereinigten Staaten geworden ist. Dann wäre nämlich einiges anders als heute und in dieser Richtung besser, zumindest in der grössten und wichtigsten Industrienation dieser Welt. Wenn Sie das erwähnte Buch lesen, gehen Ihnen die Augen auf. Einige der Ausführungen, die wir heute Morgen von Prof. Dr. Thomas Stocker gehört haben, sind in diesem Buch selbstverständlich auch abgehandelt.

Die Klimaveränderung wird neben der Demografie die grösste Herausforderung der nächsten 20 bis 50 Jahre sein. Es geht hier nicht um Hysterie, es geht nicht darum, dass wir keinen kühlen Kopf behalten würden. Wir sind auch keine Utopisten. Klare Fakten liegen auf dem Tisch. Jetzt zu behaupten, die kleine Schweiz oder der kleine Kanton St.Gallen könne nichts tun, ist Vogel-Strauss-Politik. Wir alle müssen handeln: vor Ort, kommunal, regional, bundesweit, europa- und weltweit. Viele haben das erkannt, aber es braucht Zeit. Wenn Sie möglichst viele Vorstösse überweisen, ist dies ein Zeichen, das auch andernorts gehört wird. Sie wissen auch, wie lange unsere Gesetzgebung nach der Überweisung einer Motion braucht, geschweige denn, bis entsprechende Gesetze greifen und nachhaltig wirken. Wenn Sie aber jetzt den Grossteil dieser Vorstösse ablehnen und abschwächen, dann vergehen wieder Jahre. Wir brauchen keine Postulatsberichte in fünf Jahren, sondern Taten sind jetzt gefragt. Ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand: vorausschauend, für viele eine Art Missionar sein, nicht für sich selber. Sie werden den Klimawandel grösstenteils biologisch überleben, aber die nächsten Generationen haben kaum mehr die Möglichkeit, unser Wirken zu korrigieren und unsere Fehler rückgängig zu machen. Ich glaube auch, der Vortrag von Prof. Dr. Thomas Stocker von heute Morgen hat dies klar aufgezeigt. Reden Sie mit Ihrem eigenen Gewissen und versuchen Sie für einmal, parteipolitisches Kalkül auf die Seite zu legen. Als ich vor 40 Jahren mit Politisieren begann, hatte auch ich Visionen von einer sauberen und gerechten Welt. Obwohl mir einiges abhanden gekommen ist, bin ich immer noch guten Mutes und glaube an die richtige Mehrheit, die schlussendlich diese Welt und Umwelt nicht zerstören wird. Sind Sie offen für neue alternative Energien wie Windkraft, Solarenergie, Biomasse usw. Beschleunigen Sie die Förderung von schadstoffarmen Verkehrsmitteln. Bauen Sie zeit- und zukunftsge-
mäss Wohnungen und Fabriken mit Minergie und anderen neuen Techniken. Dies braucht Geld, um Anreize zu schaffen. Wir haben dieses Geld, uns geht es gut. Ein Land, in dem jährlich die 20 grössten börsenkotierten Unternehmen so viel Gewinn einstreichen, der erlaubte, die ganze Bundesschuld zu tilgen, einem solchen Land und solchen Bewohnerinnen und Bewohnern kann es nicht so schlecht gehen, als dass sie diese Investitionen für die Zukunft nicht machen könnten. In diesem Sinn fordere ich Sie auf, nicht nur ein Zeichen zu setzen, sondern möglichst viel für unsere Nachkommen in die Wege zu leiten.

Eugster-Wil (im Namen der CVP-Fraktion): Der Klimawandel bewegt nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die ökonomische Forschung. In den HSG-Informationen vom 7. Mai 2007 hat sich das Institut für Wirtschaft und Ökologie der Universität St.Gallen unter anderem auch zum Klimawandel geäussert. Die Schlussfolgerung der Professoren Dr. Thomas Dyllick und Dr. Rolf Wüstenhagen: «Wenn wir nichts tun, zahlen wir einen hohen Preis.» Prof. Dr. Thomas Stocker hat auf die Berechnungen und das Ergebnis des Weltbank-Chefökonom Sir Nicholas Stern hingewiesen. Dieser geht davon aus, dass man mit Ausgaben in der Höhe von 1 bis 3 Prozent des globalen Bruttosozialproduktes für den Klimaschutz Einbussen in der Höhe von 5 bis 20 Prozent des Bruttosozialproduktes verhindern kann. Damit hat das Nichtstun mit einem Mal einen wirtschaftlichen Preis erhalten, und das ist in der politischen und öffentlichen Wahrnehmung von hohem Stellenwert. Die CVP-Fraktion hat lange bevor die Forderung nach einer ausserordentlichen Session zum Thema wurde, erkannt, dass der Klimaschutz unser pragmatisches und gezieltes Engagement braucht. Ökologie und Ökonomie sind kein Widerspruch in der Energiepolitik. Die Klimaerwärmung, die weltweit steigende Nachfrage nach Energie und die zunehmende Mobilität sind die Herausforderungen, denen sich Politik, Gesellschaft und Wirtschaft losgelöst von Ideologien stellen müssen. Das haben auch die vorherigen Ausführungen von Prof. Dr. Thomas Stocker gezeigt. Er hat prägnant festgehalten: Die Erwärmung des Klimasystems ist eindeutig nachgewiesen. Das menschliche Verhalten ist für diese Klimaänderung verantwortlich.

Gefragt sind Lösungen im Sinn der Nachhaltigkeit unter Einbezug von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Wie erwähnt, geht es nicht um Ökonomie versus Ökologie. Es geht auch nicht darum, im Winter frieren zu müssen oder auf Kerzenlicht umzustellen. Wir wollen Lebensqualität und Wohlstand fördern. Dies kann man auch mit weniger Energie. Es sind allerdings die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Ressourcen energiesparsam eingesetzt werden und vor allem noch günstigere Rahmenbedingungen für die inländische Produktion geschaffen werden. Das erreichen wir mit vier Faktoren: Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Rahmen der Energiepolitik sind im Energieartikel der Bundesverfassung abgesteckt, im eidgenössischen Energiegesetz, in der zugehörigen Energieverordnung und im CO₂-Gesetz. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der schweizerischen Energiepolitik ist das Programm «Energie Schweiz». Dieses will mit freiwilligen Massnahmen die Ziele des CO₂-Gesetzes – Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2010 um 10 Prozent gegenüber dem Stand im Jahr 1990 – unterstützen, den Elektrizitätszuwachs beschränken und den Anteil an erneuerbarer Energie erhöhen. Auf diesem Fundament baut die Energiepolitik und Strategie des Bundesrates auf, aber auch diejenige der CVP-Fraktion des Kantons St.Gallen in einem bereits Ende 2006 und Anfang Februar 2007 verabschiedeten Positionspapier. Wiederum vor dieser ausserordentlichen Klimasession haben wir uns für folgende Massnahmen bzw. Forderungen entschieden:

1. Gezielte Umwelterziehung und -bildung;
2. Nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung;
3. Energiesparendes Bauen;
4. Gezielte Reduktion der umwelt- und klimaschädigenden Auswirkungen von Mobilität und Verkehr, auch mit kantonalen Massnahmen, so u.a. mit der steuerlichen Begünstigung emissionsarmer Fahrzeuge;

5. Gezielt und konsequent auf grösstmögliche Wirksamkeit ausgerichteter Einsatz finanzieller Mittel für Entwicklung und angewandte Forschung im Bereich der erneuerbaren Energie.

Zu Friedl-St.Gallen: Ich bin etwas enttäuscht vom neuen Wind der Energiepolitik in unserem Kanton nach den Ausführungen von Friedl-St.Gallen. Der Vorwurf des billigen Wahlkampfes fällt auf die SP-Fraktion zurück. Erst nach Bekanntwerden dieser ausserordentlichen Session hat man noch rasch ein Dutzend parlamentarische Vorstösse nachgeschoben. Gleichzeitig wird medial verbreitet, die SP-Fraktion sei thematisch «gut aufgestellt auch beim brisantesten Thema, dem Klimawandel». Das Vorgehen dieser Fraktion beweist das Gegenteil. Was aber vor allem irritiert, darauf hat auch Hartmann-Rorschach hingewiesen, ist das widersprüchliche Verhalten: Einerseits lautstarkes Rufen nach Fördergeldern und insbesondere nach erneuerbaren Energien, andererseits erheben dieselben Kreise und auch Naturschutzkreise Einsprache z.B. gegen höhere Staumauern, so gegen die Grimselsee-Staumauer, deren Erhöhung nötig wäre, um unsere erste erneuerbare Energie, die Wasserkraft, effizienter zu nutzen. Fazit: Die klima-, umwelt- und energiepolitischen Herausforderungen sind klar zu gross für billigen Wahlkampf.

Zu Straub-St.Gallen: Weder heute Morgen noch jetzt werden Untergangsprognosen verbreitet. Und auch wir richten uns weder gegen Industrie, Gewerbe noch Auto. Aber wir sind gegen Aktivismus. Im Verhältnis zu gängigen Themen, welche die SVP-Partei und -Fraktion stets gern verbreitet, wie z.B. degressive Steuern und Einbürgerungen, ist die Klimaproblematik umfassender und komplexer. Auch in Kenntnis der ausgezeichneten finanziellen Situation unseres Kantons – auch darauf hat Hartmann-Rorschach hingewiesen – sind die heute und in späteren Sessionen zu beschliessenden Massnahmen sowohl auf die resultierenden Kosten als auch mit Blick auf Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel zu prüfen. Gefragt ist eine Klimapolitik mit kühlem Kopf, trotz und gerade in Kenntnis der Hektik im Vorfeld dieser ausserordentlichen Session.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): «Thurgau in der Pionierrolle, St.Gallen als Schlusslicht», «Von Vorarlberg lernen» usw. Wenn Sie diese Schlagzeilen lesen, entsteht der Eindruck, dass wir von Musterknaben umgeben sind und selbst soeben vom Tiefschlaf erwacht sind. Stimmt dieser Eindruck? Blenden wir zurück: Das Energiegesetz hat erst im Jahr 2000 die gesetzliche Grundlage für ein kantonseigenes Förderprogramm Energie geschaffen. Die Nachhaltigkeit wurde im Gesetz verankert. Die bereitgestellten Mittel für das Förderprogramm waren aber bereits im Jahr 2003 aufgebraucht. Im Rahmen der Spardiskussion bewilligte der Kantonsrat keine neuen Mittel. In der darauf folgenden Hysterie beim Sparpaket 2004 kippte er sogar den Förderartikel aus dem Gesetz. Der Kanton St.Gallen ist effektiv am Schluss der Liste. Der Eindruck der Presse stimmt. Dass jetzt das Parlament eine Kehrtwende macht, hat nichts mit den Fakten zu tun, hingegen mit der öffentlichen Wahrnehmung. Die Klimaberichte der UNO haben aufgerüttelt, obwohl sie nichts wirklich Neues aufgezeigt haben. Das wussten wir alles schon vor Jahren. Die bürgerliche Mehrheit wollte es aber einfach nicht wahrhaben. Es wurde eine klare Vogel-Strauss-Politik betrieben: Den Kopf in den Sand stecken nach dem Motto: Irgendjemand wird unsere hausgemachten Probleme schon lösen! Dabei ist die Hauptsache: Ich muss mich nicht einschränken. Jetzt reiben sich viele die Augen, weil man realisiert, dass die letzten Jahre so ziemlich verschlafen wurden. Die

SP-Fraktion sei nicht einmal heute so weit, wie z.B. Güntzel-St.Gallen und Zünd-Kriessern äusserten, sie stecke immer noch den Kopf in den Sand. Ich bin jetzt seit gut 10 Jahren in diesem Rat und staune, wenn ich heute Vorstösse gewisser bürgerlicher Parlamentarier lese. Inhaltlich sind sie fast deckungsgleich mit denjenigen, die wir schon vor Jahren eingereicht haben. Noch mehr staune ich über das Ergebnis der vorberatenden Kommission zum Energiegesetz: Was jetzt einstimmig gutgeheissen wurde, war in der Kurzsichtigkeit von 2004 mit grosser Mehrheit gestrichen worden. Acht der heutigen Befürworter sagten damals Ja zur Streichung, vier waren noch nicht im Rat. Ich wiederhole: Wir haben keine wirklich neuen Erkenntnisse über das Klima seit dem Jahr 2004. Ich bin auch froh, dass Eugster-Wil dies heute mindestens als Fehler sieht.

Die Politik der SP-Fraktion wurde häufig mit Prädikaten wie «die Taube auf dem Dach», «ideologisch gefärbt», «zu visionär» oder «wirtschaftlich nicht tragbar» bezeichnet. Dabei stehen Ökologie und Ökonomie nicht zwingend im Widerspruch. Da bin ich gleicher Meinung wie Eugster-Wil. Im Gegenteil: Wir haben auch wirtschaftlich viel verpasst. Mit neuen Technologien und mit erneuerbarer Energie bleibt die Wertschöpfung im Land. Die Wirtschaft profitiert enorm. Das zeigt uns das florierende Bundesland Vorarlberg. Auch dieser wirtschaftliche Nutzen wurde durch die bisherige st.gallische Politik vermässelt. Der SP-Fraktion wurde auch häufig vorgeworfen, nicht haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Ich stelle die andere Frage: Wie gehen die politisch Verantwortlichen mit unseren natürlichen Ressourcen um? Was ist eigentlich unsere Lebensgrundlage: Geld oder Nahrung? Gerade die reine Geldoptik führt zu solchen unsinnigen Entscheiden wie aus Raps Diesel zu produzieren. Fakt ist, dass wir damit in eine weitere Sackgasse gelangen. Denn ohne Verzicht geht es nicht. Es geht nur mit einer anderen Denkhaltung, mit einem anderen Klima-Bewusstsein und letztendlich mit einem anderen Verhalten. Wohlfahrt ist nicht möglich mit viel Verbrauch, sondern mit möglichst sinnvoller Nutzung im Einklang mit der Natur. Hier liegt der Unterschied unserer Politik. Wir sind nicht widersprüchlich. Wir wollen die Landschaft auch nicht verschandeln mit klimaschonenden Energieerzeugungsanlagen. Wir wollen mit vernünftiger erneuerbarer Energie und mit einem vernünftigen Verhalten den Verbrauch reduzieren.

Zu Hartmann-Rorschach: Die freie Wirtschaft bringt zwar viele Vorteile, aber gerade im Bereich des Klimas hat sie kläglich versagt. Sie orientiert sich nicht an den vorhandenen Ressourcen. Bewertet man die Stellungnahmen der Regierung zu den parlamentarischen Vorstössen, erkennt an, dass Mut zu grossen Schritten fehlt. Einmal mehr wird Verantwortung abgeschoben. Visionen wie z.B. eine «Energieautarkie Kanton» sind nicht gefragt. Wo ist da ein Leuchtturm der Regierung? Ich erkenne ihn nicht. Handlungsspielräume wie beispielsweise eine ökologische Steuerreform werden nicht genutzt.

Candrian-St.Gallen: Ich möchte mich ganz kurz fassen und komme vermutlich mit der Minute von Böhi-Wil aus: Weniger Geld ins Ausland für Erdöl, Erdgas, Kohle. Und an die Adresse der FDP-Fraktion: Weniger Geld ins Ausland für Uran, dafür weniger CO₂-Ausstoss und mehr Wertschöpfung in unserem Land. Dies alles zum Vorteil von Gesundheit, Umwelt und Volkswirtschaft, aber auch zum Vorteil unserer politischen Unabhängigkeit. Dies sollte unser aller Bestreben sein. Ich hoffe, dass der heutige Tag in diese Richtung gehen wird.

Regierungspräsidentin Hilber: Die Klimaveränderung ist eine Realität. Sie ist auch für die Regierung eine Herausforderung. Der UNO-Klimabericht 2007 zeigt das. Prof. Dr. Thomas Stocker hat die Hintergründe und Folgen der Klimaerwärmung in seinem Fachreferat «Der UNO-Klimabericht 2007: Was bedeutet das für die Schweiz?» dargelegt. Der Regierung geht es darum, nicht Weltuntergangsstimmung herbeizureden, auch nicht Angst zu machen, aber auch nicht, das ganze schönzureden, sondern faktenorientiert eine politische Auseinandersetzung zu diesem Thema zu führen. Es ist unsere Gesamtverantwortung, die hier eingebunden ist, und wir setzen uns auch immer wieder punktuell mit diesen Fragen auseinander. Die Regierung sieht, dass der Kanton St.Gallen gefordert ist, denn je länger wir warten, desto höher werden die Kosten für sinnvolle und nachhaltige Massnahmen gegen die Klimaerwärmung. Es ist die Aufgabe des Kantons, in unserem Zuständigkeitsbereich geeignete Rahmenbedingungen zu setzen, die den Umgang mit Energie neu gestalten. Eine Auslegeordnung wird derzeit im Rahmen des Berichts zum Postulat «Energieinstitut Kanton St.Gallen» erstellt. In diesem Bericht wird die Energiepolitik unseres Kantons dargelegt, und diese Energiepolitik wird verstanden als kohärentes Bündel von Zielen und Massnahmen.

Die Regierung hat in ihrer Auslegeordnung aber auch festgehalten: Die Klimapolitik hat zwei Aufgaben, nämlich erstens den Ausstoss von CO₂ zu vermindern, weil sich dieses Gas negativ auf das Klima auswirkt, und zweitens, Anpassungen an die neuen klimatischen Gegebenheiten in die Wege zu leiten. Wir müssen uns noch besser auf Extremwetterereignisse vorbereiten. Das ist in erster Linie von Bedeutung für die Wirtschaft, insbesondere die Landwirtschaft und den Tourismus, weil die landwirtschaftliche Produktion stark von klimatischen Bedingungen abhängt und der Tourismus in seiner heutigen Ausprägung auf die Jahreszeiten ausgerichtet ist. Wir wissen, dass ebenfalls die Wasserwirtschaft betroffen ist, weil durch die Erwärmung weniger Wasser zur Verfügung stehen wird.

Für die notwendige Verminderung des CO₂-Ausstosses bieten sich aus Sicht der Regierung folgende Massnahmen an: Effizienzsteigerung bei Apparaten, Industriemotoren und motorisierter Mobilität. Der Bundesrat stellt dazu im Dezember 2007 die Effizienzstrategie der Landesregierung vor. Eine bessere Dämmung von Gebäuden und der Einsatz verbesserter Haustechnik zu fordern und zu fördern, liegen in der Kompetenz der Kantone. Dazu geeignete Massnahmen, wie Information und Beratung, Erlass von Bau- und Ausrüstungsvorschriften sowie Schaffung von Anreizen werden im Bericht zum Postulat «Energieinstitut Kanton St.Gallen» aufgezeigt werden.

Das revidierte eidgenössische Energiegesetz verfolgt das Ziel, die Menge des erneuerbaren Stroms bis ins Jahr 2030 um 10 Prozent des aktuellen Stromverbrauchs zu steigern. Als Instrument ist die kostenorientierte Einspeisevergütung vorgesehen. Als erneuerbare Energieträger stehen im Wesentlichen Holz und die Vergärung von Biomasse im Fokus. Wenn Strom aus erneuerbaren Energieträgern gut vergütet wird, wächst die Nachfrage nach den entsprechenden Rohstoffen. Auch diese Rohstoffe – ausgenommen natürlich die Sonne – stehen jedoch nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. So oder so werden wir deshalb auch in den nächsten 50 Jahren mit einem Energiemix leben müssen. Um einen möglichst hohen Anteil an erneuerbarer Energie zu erreichen, müssen die Rohstoffe somit optimal eingesetzt werden.

Konkret bedeutet dies für den Kanton, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dafür sorgen, dass die Produktionsanlagen an den richtigen Standorten gebaut werden. Richtige Standorte sind dort, wo die Rohstoffe möglichst flächendeckend genutzt werden können, und dort, wo Siedlungen vorhanden sind, die mit der Restwärme beheizt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf Kantons- und Gemeindeebene eine langfristige nachhaltige Planung nötig. Diese könnte ihren Niederschlag im Richtplan finden. Im Postulatsbericht «Energiekonzept Kanton St.Gallen» werden dazu aus der Sicht der Regierung detaillierte Ausführungen gemacht.

Umsetzung von Massnahmen mit der Bevölkerung: Die Effizienzgewinne bei Bauten und Motoren sowie der Einsatz neuer Technologien der Energieproduktion sind technisch machbar. Die Herausforderung – auch für das Energiekonzept Kanton St.Gallen – ist es Wege zu finden, um die Bevölkerung von einer nachhaltigen Energieversorgung zu überzeugen und den Energieverbrauch zu stabilisieren, wie es das eidgenössische Energiegesetz für den Stromverbrauch der Haushalte für das Jahr 2030 vorschreibt.

In der ausserordentlichen Klima-Session wird der Kantonsrat den II. Nachtrag zum Energiegesetz beraten. Die Regierung erhält damit die Möglichkeit, mit Anreizen und Förderbeiträgen eine aktive Energiepolitik zu betreiben. Ihre Zustimmung zum II. Nachtrag zum Energiegesetz wird die Bevölkerung beim Einsatz von erneuerbaren Energien, zum Beispiel für die Warmwasserproduktion durch Sonnenkollektoren, bestärken. Gleichzeitig werden Gemeinden und Korporationen beim Bau von Wärmenetzen unterstützt.

Es gibt aber eine Reihe von weiteren klimapolitischen Anstrengungen. Sie gehören für uns in die Standortbestimmung und in die Bilanz, wie wir sie heute vornehmen können. Die künftige Energiepolitik ergänzt unsere bisherigen und geplanten Anstrengungen in anderen Politikbereichen:

- Ein erster Bereich ist die Energieproduktion. Die Holzkette St.Gallen ist ein aktiver, von der Regierung unterstützter Verein, der sich für den Einsatz von Holz am Bau stark macht. Er berät Bauherren und Planer beim Einsatz von Holz in Bauprojekten, organisiert Vorträge, Exkursionen und andere Veranstaltungen rund ums Holz und orientiert aktiv darüber. Das ist ganz wichtig, dass wir Wissen verbreiten. Diese Holzkette initiiert, fördert und unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Holz, an vorderster Front. Als aktuelles Beispiel sei das Holzkraftwerk-Projekt im Raum Fürstenland-Toggenburg erwähnt, in dem mehrere Zehntausend Kubikmeter Holzschnitzel zu Energie verarbeitet werden sollen. Die private Trägerschaft wurde bei der Entwicklung der Projektidee von den kantonalen Stellen massgeblich unterstützt.
- Ein zweiter Bereich ist die Forst- und Landwirtschaft. Im Oktober 2006 hat die Regierung Waldziele verabschiedet, wovon sich eines mit dem Holz als umweltfreundlicher und nachhaltiger Rohstoff beschäftigt: Die Wald- und Holzwirtschaft ist regionalwirtschaftlich im Kanton ein wichtiger Faktor. Die Nachfrage nach Holz im Kanton wird so weit wie möglich aus dem Kanton gedeckt. Damit bekennt sich die Regierung zum einheimischen Rohstoff und zu dessen Bedeutung für Wirtschaft und Umwelt.
- Ein dritter Politikbereich ist die Regionalpolitik. Die Regierung wird sich noch vor den Sommerferien mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik befassen. Die Entwicklung der Regionen wird über vier verschie-

dene Exportmotoren erfolgen. Einer dieser vier Exportmotoren stellt die Förderung von Exporten aus natürlichen Ressourcen dar. Im Zentrum stehen die vermehrte Innovation und zusätzliche Wertschöpfung aus Natur, Naturerlebnis, Ernährungswirtschaft und Kulturlandschaft. Vernetzung von bestehenden Angeboten, Entwicklung neuer Produkte und eine gemeinsame Vermarktung bilden dabei eine zentrale Stossrichtung. Interessante Ansätze sind auch in der Entwicklung von touristischen Angeboten im Bereich des Agrotourismus zu verfolgen.

- Ein vierter Bereich ist der öffentliche Verkehr. Mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs sollen und können Alternativen zum Gebrauch von Auto und Lastwagen geschaffen werden. Der Kanton nimmt dabei in seiner Rolle als Besteller des Regionalverkehrs direkt Einfluss auf die Schaffung eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr. Im Rahmen seiner verkehrspolitischen Aktivitäten konnten zudem die notwendigen Bundeskredite für die Schaffung der Knoten St.Gallen und Sargans im Rahmen des Anschlusses der Ostschweiz an das europäische Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) im Zeithorizont 2012/15 gesichert werden. Basierend auf diesen Verbesserungen wird im gleichen Zeitraum die S-Bahn St.Gallen ausgebaut und auf den meisten Linien der Halbstundentakt eingeführt. Bund, Bahnen und Kanton wollen in den nächsten Jahren gemeinsam mehrere Hundert Millionen Franken in den Ausbau der kantonalen Bahninfrastruktur investieren. Mit dem integralen Tarifverbund Ostwind wird das attraktive Tarifangebot vom Abonnentenverkehr auf Einzelbillette und damit den Gelegenheitsverkehr ausgeweitet.
- Ein fünfter Bereich ist der Individualverkehr. Die Regierung hat ein Projekt zur Umsetzung der Motion 42.05.20 «Steuerliche Erleichterungen für emissionsarme Fahrzeuge» in Auftrag gegeben. Mit positiven steuerlichen Anreizen sollen emissionsarme Fahrzeuge begünstigt werden. In die gleiche Kategorie geht die in der Frühjahrssession eingereichte Motion zur CO₂-Reduktion im Verkehr. Die Regierung beantragt, diese Motion gutzuheissen. Sie soll ebenfalls im Rahmen des Projektes «Steuerliche Erleichterungen für emissionsarme Fahrzeuge» umgesetzt werden.
- Ein sechster Bereich sind Erziehung und Bildung. Umweltbildung und Umwelt-erziehung sind in der Volks-, in der Mittel- sowie in der Berufsfachschule breit verankert. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, Verantwortung für die Gemeinschaft, für sich selbst und für die Umwelt zu übernehmen. Schülerinnen und Schüler lernen ökologische und wirtschaftliche Zusammenhänge kennen und können Entscheide unter Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und in Verantwortung gegenüber der Umwelt treffen. Auch im Hochschulbereich ist die Umweltbildung eine Aufgabe, die je nach Studiengang entweder explizit – als eigene Disziplin oder interdisziplinär – oder zumindest implizit behandelt wird. Die umweltrelevante Forschung an der Universität St.Gallen ist schwerpunktmässig am Institut für Wirtschaft und Ökologie (IWÖ-HSG) angesiedelt. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Energiemanagement und nachhaltige Innovation, Nachhaltigkeitsmanagement und -marketing in Unternehmen sowie Umweltökonomie und Ökobilanzierung. Im Bereich Innovations- und Kooperationsförderung des Kantons werden immer wieder Berührungspunkte mit den St.Galler Bildungsinstitutionen gesucht.

- Ein siebter Bereich sind die angewandte Forschung und der Technologietransfer. Die Hochschule für Technik Rapperswil als Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz ist bekannt für ihre Entwicklung und Erforschung von Solaranlagen. International einen sehr guten Ruf hat das Institut für Solartechnik. Dieses Institut betreibt seit dem Jahr 1981 angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich der thermischen Solartechnik. Mit rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Ingenieure, Physiker und Techniker – engagiert sich das Institut im Technologietransfer zwischen Forschungs- und Entwicklungsstellen auf der einen Seite sowie den Technologietransfer zwischen der Industrie und dem Gewerbe auf der anderen Seite. Damit wirkt die Hochschule als Scharnier zwischen Anwendern, Investoren, anderen Hochschulen, Herstellern und Installateuren. Auch die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs verfügt über eine lange Tradition im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz beim Einsatz von Wärmepumpen und bei den erneuerbaren Energien bei der Nutzung der Sonnenenergie durch Photovoltaik. Die technische Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien werden gegenwärtig ausgebaut.

Schliesslich zur Vorbildrolle der öffentlichen Hand: Bereits im Jahr 1999 hat die Regierung die «Richtlinien zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten» erlassen und im Jahr 2005 auf Bauten mit substanziellen Beiträgen der öffentlichen Hand ausgedehnt. Seither wurden zahlreiche grössere Vorhaben im Minergiestandard – die Kantonsschule Wil –, oder im Minergie-Eco-Standard – der Werkhof und Polizeistützpunkt Schmerikon – erstellt. Der Kanton nimmt dabei als Arbeitgeber indirekt Einfluss darauf, auf welche Weise seine Angestellten den Weg zur Arbeit zurücklegen. Dies erfolgt durch eine strikte Parkplatzbewirtschaftung auf den Liegenschaften des Kantons. Reine Pendlerarbeitsplätze werden nicht zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Mobilitätsmanagements haben mehrere Departemente, Ämter oder Dienststellen eigene Vorschriften oder Empfehlungen erlassen. Mehrere Ämter haben umweltfreundlichere Hybrid- und Gasfahrzeuge beschafft.

Die Regierung hat eine grosse Auslegeordnung gemacht und für sich bilanziert. Wir können feststellen, dass wir vieles getan haben, dass aber auch noch mehr getan werden muss. Wir sind überzeugt, dass der Kanton St.Gallen auf die Folgen des Klimawandels die richtigen Antworten finden wird. Wie wir in den letzten 30 Jahren trotz der speziellen Topografie und Form unseres Kantons und dank einem immer wieder neu errungenen Konsens die Regionen erfolgreich stärken konnten, ist auch in der Klima- und Energiepolitik eine Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, Staat und Wirtschaft mit der Bevölkerung wichtig. Nutzen wir die Chance, jetzt mit den richtigen Entscheiden dazu beizutragen, unser Klima zu verbessern, in unserem Kanton, in der Schweiz und global: «St.Gallen kann es.»

22.07.13 II. Nachtrag zum Energiegesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. März 2007
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Mai 2007
 - Anträge vom 4. und 5. Juni 2007

Fässler-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Schweiz verpflichtete sich im Jahr 1992 anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro zusammen mit 181 anderen Staaten, Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Der Bund beschloss in der Folge verschiedene Massnahmen. Unter anderem schuf er mit Art. 15 des eidgenössischen Energiegesetzes die Grundlage, um den Kantonen zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung jährliche Globalbeiträge auszurichten. Am 26. Mai 2000 erliess der damalige Grosse Rat des Kantons St.Gallen ein neues Energiegesetz. Mit diesem neuen Energiegesetz wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um kantonale Förderungsprogramme, die zum Bezug von Bundesgeldern berechtigen, zu finanzieren. Auf dieser Grundlage wurde ein Sonderkredit von 8 Mio. Franken, verteilt über vier Jahre beschlossen. Das Förderungsprogramm enthielt Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, thermische Solaranlagen, Anschluss an Wärmenetze, rationelle Energienutzung (Minergie) sowie Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung und Marketing. Für diese Aufgabe standen in den Jahren 2001 bis 2004 neben den kantonalen Mitteln von jährlich 2 Mio. Franken auch Bundesmittel von jährlich 1,6 Mio. Franken zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2004 entschied der Kantonsrat in der ausserordentlichen Junisession 2003, auf die Fortsetzung des Förderprogramms zu verzichten. Mit Beschluss vom 3. Mai 2004 wurde die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Förderprogrammen bei einem Stimmverhältnis von 117:55 aus dem Energiegesetz gestrichen. Der Kanton St.Gallen ist seither einer von drei Kantonen, die keine kantonalen Energieförderprogramme kennen.

Zweieinhalb Jahre später, in der Septembersession 2006, wurde die Motion 42.06.16 «Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft» mit 88:66 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Bereits am 6. März 2007 legte darauf die Regierung eine Botschaft und einen Entwurf zu einem II. Nachtrag zum Energiegesetz vor. Sie schlägt vor, den im Jahr 2004 gestrichenen Art. 16 Abs. 2 des Energiegesetzes unverändert wieder ins Gesetz aufzunehmen und damit wieder eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit auch der Kanton St.Gallen Energieförderprogramme durchführen und sich an den vom Bund bereitgestellten Globalbeiträgen beteiligen kann. Die vorberatende Kommission beriet die Vorlage am 10. Mai 2007 am Vormittag. In seinem einleitenden Referat wies Regierungsrat Haag darauf hin, dass durch die Förderprogramme in den Jahren 2001 bis 2004 immerhin jährlich etwa 3'200 Tonnen an CO₂-Emissionen eingespart werden konnten. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage werde es der Regierung ermöglichen, neue Förderprogramme festzulegen. Sofern der Kantonsrat in der Novembersession 2007 auch noch die nötigen Sonderkredite erteile, könnten die neuen Förderprogramme Anfang 2008 starten. Wesentlich sei neben diesen Förderprogrammen aber auch eine umfassende Energiepolitik mit einem intelligenten Mix von sich optimal ergänzen-

den Massnahmen wie z.B. Gebote und Verbote, Informations- und Beratungsangebote, Abbau von Hindernissen in der übrigen Gesetzgebung. Auch wenn als Fördergelder zur Verfügung stehenden Mittel angesichts von Gesamtausgaben von 1,8 Mrd. Franken, die im Kanton jedes Jahr für Energie ausgegeben werden, unbedeutend erschienen, sei der volkswirtschaftliche Effekt dank der bekannten Hebelwirkung solcher Programme im Bereich eines Faktors 5 bis 10 nicht zu unterschätzen.

In der darauf folgenden Eintretensdiskussion beantragten alle Delegationen Eintreten auf die Vorlage. Bemängelt wurden klare Aussagen zum Mitteleinsatz und zur Höhe der notwendigen Mittel. Befürchtet wurde, dass allenfalls die Mittel statt in Energieförderung in irgendwelche Beratungsfirmen fliessen könnten. Herausgestrichen wurde die Bedeutung einer Wirkungskontrolle. Die vorberatende Kommission trat schliesslich einstimmig auf den Bericht ein. In der Spezialdiskussion wurde noch einmal darauf eingegangen, wieso es nicht möglich sei, die Gelder für ein neues Förderprogramm über die SAK zu finanzieren. Die vorberatende Kommission nahm zur Kenntnis, dass eine derartige Zweckbindung aus verschiedenen rechtlichen Gründen weder möglich noch sinnvoll sei. Von Lukas Heer, einem Mitarbeiter der Energiefachstelle im Amt für Umweltschutz, wurde die vorberatende Kommission darauf über die bislang angestellten grundsätzlichen Überlegungen zum Energieförderprogramm, aber auch zum möglichen Förderinhalt orientiert. Der Zweck der Energieförderprogramme dürfte darin liegen, die Einführung von energiepolitisch sinnvollen Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig Marktverzerrungen zu vermindern. Das Primat komme der Energieeffizienz zu, gefolgt von der Produktion erneuerbarer Energien. Bei der Auswahl der Massnahmen werden in erster Linie die energetische Wirkung, das Marktpotenzial und der volkswirtschaftliche Nutzen beurteilt. Mögliche Förderinhalte werden derzeit in der Solarenergie dem Auf- und Ausbau von Wärmeverbünden, der Biogasproduktion und Vorabklärungen für Infrastrukturprojekte gegeben sowie in Information und Beratung. Die vorberatende Kommission tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

Die Ratspräsidentin stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 16 [Beiträge a) Ausrichtung]. Richle-St.Gallen beantragt, in Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 das Wort «Marketing» zu streichen.

Ich bin der Meinung, da werden Mittel falsch eingesetzt, und es ist besser, wenn man es in die Förderung, in die Aus- und Weiterbildung steckt.

Art. 16 [Beiträge a) Ausrichtung]. Widmer-Mühlrüti beantragt, Art. 16 Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren: «Der Kanton leistet Beiträge an:»

Anlässlich der Behandlung des Massnahmenpakets 2004 wurde bekanntlich der Energieförderartikel aus dem Gesetz gestrichen. Nicht gestrichen wurde jedoch im Art. 16 der erste Absatz. In diesem Absatz geht es konkret um die Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energien und die Entwicklung von Energiesparmassnahmen. Unser Kanton hatte in den letzten Jahren somit die Möglichkeit, Beiträge nach Art. 16 Abs. 1 zu sprechen. Praxis war oder ist: Im Jahr 2002 wurden 49'000 Franken gesprochen. In den Jahren 2003 bis 2006 nichts, und für dieses Jahr haben wir

wieder 20'000 Franken im Budget. Diese Zahlen überraschen nicht. Dieser Abs. 1 ist in der vorliegenden Kann-Form nicht zielgerichtet. Es ist ein reiner Alibiartikel und entspricht auch nicht heute den Zielen der St.Galler Energiepolitik. Währendem mit den Förderprogrammen in Abs. 2 in der breiten praktischen Anwendung Anreize geschaffen werden, sind Beiträge in Abs. 1 Investitionen. Investitionen in den Energiebereich, in den Entwicklungs- und Forschungsplatz St.Gallen und damit in den Standort St.Gallen. Ich appelliere hier an die wirtschaftsfreundlichen Köpfe in diesem Rat oder auch an jene, die es gerne sein möchten. Die entscheidenden Faktoren in der Wirtschaft sind künftig nicht Steuerbelastungen, sondern die Ressourcen und konkret der Faktor Energie. Wir alle müssen deshalb in der Entwicklung und Forschung im Bereich Energie mehr tun. Ich appelliere hier aber auch an jene 135 Mitglieder dieses Rates, welche die Interpellation 51.07.34 «Kantonsbeitrag für das Institut für Energiesysteme NTB» unterschrieben haben. Die Regierung bejaht grundsätzlich die Absicht der Interpellanten. Die Regierung lehnt jedoch die Finanzierung im jetzigen Zeitpunkt ab, da einerseits die Fachhochschulen direkt finanziert werden und andererseits die Mittel der Standortförderung begrenzt sind. Gerade hier soll oder muss Art. 16 Abs. 1 zur Anwendung kommen. Wir diskutieren heute recht ausgiebig über Energie. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur viel heisse Luft entsteht, sondern auch Nägel mit Köpfen gemacht werden. Eine erste Gelegenheit bietet sich hier. Der Kanton leistet zielgerichtet Beiträge in Form von Investitionen in die Entwicklung und Forschung am Standort St.Gallen. Klare Absichten und eine aktive Politik brauchen keine Kann-Formulierungen im Gesetz. Sicher wird die Regierung in ihrem Argumentarium den Rechtsanspruch beim Wegfall der Kann-Formulierung ins Feld führen. Die Regierung hat jedoch die Möglichkeit, bei den Verordnungen die Anspruchsberechtigung klar zu definieren und den Rahmen zu setzen. Nicht zuletzt haben wir im Parlament jährlich mit dem Budget die Möglichkeit, über die Höhe der Beiträge zu befinden. Setzen wir ein aktives Zeichen, formen wir ein verbindliches Gesetz.

Rüegg-Rüeterswil: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Als Motionär und somit Mitverursacher dieser Vorlage freue ich mich natürlich, was da zustande kam. Ich danke meiner Fraktion. Sie tragen tapfer und mehrheitlich dieses Vorhaben mit. Eugster-Wil, so grosse Klimaverächter sind wir doch wieder nicht. Aber überladen wir nun dieses Fuder nicht und bringen es gefährlich in Kipplage. Darum: der Kanton «kann». Haben wir ein wenig Vertrauen. St.Gallen kann es. Auch seine Regierung.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag Widmer-Mühlrüti ist abzulehnen.

Dieser Antrag, der jetzt zur Diskussion steht, wurde auch bereits in der vorberatenden Kommission gestellt. Er wurde ausführlich diskutiert, ausführlich begründet, und es gab zumindest eine klare Ablehnung dieser Änderung. Widmer-Mühlrüti, es geht hier nicht um die Frage von warmer Luft, sondern es geht primär um zwei Sachen. Einerseits haben Sie selber darauf hingewiesen, dass diese Gesetzesbestimmung, ob sie mit der Kann-Formulierung oder eben mit der sogenannten verbindlicheren Formulierung jetzt heute wieder zurückgerufen wird, erst davon abhängig ist, welche Beträge das Parlament – sei es ein Kredit für mehrere Jahre – spricht. Weil anders können wir die besonderen Mittel überhaupt nicht einsetzen. Wenn ich die Diskussion aus der vorberatenden Kommission noch richtig in Erinne-

rung habe, wurden die sehr unterschiedlichen Finanzeinsätze in den Jahren, die Sie jetzt auch aufgezählt haben, die waren nicht primär abhängig von der Frage, ob es «kann» heisst oder «richtet aus», sondern dass es abhängig war von den Anträgen, die vorlagen, und dass hier teilweise gar nicht so viel auf dem Tisch der Verwaltung oder des Departementes lag, wie wir vielleicht angenommen hatten.

Ein wichtiger Grund in diesem Zusammenhang: Wenn die Kann-Formulierung bleibt, der Kantonsrat Kredite beschliesst, dann bin ich überzeugt, dass das ein Auftrag an die Regierung oder an die Verwaltung ist, ebendiese Kredite sinnvoll einzusetzen. Aber mit der Kann-Formulierung besteht auf keinen Fall ein Rechtsanspruch auf Ausrichtung, und ich glaube, auch das trägt zur Rechtssicherheit und Verhinderung von unnötigen Rechtsstreitigkeiten oder Forderungen bei. Ich bitte Sie, bei der Formulierung zu bleiben, wie sie in der alten Bestimmung schon war, und nicht durch diese vermeintlich zwingendere Vorschrift eine Bestimmung oder die Zustimmung zu diesem Erlass zu riskieren.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Denoth-St.Gallen tritt während des ganzen Geschäfts in den Ausstand.

Bereuter-Rorschacherberg: Der Antrag Widmer-Mühlrüti ist abzulehnen.

Wie bereits richtig festgestellt wurde, hängt die Zahl der Förderungen unter diesem Artikel nicht davon ab, ob Sie eine Kann-Bestimmung drin haben oder nicht. Es hängt schlicht und einfach davon ab, ob tatsächlich Gesuche, die unter diesen Artikel passen, eingereicht werden oder nicht. Zum ersten und zum zweiten selbstverständlich, ob die entsprechenden Kreditmittel zur Verfügung stehen. Hauptsächlich bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil er aus rechtlichen Gründen so schlicht nicht geht. Wenn Sie nämlich den Kann-Begriff rausstreichen, dann müssen Sie vom Legalitätsprinzip her die grundlegenden Voraussetzungen, unter denen Beiträge geleistet werden können, einschliesslich der Höhe möglicher Beiträge an solche Gesuche, auf Gesetzesstufe regeln. Es genügt nicht, wenn das die Regierung dann nachrangig in der Verordnung tut. Im Übrigen hat sich die Kann-Bestimmung auch bewährt, und zum letzten: Es wäre eine Irrmeinung zu glauben, wenn wir es bei der Kann-Bestimmung belassen, dann seien Regierung oder Verwaltung völlig frei, ob sie hier nun Beiträge gewähren wollen oder nicht. Verwaltung und Regierung sind daran gebunden, die Gesuche rechtsgleich zu behandeln. Sie sind aufgefordert, entsprechende Kriterien zu definieren, und dann sind sie nicht frei, ob sie einzelne Gesuche dann ablehnen wollen oder nicht. Umgekehrt aber, wenn Sie die Kann-Bestimmung hier streichen, dann besteht ein unbedingter Rechtsanspruch. Unbesehen davon, ob die entsprechenden Kredite zur Verfügung stehen.

Oppliger-Frümsen: Wir haben wie gesagt längere Zeit diskutiert über diesen Punkt in der vorberatenden Kommission, und es wurden verschiedene Argumente jetzt schon aufgelegt, und ein Argument war, dass die Formulierung eben interkantonal abgestimmt sei und andere Kantone das auch so formulieren. Man hat dann nach meinen Notizen 10:8 Stimmen gegen die Änderung gestimmt, und mir selber ist jetzt nicht klar aufgrund der Auslegung der Vorredner, ob wirklich das juristisch nicht geht. Ich persönlich würde lieber eine konkretere Formulierung, so wie das Widmer-Mühlrüti vorgeschlagen hat, unterstützen und lieber ein klares Zeichen setzen, damit wir klar zeigen als Parlament, dass das wirklich unser Wille ist und dass wir

uns für die konkreten Massnahmen entscheiden. Vielleicht kann ich die Frage nachher an die Regierung stellen, ob wirklich juristisch das nicht geht, dass wir einfach «kann» schreiben. Da bin ich zu wenig sattelfest juristisch. Persönlich würde ich einen Appell machen, möglichst konkrete Beschlüsse zu fassen heute.

Fässler-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat diesen Antrag einlässlich diskutiert. Ein entsprechender Antrag ist letztendlich mit 10:8 Stimmen abgelehnt worden. Ob er damit deutlich abgelehnt wurde, wie Güntzel-St.Gallen meint, habe ich als Kommissionspräsident nicht einzuschätzen. Das muss ich Ihnen überlassen. Auch die Frage, ob das rechtlich jetzt zulässig ist, ist breit diskutiert worden, und da verschiedene Juristen in dieser vorberatenden Kommission Einsitz genommen hatten, waren auch die Ergebnisse nicht eindeutig.

Regierungsrat Haag: Der Antrag Widmer-Mühlrüti ist abzulehnen.

Ich stelle mit Freude fest, dass Sie Nägel mit Köpfen machen wollen, konkrete Beschlüsse fassen. Aber fangen Sie doch nicht schon an, wo es nicht darauf ankommt. Ich erinnere mich: Vor vier Jahren habe ich im Massnahmenpaket – allerdings völlig erfolglos – versucht darzulegen, dass es sich nur um eine Kann-Bestimmung handelt. Lassen Sie wenigstens die gesetzlichen Grundlagen. Sie bestimmen das Programm und die Rahmenkredite, wenn wir überhaupt wieder etwas zu fördern haben. Ohne Kredite können Sie nichts fördern. Lassen Sie doch die Kann-Bestimmung. Sie haben dazumal sauberen Tisch gemacht und auch alles weggeputzt; mit oder ohne «kann» spielte keine Rolle. Ich verspreche Ihnen, Sie haben mit dem Förderprogramm, mit dem Rahmenkredit und dann nach Vorliegen des Postulatsberichts genügend Gelegenheit zu beweisen, dass Sie Nägel mit Köpfen machen wollen, dass Sie konkret beschliessen wollen, dass Sie mir Personal und Finanzen geben, damit ich wieder lustvoll Energiepolitik betreiben kann. Es ist eine harmonisierte Formulierung. 23 Kantone fördern erfolgreich mit der Kann-Formulierung. Ein Kanton hat es zwischendurch auch gemacht, und nur zwei kleine Kantone wollen immer noch nichts davon wissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Widmer-Mühlrüti mit 100:45 Stimmen ab.

Fässler-St.Gallen, Kommissionspräsident: Unter Art. 16 Abs. 2 des Entwurfes wurde auch einlässlich über die Höhe der einzusetzenden Fördermittel diskutiert. Die Botschaft geht in Anlehnung an den Wortlaut der überwiesenen Motion von einem Fördervolumen von 8 Mio. Franken, verteilt auf vier Jahre, aus. In der vorberatenden Kommission wiesen verschiedene Votanten darauf hin, dass diese Mittel unzureichend seien. Letztendlich stimmte die vorberatende Kommission konsultativ über einen Antrag ab mit dem Inhalt, dass die vorberatende Kommission zur Kenntnis nehme, dass die 8 Mio. Franken aufgrund des Motionstextes Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden hätten. Dieser Betrag sei aber keine verbindliche Zahl für die Kreditvorlagen. Diesem Antrag stimmte die vorberatende Kommission einstimmig zu.

Frei-Diepoldsau (im Namen der CVP-Fraktion): Abs. 2 Ziff. 1: Die CVP-Fraktion begrüsst die Wiedereinführung des Förderartikels insbesondere dieses Abs. 2. Die kurze Geschichte hat gezeigt, dass eine Streichung vor drei Jahren falsch war. Die Diskussionen um den Klimawandel haben uns dies in aller Härte vor Augen geführt.

Wir müssen handeln, wenn wir überleben und unseren Nachkommen eine mehr oder weniger intakte Umwelt erhalten wollen. In diesem Zusammenhang mit der Energieförderung erlaube ich mir auch auf einen Umstand hinzuweisen, der gerne vergessen geht, wenn es um Förderung von erneuerbaren Energien geht. Die in solche Programme investierten Fördergelder zahlen sich wirtschaftlich auch aus. Sie lösen Investitionen in mehr als fünffacher Höhe aus, was die Botschaft auf S. 3 auch erwähnt. Die insgesamt 3,6 Mio. Franken, die wir im letzten Förderprogramm ausgelöst haben, hatten Investitionen von 25 Mio. Franken zur Folge. In Ziff. 1 von Abs. 2 wird erwähnt, dass Beiträge an Massnahmen zu sparsamer und rationeller Energienutzung geleistet werden können. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass solche Massnahmen eine Reduktion der Umwelt- und Gesundheitsrisiken gegenüber der heutigen Nutzung bringen. Die Wirksamkeit ist für uns Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit. Erneuerbare Energien können wohl einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Ihre Gesamtbilanz in Bezug auf die Umwelt- und Gesundheitsrisiken ist unter Umständen jedoch vor allem global gesehen negativ. Z.B. Bioethanol: Wird dieser aus Abfällen produziert, macht der Einsatz vielleicht Sinn; werden anstelle von Nahrungsmitteln Energiepflanzen produziert, Urwälder gerodet, Wasser und Dünger verbraucht, ist der Schaden an der Umwelt grösser als der Nutzen. Fragwürdig wird es insbesondere dann, wenn dies in Ländern geschieht, wo die Bevölkerung noch Hunger leidet. Wir erwarten, dass die unterstützten Projekte auch unter dem Gesichtswinkel der Wirksamkeit geprüft und begutachtet werden.

Spiess-Rapperswil-Jona: Ich war in den Jahren 2000 bis 2004 Präsident der Energiekommission, die dann im Zug des Massnahmenpakets samt der Bestimmung über die Förderprogramme auch abgeschafft worden ist. Ich war an dieser Abschaffung nicht ganz unbeteiligt und nicht immer zur Freude meiner Kollegen vor allem aus dem grünen Lager. Es kann bei den Förderprogrammen wie damals sicher nicht darum gehen, hier Förderprogramme im Kanton aufzustapeln, vor allem mit dem Ziel, Bundesgelder abzuholen. Denn Bundesgelder sind letztlich auch Steuergelder. Ich sträube mich aber nicht dagegen, eine Kann-Vorschrift, wie sie hier nun vorgeschlagen wird in Art. 16 Abs. 2, wieder einzuführen. Bei den Förderprogrammen stellt sich aber immer wieder die Frage: Was ist der Nutzen eines Förderprogramms? Da stellt sich vor allem zuerst die Frage, was möchte man. Ein Beispiel wurde heute bereits von der Regierungspräsidentin in der Eintretensdebatte zur heutigen Session erwähnt. Es geht vor allem z.B. um Holzschnitzelkraftwerke oder Holzschnitzelheizungen im Baubereich. Da stellt sich sofort die Frage: Will man solche alternativen Heizungen, oder will man etwas weniger CO₂ ausstossen? Beides miteinander geht eben nicht. Meine persönliche Auffassung ist, dass Förderprogramme alleine nichts bringen. Das war damals auch die Auffassung dieser Energiekommission, in der neben mir einige Fachleute Einsitz hatten. Es geht aber vor allem darum, dass der Nutzer dieser Förderprogramme auch erkennbare direkte Vorteile sieht, nämlich Vorteile einerseits – und das ist das Wichtigste, finanzielle Vorteile für sich – und zweitens, wenn er noch etwas umweltbewusst ist, auch Vorteile für den Umweltschutz. Kleine Förderbeträge haben viele Nutzer ausgerichtet, sind einfach viele Tropfen auf heiße Steine, die verdunsten, und die bringen nach allgemeiner Erfahrung nichts. Förderprogramme müssen Schwerpunkte fördern nach meiner Auffassung. Man muss die Mittel konzentrieren. Vor allem in der Ausbildung der Fachleute investieren, aber auch in die Information der Nutzer, damit sie

wissen, was sie machen können und was es ihnen bringt. Aber dazu braucht es weitere Elemente, nämlich Anreize und – nicht zuletzt – eine Gesamtsicht der Verwaltung. Ich habe oft festgestellt in meiner Arbeit, dass die Verwaltung dem Stand der Technik weit hinten nachhinkt, jede Amtsstelle, ihre eigenes kleines Problem sieht, z.B. den Gewässerschutz usw., aber die Gesamtsicht dann verloren geht. Ich kann dies an einem eigenen Beispiel erläutern. Ich wollte etwa vor 15 Jahren, als ich mein Haus baute, mit anderen zusammen eine alternative Heizung bauen. Wir wollten das Grundwasser, das nicht weit unter dem Boden lag, anzapfen, durch einen Wärmetauscher schicken und ein halbes bis ein Grad abkühlen. Damit hätte man sämtliche vier Häuser heizen können. Das wäre technisch einfach machbar gewesen, aber es war verwaltungstechnisch unmöglich. Ich erhielt vom damaligen Amt für Umweltschutz eine vierseitige Liste mit Anforderungen. Ich gab diese einem Ingenieur, er soll mir einmal sagen, was es koste, diese Anforderungen, nur diese Nachweise zu erfüllen. Er brachte mir den Bericht: etwa 35'000 Franken. Ich fragte dann nach, wenn ich dann alles bringe, ob ich die Bewilligung bekäme. Die lapidare Antwort dieses Sachbearbeiters war, er meine nicht. Wir machten dann mit 35'000 Franken vier Gasheizungen in diese Häuser, und damit war der Fall erledigt. Dies einfach als Beispiel. Ich unterstütze diesen neuen Art. 16 Abs. 2, aber ich meine, es braucht dann, um echten Umweltschutz zu betreiben, noch weit mehr.

Regierungsrat Haag: Sie haben mich schon etwas herausgefordert. Sie waren Kommissionsmitglied. Deshalb wüssten Sie eigentlich einiges mehr, was wir hätten erzählen können, als was Sie jetzt gesagt haben. Im Prinzip waren die Förderprogramme die Statistik der Kantone. Der Kanton Basel-Stadt ist an der Spitze mit der Zahl Fr. 39.– je Kopf je Jahr für die Energieförderung. Der Kanton St.Gallen hat eben nichts mehr. Es stuft sich dann ab bis eben Fr. 1.30 im Kanton Solothurn. Der Kanton St.Gallen war immer sehr bewusst genau auf die Wirksamkeit, weil die Energiekommission unter ihrer Leitung eben ein sorgfältiges Programm erarbeitet hat. Wir haben nur Solartherme, Minergie und Wärmenetze gefördert. Ganz bewusst und ganz gezielt um Wirkung zu haben, um eben Mitnahmeeffekte im Baubereich nicht finanzieren zu müssen. Deshalb ist nur die Höhe des Betrages keine Aussage, da gebe ich Ihnen völlig recht. Wir werden im eigenen Interesse sehr gut darauf achten, dass das neue Förderprogramm eben eine Wirksamkeit entwickeln kann. Der Bund zahlt nicht nur einen Teil an die ausbezahlten Geldern, sondern er prüft die kantonalen Förderprogramme nach der Wirksamkeit. Zudem bin ich sehr überrascht über Ihre Beurteilung, wonach diese Ämter auf alten technischen Grundlagen basieren und nicht vernetzt arbeiten würden. Es ist bezeichnend und deshalb nicht weiter auszuführen, dass Sie ein fünfzehnjähriges Beispiel gebracht haben. Wir fördern, was wir können. Wir vernetzen, wo immer wir Möglichkeiten haben. Aber Sie sagen, Ihre Informationen sind fünfzehn Jahre im Rückstand. Holen Sie auf, informieren Sie sich wie es tatsächlich ist. Ich meinte, wir wollen ein effizientes Programm, und aus dieser Erfahrung, die wir gemacht haben, verzichten wir inskünftig auf eine Energiekommission. Wir machen die Arbeit selbst.

Frei-Diepoldsau: Abs. 2 Ziff. 1bis. Für die CVP-Fraktion ist es vordringlich, dass der Steigerung der Energieeffizienz hohes Gewicht beigemessen wird. Hier besteht noch grosses Potenzial, das es zu nutzen gilt. Wir unterstützen deshalb die neue Ziff. 1bis, in welcher dieser Fördertatbestand ausdrücklich erwähnt wird.

Fässler-St.Gallen, Kommissionspräsident: Es ergaben sich Diskussionen im Zusammenhang mit der Auslegung von Art. 16 Abs. 2 Ziff. 1 des Energiegesetzes zur Formulierung rationelle Energienutzung. Umstritten blieb in der vorberatenden Kommission, ob mit dieser Formulierung die Steigerung der Energieeffizienz mit umfasst sei oder nicht. Letztendlich wurde ein Antrag auf Erlass einer neuen Ziff. 1 bis, wie Sie sie auf dem gelben Blatt finden, mit 13:6 Stimmen angenommen.

Güntzel-St.Gallen: Ich hatte am Anfang das nicht verstanden, aber offensichtlich sind wir verpflichtet das Eintretensvotum jetzt nachzuholen, wenn ich verschiedene Vorredner gehört habe. Ich sage Ihnen einfach, die SVP-Fraktion ist hier eingetreten und unterstützt die Wiedereinführung. Es war in der Fraktion grossmehrheitlich, wobei die Kritik sich im Wesentlichen an der Ziff. 4 ergab. Diesbezüglich ist bereits ein Antrag jetzt gestellt worden. Ich glaube, Ziff. 4 und ich erwarte dort dann auch eine Stellungnahme von Regierungsrat Haag nochmals. Vielleicht ein bisschen deutlicher als es im Kommissionsprotokoll zusammengefasst ist. Weil wir hatten jene Frage bereits auch durch mich aufgeworfen in der vorberatenden Kommission diskutiert. Ich sage Ihnen auch, ich werde nicht mehr bei jeder Ziffer wieder sagen, dass wir dafür sind sondern wenn wir nichts sagen, dann sind wir dafür.

Keller-Rapperswil-Jona: Ziff. 4 des vorliegenden Art. 16 Abs. 2 hat bei einigen Mitgliedern des Kantonsrates eine gewisse Skepsis ausgelöst bezüglich des potenziellen Umfangs bzw. Prozentsatzes der Beiträge, welche vom Kanton insbesondere ins Marketing im Energiebereich geleistet werden sollen. Ein Streichungsantrag der gesamten besagten Ziff. 4 wurde verschiedentlich in Betracht gezogen. Wegen der Befürchtung, dass unverhältnismässig investiert werden könnte (z.B. Hochglanzprospekte), was zwar Ausgaben generieren, jedoch nicht wirklich zu tatsächlichen Verbesserungen im Energiebereich führen würde. Regierungsrat Haag hat auf eine entsprechende Frage in der vorberatenden Kommission diese Bedenken mit ein paar klaren Aussagen ausgeräumt oder zumindest reduzieren können. Leider sind diese Aussagen im Protokoll, wie Güntzel-St.Gallen angetönt hat, auf einen einzigen nicht sehr aussagekräftigen Satz reduziert. Darf ich den Vorsteher des Baudepartementes bitten, zuhanden des Protokolls nochmals zu präzisieren, wie man sich die Umsetzung der Ziff. 4 vorzustellen hat?

Frei-Diepoldsau: Der Antrag Richle-St.Gallen ist abzulehnen.

Wie Sie wissen, handelt es sich hier beim ganzen Abs. 2 um eine Kann-Formulierung. Hier müssen wir der Regierung bzw. den entsprechenden Amtsstellen die Möglichkeit geben, flexibel zu reagieren. Es kann durchaus Sinn machen, dass eine Energiesparmassnahme marketingmässig unterstützt wird. Selbstverständlich sollen hier nicht Unsummen investiert werden, aber die Möglichkeit muss bestehen, diese Flexibilität muss vorhanden sein, und Regierungsrat Haag hat schon darauf hingewiesen: Bei der Formulierung dieses Abs. 2 handelt es sich um eine Mustervorlage der Kantone, und es gibt keinen Grund, hier davon abzuweichen, zumal auch keine Missbräuche oder Verschleuderung von Geldern bekannt geworden sind.

Regierungsrat Haag: Der Antrag Richle-St.Gallen ist abzulehnen.

Frei-Diepoldsau hat das Wesentliche vorweggenommen. Vielleicht zum ganzen Artikel: Es ist eine der Stärken des Energieinstituts Vorarlberg, dass im ganzen Land Beratungsstellen verteilt sind und die Bürger, die sich interessieren, eben wissen, wer ihr Ansprechpartner ist. Man muss die Leute motivieren, eben mehr zu tun und vor allem zu sagen, was kann man auch noch tun, wenn man schon Umbau- und Sanierungsarbeiten an die Hand nimmt. Dass diese Leute natürlich wieder einmal aus- und weitergebildet werden müssen, ist logisch. Dieses Wort Marketing tönt tatsächlich etwas teuer. Das stimmt natürlich. Aber ich bitte Sie, uns im vorneherein einzuschränken. Ich erinnere daran, wenn wir Wirkung erzielen wollen, dann müssen wir vor allem dort auch präsent sein wo Leute sich aufhalten und die sich mit Bauen befassen. Ich erinnere daran, wir sind jedes Jahr an der Immomesse. Wir waren einige Male schon an der Offa. Je nach Thema und Gelegenheit wollen wir präsent sein. Dort interessieren sich die Leute. Dort fragen sie und kommen vorbei. Diese Gelegenheiten sollten wir nicht missen, die haben wir jetzt schon gemacht auch ohne Förderprogramm, so gut wie es eben noch ging. Hingegen ist tatsächlich nicht die Absicht, irgendwie mit Prospekten oder irgendwelchen Grundlagen da Geld auszugeben oder eine Show abzuziehen. Wir wollen die Gelder dort einsetzen, wo sie wirken: eben in den Förderprogrammen. Im Rahmen des letzten Förderprogramms waren es gerade einmal 3 Prozent, die wir für Information ausgegeben haben, um eben unsere Aufgaben auch bekannt zu machen und interessierten Personen etwas abgeben zu können. Das braucht eben gewisse Mittel. Es geht aber weder um eine Show noch um grosse Ausgaben für den Aufbau von Büros. Wir haben eine Finanzkommission, Subkommission, Staatswirtschaftliche Kommission, Budgetpositionen. Sie können uns jedes Jahr wieder frisch auf die Finger schauen. Wir werden vorsichtig umgehen mit diesem Mittel.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Richle-St.Gallen mit 110:38 Stimmen ab.

Büeler-Flawil beantragt, im Namen der GRÜ-Fraktion den Auftrag wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, im Voranschlag 2008 für die vollziehende Stelle der Energiegesetzgebung und für die Abwicklung des Förderprogramms eine zusätzliche, allenfalls auf vier Jahre befristete Stelle einzustellen.»

Es ist erfreulich, dass wir mindestens auf dem Papier eine recht grosse Übereinstimmung erreicht haben. Wenn jetzt aber die normalen Geschäfte so ablaufen würden, dann besteht die Gefahr, dass eben die Umsetzung der ganzen Sache nicht im Jahr 2008 erfolgen kann. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Die Begründung habe ich bereits geliefert: Damit es keine weiteren Verzögerungen gibt, möchten wir das gerne so einbringen. Bei der späteren Beratung der weiteren energiepolitischen Vorlagen, z.B. Energieinstitut und verschiedene Motionen, ist dann natürlich auch noch zu prüfen, ob gegebenenfalls die befristete Stelle in eine unbefristete umgewandelt werden soll.

Bereuter-Rorschacherberg: Der Antrag der GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Für das Anliegen selbst habe ich grosses Verständnis. Es wurde auch bereits, wie ich meine, zu Recht von Regierungsrat Haag erwähnt, dass selbstverständlich die Umsetzung all dessen was wir mit dem Förderprogramm beschliessen, nicht ohne die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen möglich sein wird. Allerdings ist

mit diesem Auftrag nichts gewonnen, weil auch gemäss Förderprogramm bzw. dem Nachtrag zum Energiegesetz diese zusätzliche Stelle geschaffen werden soll auf das Jahr 2008, und auch mit dem Auftrag wird nichts anderes verlangt, als dass im Voranschlag 2008 an sich eine entsprechende Stelle einzusetzen sei. Demzufolge ist meines Erachtens nichts gewonnen. Wenn, dann hätten wir, um Zeit zu gewinnen, die Stelle jetzt sofort schaffen müssen. Aber dazu wären entsprechende Nachtragskredite im Personalbereich erforderlich.

Gemperle-Goldach: Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Diese Motion wurde eingereicht, ursprünglich mit der Absicht, im Jahr 2007 schon mit der Umsetzung zu beginnen. Das war nicht möglich. Jetzt ist es 2008. Mir geht es darum, dass das wirklich möglich ist auf das Jahr 2008 und dass das nicht einmal mehr an den personellen Ressourcen scheitert. In diesem Sinn würden wir den Vorstoss der GRÜ-Fraktion unterstützen, ausser Regierungsrat Haag könnte mit Sicherheit sagen, welche Lösung er anbietet, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Regierungsrat Schönenberger: Der Antrag der GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kantonsrat hat die Regierung einst verpflichtet, in den Gesetzgebungsvorlagen jeweils die personellen und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Das haben wir in diesem Fall auf S. 7 gemacht; Sie können es dort nachlesen. Dort wird auch zu dieser Frage klar Stellung genommen. Einen solchen Auftrag könnten Sie sonst bei jeder Gesetzesvorlage machen, und der ist an sich sinnlos. Weil über den Stellenplan entscheidet Ihr Parlament zusammen mit dem Budget und mit den entsprechenden Krediten. Etwas anderes ist hier nicht beantragt. Hier wird wiederholt, was in der Botschaft als Absicht der Regierung erklärt wird über die personellen Auswirkungen. Hier sagen wir, diese Arbeit umfasse etwa 100 Stellenprozente und müsse entweder auswärts vergeben werden oder eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Darüber haben Sie dann eben mit dem Budget zu entscheiden.

Fässler-St.Gallen, Kommissionspräsident: Das Wesentliche zu dieser Frage ist jetzt bereits gesagt worden. In der Botschaft finden sich Ausführungen. In der Botschaft wird allerdings erwähnt, dass diese Arbeiten, die in etwa eine Vollstelle ausmachen, entweder durch Dritte oder eben durch eine zusätzlich zu schaffende Stelle erfüllt werden und können, und in der vorberatenden Kommission ist seitens von Regierungsrat Haag ausgeführt worden, dass er beabsichtigt, diese zusätzliche Stelle zu schaffen, das also nicht Dritten zu vergeben.

Büeler-Flawil zieht im Namen der GRÜ-Fraktion den Antrag zurück.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.07.05 Umwelt-Bildung und -Erziehung – Fundament für die Umsetzung jeglicher umwelt-, energie- und klimapolitischer Massnahmen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat mit geändertem Wortlaut.

Dobler-Oberuzwil (im Namen der CVP-Fraktion): Die rosige Schilderung der Situation der Umweltbildung an den St.Galler Schulen entspricht leider überhaupt nicht der Realität. Wohl werden im Lehrplan Natur und Technik der Volksschule, z.B. Rohstoff- und Energieverbrauch, als verbindliches Grobziel aufgeführt, aber die entscheidenden Inhalte sind nicht als obligatorisch erklärt. Ähnliches gilt auch für den Bereich Hauswirtschaft. Ich glaube gerne, dass an einigen Schulen der Umweltbildung der nötige Stellenwert beigemessen wird von hochmotivierten, engagierten Lehrkräften, die mit ihren Klassen Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich angehen und diese Thematik auch im Unterricht behandeln. Als positives Beispiel ist eine Projektwoche in Kirchberg zu erwähnen. Aber von wirklich breit verankert kann man kaum reden. Vielerorts ist man sich der ganzen Klimaproblematik gar nicht bewusst. Wenn ich meinen drei Kindern – der Jüngste im Kindergartenalter, der Mittlere in der 2. Sekundarschule und der Älteste im KV – Fragen zu Umwelt und Energiethemen stelle, bekomme ich überhaupt keine befriedigenden Antworten und muss sehen, dass bis auf den Gewässerschutz und die Abfallentsorgung – zwei obligatorische Inhalte des Lehrplans im Unterricht – nicht viel mehr thematisiert wurde.

Die Fachstelle Umwelt und Bildung gibt es wohl. Sie ist aber gerade mal mit 50 Stellenprozenten dotiert und ihr Angebot wird gemäss der Stelleninhaberin leider viel zu wenig benutzt. So stellt die Fachstelle z.B. einen Medienkoffer «Luft und Klima» für die Oberstufe zur Verfügung und macht ihn auch immer wieder neu bekannt. In den drei Jahren, in denen dieser Koffer existiert, wurde er ganze zwei Mal von einer Lehrkraft ausgeliehen. Allein schon diese Beispiele zeigen, dass die Regierung in ihrer Begründung das Engagement der Schulen in Sachen Umwelt und Bildung viel zu stark rühmt. Dies soll aber absolut kein Vorwurf an die Lehrkräfte sein. Sie können nur das Wissen vermitteln, das wir in unserer Gesellschaft haben und von dem wir es auch für wichtig halten, es an die kommende Generation zu überliefern. Die ganze westliche Zivilisation einschliesslich wir hier im Saal hat doch jahrelang die Klima- und Energieproblematik ausgeblendet, weil sie nicht akut gewesen ist und natürlich auch etwas Unbequemes an sich hatte. Jetzt sind wir von den Realitäten eingeholt worden und sind auch zum Handeln aufgefordert. Neben dem Fördern, das wir vorher im Energiegesetz behandelt haben, dem Fordern z.B. mit Auflagen in die Minergiestandards für Neubauten, sind Bildung, Wissen und Meinungsbildung die wichtigste Säule einer wirkungsvollen Umwelt- und Energiepolitik. Wenigstens die kommende Generation soll das nötige Wissen haben, über die Aus-

wirkungen unseres Tuns und unseres Lassens. Indem wir ihnen die Chance geben, vernünftiger zu sein als unsere Generation, ermöglichen wir einen Wandel der individuellen Verhaltensweisen und Lebensstile in Richtung nachhaltiger Entwicklung.

Aus diesen Gründen hält die CVP-Fraktion an der Motion fest. Falls der Antrag der Regierung zur Umwandlung in ein Postulat obsiegt, erwarten wir, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes den Lehrplan so revidiert, dass unseren Anliegen Rechnung getragen wird. Umwelt, Bildung muss verbindlich werden. Ansonsten behalten wir uns vor, eine Änderung des Volksschulgesetzes zu beantragen, damit der Erziehungs- und Bildungsauftrag entsprechend präzisiert und das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt als Bildungsziel verankert wird.

Regierungsrat Stöckling: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Das eine ist ein formeller Grund. Eine Notwendigkeit, gesetzgeberisch tätig zu sein, besteht nicht, da der Lehrplan nicht durch ein Gesetz festgelegt ist. Glücklicherweise hat dieser Rat erst kürzlich wieder an diesem Prinzip festgehalten. Zum Zweiten materiell: Ich bin nun etwas erstaunt. Seit ich Vorsteher des Erziehungsrates bin, werde ich von bürgerlicher Seite laufend angeschossen, die Lehrer seien grün und die Lehrer seien links. Ich habe mich dann jeweils gewehrt und gesagt, wenn sie das seien, dann sei das ihr gutes Recht. Solange sie nicht zukunftsverachtend sind bzw. den Kindern den Optimismus nehmen, dann dürfen sie ruhig sowohl links wie grün sein. Wenn jemand in diesem Staat Umweltbewusstsein propagiert und für Umwelt eintritt, dann ist es unsere Schule. Da bin ich der Meinung, dass die Lehrer einen sehr guten Job machen.

Zu Dobler-Oberuzwil: Sie verkennen die neue Entwicklung in den Lehrplänen. Die Lehrpläne enthalten nicht mehr – und zwar in allen Kantonen, übrigens auch im Ausland – Inhalte, die zu vermitteln sind. Das ist nicht Gegenstand der Lehrpläne, sondern die Lehrpläne sagen, was die Kinder können sollen. Das ist ein zielgerichteter Lehrplan. Das ist die moderne Entwicklung. Die habe nicht ich erfunden. Die habe ich übernommen und wir machen das, was heute der herrschende Teil ist. Sehr wohl gibt es Zielsetzungen im Bereich des Umweltschutzes. Sie haben in allen anderen Fächern auch keine verbindlichen Inhalte im Lehrplan mehr enthalten, sondern sie haben überall gesagt, was die Kinder können müssen, und dann wird beispielhaft aufgezählt, was dazu führt. Es wäre völlig falsch, aus einem Gebiet im Unterschied zu allen anderen Gebieten jetzt plötzlich völlig systemfremd Inhalte wieder aufzuführen, wie man das vor 40 Jahren an sich abgeschafft hat.

Zum Zweiten, was Unterrichtsmaterialien betreffen, bitte ich Sie einfach, einmal das Angebot anzusehen. Diese Koffer, von denen Sie gesprochen haben, sind ein kleiner Teil. Offensichtlich stossen die nicht auf sehr grosse Akzeptanz und werden wenig benützt. Gehen Sie einmal in die Schulzimmer und schauen Sie, was an Unterrichtsmaterialien vorhanden ist auf dem Gebiet der Umweltproblematik. Dass die Schule im Übrigen nicht etwas anderes beibringen kann als in dieser Gesellschaft an sich die Erkenntnis ist, dass die ganze Umweltproblematik in den letzten Jahren eine neue Dimension angenommen hat. Das würde die Anpassung der Schule an die neue Problematik nur erschweren. Wenn wir in den Lehrplänen Inhalte definieren und nicht Ziele, dann würden wir nämlich gerade in der Schule verhindern, dass sie neue Problematiken aufgreifen kann. Die Art, wie Lehrpläne aufgebaut sind, lässt das zu. Wir sind sehr gerne bereit. Wenn Sie dann nach dem Postulat, wenn der Bericht erstattet ist, immer noch das Bedürfnis haben, in konkreten Fällen etwas

zu ändern, dann können Sie das alleweil verlangen oder beantragen, auf welchem Weg Sie es dann machen. Aber heute verbindlich zu sagen, wir müssten uns abkoppeln aus der ganzen Lehrplandiskussion, ist wenig sinnvoll. Das würden Sie nämlich verlangen. Weil auch HarmoS keinerlei Inhalte beinhaltet. Also auch dieser Auftrag ist völlig unmöglich. Kein einziger anderer Kanton würde uns folgen. Ich bitte Sie dringend, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Einmal zu sehen, was wir Ihnen darlegen, und wie wir versuchen darzulegen was passiert. Ich bin mir im Klaren, Sie finden immer eine Klasse, in der irgendein Thema weniger intensiv behandelt worden ist als ein anderes. Das können Sie nie verhindern. Das können Sie auch nicht mit obligatorischen Lehrplaninhalten verhindern. Lassen Sie uns diesen Bericht machen und dann können Sie entscheiden, ob Massnahmen nötig sind. Und sagen Sie nicht zuerst, da müssen Massnahmen getroffen werden, bevor wir Ihnen dargelegt haben, was die Situation ist.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 99:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Es macht sich immer gut, für Bildung und Erziehung einzustehen, und es eignet sich auch immer gut für einen Vorstoss. Man begreift auch noch, wenn nicht genau hingeschaut wird, was in diesem Bereich alles schon gemacht wird. Es hört aber auf, wenn man mit Unterstellungen kommt, es würde in diesem Bereich nichts gemacht. Dobler-Oberuzwil, es ist unhaltbar zu sagen, dass die Vorgaben in diesem Bereich nicht eingehalten würden. Wenn diesem so wäre, so wäre auch nicht hier der Ort zu reklamieren, sondern bei den Schulbehörden. Regierungsrat Stöckling hat schon darauf hingewiesen, wie das in den Lehrplänen wirklich begründet ist, und natürlich können wir jetzt noch einmal mehr das Gleiche beschliessen, es ändert sich einfach nichts. Es bringt uns nicht weiter. Es bringt allenfalls nur einen marginalen Zusatznutzen. Verzichten wir hier doch auf Alibiübungen und auf unnötige Berichte. Im Übrigen wird es auch nicht genügen, nur das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Es wird darauf ankommen, dass wir genügend Nachwuchs haben in denjenigen Disziplinen, in denen wirklich technische Innovationen entwickelt und vorangetrieben werden.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 81:62 Stimmen ein.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 85:57 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.07.06 Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 27. März 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ergänzend zur CVP-Motion vom 19. Februar 2007 möchte ich noch nachfolgende Überlegungen Ihnen abgeben, die für eine Abschaffung der Bewilligungsgebühren sprechen. Viele kleine Schritte geben auch etwas Grosses. Wenn die Regierung einen sehr geringen Anteil der gesamten Investitionskosten betreffend die Bewilligungsgebühren spricht, dann möchte ich doch darauf hinweisen – das ist auch bekannt –, dass ohne finanziellen Anreiz sich in diesem Bereich, leider privaten Bereich, leider eher wenig bewegt. Ich denke da vor allem auch an unsere Nachbarländer Liechtenstein, Österreich und Deutschland, die zeigen, dass mit materiellen Anreizen und auch in diese Richtung der Markt gefördert werden kann. St.Gallen kann es, St.Gallen macht es. In vielen Bereichen nimmt unser Kanton im Benchmark eine Spitzenposition ein. Obwohl wir bezüglich der Abschaffung der Bewilligungsgebühren national nicht der erste Kanton wären, immerhin wären wir bei raschestmöglicher Umsetzung in den Medaillenrängen. Ich denke da vor allem an den Kanton Wallis. Dieser hat schon längere Zeit die Bewilligungsgebühren reduziert, gesenkt oder teilweise auch aufgehoben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Bundesamt für Energie in einem Bericht «Marktordnung, Markttransparenz und Marktregelung zugunsten der Durchsetzung erneuerbarer effizienter Lösungen am Markt», und zwar ist es ein Bericht auf den Dezember 2004, eine Anregung im Sinn der CVP-Motion abgibt. Zum Hinweis oder Vorwurf der Regierung der Verzicht der Gebührenerhebung führe zu Intransparenz, die Einhaltung der Gebührenhöhefestlegung für gebührenpflichtige Amtshandlung werde erschwert, da möchte ich schon darauf hinweisen, dass wir auch in anderen Bereichen gebührenfrei Amtshandlung kennen und auch in diesem Bereich nach aussen kommunizieren könnten.

Tinner-Azmoos: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Aus Sicht der Gemeinden ist festzuhalten, dass die Erhebung von Bewilligungsgebühren auch in diesen Geschäften in die Kompetenz der Gemeinden fällt, und ich möchte dabei auch auf das Äquivalenzprinzip hinweisen. Ich schliesse jedoch nicht aus, dass einzelne Gemeinden die Gebührenreduktion oder die Abschaffung dieser zugunsten der Förderung der erneuerbaren Energien vorleben. Ich denke, die Gemeinden werden das Thema rund um die Klimasession ebenfalls diskutieren.

Sartory-Wil: Die Motion ist gutzuheissen.

Es gibt bereits heute Gemeinden, die auf Bewilligungsgebühren für Baugesuche im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien verzichten und damit guten Erfolg haben. Dies ist eine Massnahme, welche die Gemeinden nicht entscheidend belastet. Es ist aber ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Denn die Regierung in ihrer Begründung ihres Nichteintretensantrages schreibt, es sei nur ein geringer Teil der gesamten Kosten oder anders ausgedrückt, es mache lediglich etwa 1,5 Prozent der Gesamtkosten aus, was hier miteingespарт werde. So ist es mir doch lieber, wir machen einige rasch umsetzbare, unbürokratische Schritte in dieser Richtung, als dass wir es versuchen mit einem oder zwei grossen Schritten und scheitern dabei. Machen wir also diesen ersten kleinen Schritt in dieser Debatte. Ich möchte aber die Gemeinden gleichzeitig auch auffordern, weiterzugehen und nicht nur auf Gebühren zu verzichten, sondern in Ergänzung zu den kantonalen Förderprogrammen, die nächstes Jahr zu erwarten sind, eigene Programme ebenfalls zu lancieren und in diesem Sinn zur Förderung erneuerbarer Energien mitzuhelfen.

Imper-Heiligkreuz: Auf die Motion ist einzutreten.

Aus der Praxis fällt die Frage sehr oft und sehr früh wie teuer, dass eine neue Heizanlage zu stehen kommt. Da sind eben auch diese Gebühren immer wieder auch ein Thema, und die werden oft als stossend empfunden. Daher rate ich dringend, dass wir in diesem Bereich diese Bewilligungsgebühren abschaffen können. Es sind oft nicht nur die Bewilligungsgebühren, die als stossend empfunden werden sondern auch Grundwasserwärmepumpen und Wasserzinsen, die hier aber nicht thematisiert sind. Am Walensee wird eine Ferienhaussiedlung gebaut, wo mit Grundwasser Wärme erzeugt wird. Da sagt die Contracting-Firma, dass im Kanton Zürich die viermal tieferen Wasserzinsen erhoben werden als bei uns im Kanton St.Gallen. Es ist also dringend notwendig, dass wir in unserem Kanton auch diese Gebühren und Wasserzinsen überprüfen.

Regierungsrat Haag: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich glaube, heute ist Klimasession. Heute wollen wir Zeichen setzen, heute bewilligen wir alles. Es geht nicht darum, jetzt den Kopf zu verlieren. Andere haben es anders gesagt. Es geht nicht darum, jetzt aus Tagesaktualität etwas herauszubringen. Ich erinnere Sie daran, dass es auf verschiedensten Gebieten Gebühren gibt, wo eben der Staat für eine Leistung eine Gebühr erhebt. Auf allen Stufen. Das ist so. Zwar spricht man immer wieder vom Grundsatz der verursachergerechten Gebühr. Ich rede nicht von den Steuern, sondern von den Gebühren. Ich glaube, man geht auch davon aus, dass Bürger, welche die Dienste des Staates, auf welcher Ebene auch, immer mehr beanspruchen, auch entsprechend etwas zahlen müssen. Weil sonst diese Leistungen ganz einfach über die Steuern bezogen werden können. Sie wissen alle auch in den Gemeinden, dass eben die Gebühren ein Teil der Einnahmen ausmachen und von denen bezahlt werden sollen, die im Prinzip die Dienstleistung beanspruchen. Ich habe hier Verständnis. Ich muss Ihnen zu bedenken geben, wir müssen aufpassen, dass wir keine Massnahmen beschliessen, die unsere Verwaltung, verunsichern und Unklarheiten schaffen. Es ist hier in einem ganz klaren Fall einfach zu lösen. Wenn aber einer Verschiedenes eingibt, ein Teil ist etwas anderes, dann kommt schon der Mitarbeiter, und fragt, ob er jetzt die halbe Gebühr berechnen muss. Es entstehen Unklarheiten. Ich meine, es wäre ein Grundsatzentscheid. Wir zahlen Steuern, und alles, was das Herz begehrt, wird im Staat gratis geliefert. Das ist ein Grundsatzentscheid über Gebühren. Hier meine ich, wäre es doch eine wunderbare Chance der Gemeindeautonomie – entscheiden Sie auf Gemeindestufe –, wenn Sie so etwas vorübergehend machen. Dann können Sie, wenn das wieder nicht mehr etwas Spezielles sondern täglich ist, dass man eben so baut, können Sie die Gebühren auch wieder einführen für etwas anderes. Ich finde, hier machen Sie einen Systembruch, der enorm verunsichert, die Verwaltung belastet und letztendlich nichts bringt in der Gesamtbeurteilung. Ich bitte Sie, lassen wir den Gemeinden diese Kompetenzen, treten Sie nicht ein, und mischen Sie nicht Effizienz. Es gibt viel Wichtigeres, das Sie noch beschliessen können, als hier an diesen Details, die die Verwaltung belasten und verunsichern, zu üben.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 67:56 Stimmen bei 4 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 67:56 Stimmen bei 4 Enthaltungen gut.

42.07.08 Günstige Rahmenbedingungen für Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 20. März 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion besteht im Gebäudebereich ein sehr grosses Potenzial, Energie und damit auch den CO₂-Ausstoss deutlich zu reduzieren. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung bereit ist, inhaltlich auf diese Motion einzutreten, es aber in ein Postulat umzuwandeln. Wichtig ist es, dass man bei dieser Prüfung Anreize prüft, die nicht nur monetär sind, sondern auch prüft, ob es im Bereich von Massnahmen im Bauen wie z.B. von höheren Ausnützungsziffern Anreize gibt, damit die Personen, die Sanierungen, Renovationen machen wollen, dazu ermuntert werden und eben dazu beitragen, dass der Energieverbrauch gesenkt werden kann im Kanton St.Gallen.

Antenen-St.Gallen: Konsequenterweise nach meinem Eintretensvotum möchte ich beantragen, dass man dieses nicht umwandelt, sondern die Motion so aufrechterhält. Die Fakten sind in diesem Bereich klar und wir können heute darüber abstimmen. Wir brauchen keinen Bericht, der in zwei bis drei Jahren auf dem Tisch liegt.

Regierungsrat Haag: Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Zu Antenen-St.Gallen: Ich glaube, Sie wollen dasselbe und verlangen das Falsche. Stimmen Sie der Motion zu, dann garantiere ich Ihnen, dass wir in zwei Jahren etwas bereitgestellt haben. Stimmen Sie der Umwandlung zu, und Ende des Jahres ist das Ganze mitverarbeitet im Postulatsbericht, an dem wir nämlich schon ein Jahr arbeiten. Wir wollen vorwärts machen. Darum haben wir viele dieser Art der Begehren, die prüfenswert sind, die Ansätze haben, wo wir meinen, wir können sehr rasch etwas machen, wollen wir in diesem Postulat eben bringen, welches schon in Arbeit ist. Wenn wir wieder eine separate Motion haben oder ein separates Postulat, dann müssen wir es wohl getrennt ausarbeiten zum gleichen Thema. Übrigens, im System haben wir sehr viele. Vielleicht die kurze Erklärung: Wir haben eine Triage gemacht, dass wir überhaupt die Chance hatten, mit den zwei Leuten von April bis jetzt diese Vorstossmenge zu bearbeiten. All das, dass wir glauben, es sei jenseits von irgendwelchen realisierbaren Möglichkeiten zeitlich und inhaltlich, haben wir Nichteintreten gegeben. Das erste Mal ist es schon nicht gelungen. Einem zweiten Teil haben wir zugestimmt und das Gros haben wir auf das Postulat genommen mit dem Wissen und dem Risiko, je grösser das Postulat aufgeladen werden desto enger wird für die gleiche Anzahl Leute wohl die Zeit, um rechtzeitig den Postulatsbericht abzugeben. Im Gebäudebereich liegt die Hauptaktivität und die Hauptstossrichtung, um überhaupt etwas bewirken zu können, auch im Energieinstitut. Ob es dann so heisst, weiss ich auch nicht.

Antennen-St.Gallen: Nach der Zusicherung von Regierungsrat Haag, dass das dies-
ses Jahr passiert, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 115:0 Stimmen zu. Ein-
tretensdebatte.

Trunz-Oberuzwil legt seine Interessen als Präsident des kantonalen Hauseigentü-
merverbandes und Präsident der Gruppe Haus- und Grundeigentum dieses Rates
offen: Die ganze Diskussion um das Energiesparen und den ganzen Energie-
verbrauch und letzten Endes um den Klimawandel zeigt eines sehr deutlich auf. Da
sind wir uns – das haben wir gehört – alle einig. Der Wärmedämmung unserer Ge-
bäude kommt in der Zukunft eine sehr zentrale Bedeutung zu. Ich darf Ihnen versi-
chern, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sich dieser Verantwor-
tung sehr wohl bewusst sind. Wir setzen uns auch für die sparsame Verwendung
von Energie in den Gebäuden ein. Ein aktuelles Beispiel. Ich verweise auf die
Wärmebildaktion, die wir zusammen mit der Stadt St.Gallen zurzeit durchführen. Wo
sehen wir Handlungsbedarf im Kanton. Wir wehren uns nicht gegen die Fördergel-
der im Energiegesetz, wir wehren uns aber z.B. gegen die flächendeckende Ein-
führung eines Gebäudeausweises mit entsprechendem verwaltungstechnischen
Aufwand. Ziel unserer Bemühungen muss sein, nicht Gelder vom Kanton zu for-
dern, sondern steuermässige Anreize zu schaffen und die Eigentümerinnen und
Eigentümer zu belohnen, die tatsächlich Überdurchschnittliches im Energiebereich
in ihren Wohnbauten leisten. Wir stimmen selbstverständlich – das haben wir so-
eben gemacht – der Umwandlung in ein Postulat zu. Mit der Beantwortung dieser
Fragestellungen im Rahmen des Postulatsberichtes «Energieinstitut Kanton
St.Gallen» haben wir aber eine Erwartung. Hier haben wir die Möglichkeit, finan-
zielle Anreize zu schaffen, die einerseits dem Vermieter und letzten Endes auch
dem Mieter, aber auch dem Eigentümer in selbst bewohntem Eigentum zugute
kommen. Persönlich bin ich restlos überzeugt, dass z.B. Investitionen im Bereich
Isolationsverbesserung oder Verbesserung der Gebäudetechnik, die zur wesentli-
chen Reduktion von Energieverbrauch führen, z.B. als Unterhaltskosten steuerbe-
freit deklariert werden könnten. Solche Massnahmen bringen uns auf den Weg im
Gebäude-Energiebereich weiter. Für die Prüfung des Anliegens bzw. für die Vor-
schläge solcher Anreize danke ich der Regierung.

Der Kantonsrat tritt mit 115:1 Stimmen, auf das Postulat ein. Die Spezialdiskussion
wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 117:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

42.07.11 Energiemassnahmen negativer steuerlicher Einfluss auf den Eigen-
mietwert

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 13. März 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Bischofberger-Altenrhein zieht im Namen der Motionäre die Motion zurück.

Ein Haus energetisch zu erneuern, sollte positiv bewertet werden und nicht bestraft werden. Das haben wir heute Morgen mehrfach schon gehört. Dem Hausverein Ostschweiz, ein Verein für umweltbewusste Wohn- und Hauseigentümer – und somit lege ich meine Interessen offen –, lag eine Intervention eines Bauherrn vor, der sein Haus energetisch in der Höhe von 70'000 Franken saniert hat. Bei seinen Erkundigungen wurde ihm von der Gebäudeversicherungsanstalt mitgeteilt, dass bei dieser grossen energetischen Sanierung der Eigenmietwert massiv steigen wird. Aufgrund der uns dannzumal vorgelegenen Unterlagen sahen wir uns gezwungen, die Motion «Energiemassnahmen negativer steuerlicher Einfluss auf den Eigenmietwert» einzureichen. Die Aussagen und Stellungnahmen verschiedener Ämterstellen waren dazu im Vorfeld nicht aussagekräftig und zu unterschiedlich. Seit Einreichung der Motion ist nun eine geraume Zeit vergangen. In unzähligen Diskussionen wurde den Motionären aufgezeigt, dass sich in den meisten Fällen solcher energetischen Sanierungen keine Auswirkungen auf den Eigenmietwert ergeben und die Praxis auch so handelt. Genau unsere politische Handlungsgrundlage ist ein Fallbeispiel, dass nicht überall die gleiche Praxis angewendet wird. Wir werden aber genau solche Beispiele weiterhin gut im Auge behalten und stehen für den Fall ein, wenn Haussanierer wesentliche Belastungen auf den Eigenmietwert erhalten.

42.07.18 Standesinitiative «Verkürzung» von Bewilligungsverfahren für Energieproduktionsanlagen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hartmann-Rorschach: Der Motion der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Begründung der Regierung zum Antrag Nichteintreten überzeugt uns nicht. Einerseits wird die Kernenergie fälschlicherweise massiv überbewertet, andererseits wird die Wirkung der auf eidgenössischer Ebene bereits eingeleiteten Gesetzgebungsprozesse überschätzt.

Zur Kernenergie: Unsere Motion ist viel breiter gefasst. Gemeint sind alle Energieproduktionsanlagen, also auch erneuerbare Energien, z.B. zur Gewinnung von Windkraft oder Sonnenenergie. Nur unter Einsatz aller sinnvollen Energiequellen können wir die drohende Energieversorgungslücke verhindern, welche unsere Wirtschaft massiv zu beeinträchtigen droht. Eine solche Beeinträchtigung würde uns der Basis für einen effizienten Umweltschutz berauben. Zu wenig stichhaltig ist auch die Begründung, eine Standesinitiative sei nicht mehr notwendig, da der entsprechende politische Prozess auf eidgenössischer Ebene bereits laufe. Dass dieser Prozess bereits eingeleitet ist, beweist höchstens, dass unser Vorstoss in der Sache richtig liegt. Nun braucht es aber auch den föderalistischen Druck von unten, um die Angelegenheit in Bern erfolgreich umzusetzen.

Hermann-Rebstein: Die Motion der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Produktion von Atomstrom – und darauf zielt die Motion der FDP-Fraktion hauptsächlich ab –, ist technisch hochinteressant, die Entsorgung dessen Abfälle aber überhaupt noch nicht gelöst. Wie soll man von etwas eine schnellere Bewilligungspflicht verlangen, dessen Abfall Tausende von Jahren noch Menschen und Tiere verstrahlen und töten kann. Wir wissen und dürfen dem Begehren von mehr Strom nicht mit mehr Atomstrom nachgeben. Vielmehr müssen wir rascher und effizienter erneuerbare Energien fördern, wie heute in vielen Vorstössen gefordert. Lieber habe ich viel mehr Sonnenkollektoren auf den Häusern und Windräder in den Höhen als rasch ein AKW in unserem Rüthi oder sonstwo in diesem Land.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 73:50 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

42.07.20 Gegen zusätzlichen CO₂-Ausstoss – Keine Gas- und Kohle-Grosskraftwerke im Kanton St.Gallen (Titel der Antwort: Gegen zusätzlichen CO₂-Ausstoss – Keine Gas- und Kohlekraftwerke im Kanton St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Frei-Diepoldsau: Auf die Motion ist einzutreten.

Mit meiner Motion fordere ich den Verzicht auf Grosskraftwerke, die Strom aus Gas oder Kohle gewinnen auf dem Gebiet unseres Kantons St.Gallen. Mit Freude habe ich davon Kenntnis genommen, dass die Regierung den Bau von Kohlekraftwerken aus lufthygienischen Gründen in unserem Kanton für nicht realisierbar hält. Anders sieht es mit Bezug auf die Gasgrosskraftwerke aus. Wenn auch die Regierung solche Grossanlagen nur als Übergangslösung in Betracht zieht, ist dies aus meiner Sicht nicht zu verantworten. Das Kyoto-Protokoll kann dann nicht eingehalten werden. Daran ändert auch der Bundesbeschluss über die Kompensation der CO₂-Emissionen nichts. Er sieht nämlich einen Teil der Kompensation im Ausland vor. Dies ist meines Erachtens nicht zu verantworten. Die Kompensation im Ausland wird vor allem in Drittländern stattfinden, die heute erst einen Bruchteil unserer Emissionen erzeugen. Diejenigen, die heute schon wenig CO₂ ausstossen, sollen also in Zukunft auf diesem tiefen Niveau gehalten werden, damit wir unser schon viel zu hohes Niveau noch weiter ausbauen können. Zudem bin ich nicht davon überzeugt, dass diese Kompensationen längerfristig eingehalten werden können. Auch stellt sich die Frage, wer dies kontrolliert und was die Sanktionen und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen sind. Meines Erachtens ist es nur ehrlich und konsequent, wenn wir in unserem Kanton keine solchen Grossanlagen, sprich CO₂-Schleudern, dulden und sie auch per Gesetz verbieten. Sie werden mir jetzt vorwerfen, dies sei Sankt-Florians-Politik, in den Nachbarkantonen könnten solche Anlagen immer noch gebaut werden. Dazu kann ich nur sagen, dass ich als Parlamentarier im St.Galler Parlament nur Massnahmen für unseren Kanton anregen und

initiiieren kann. Dieser Vorschuss ist also stufengerecht. Sollte mir aber im Herbst der Sprung nach Bern gelingen, kann ich Ihnen versichern, dass ich mich auch dort für das gleiche Anliegen engagieren werde. Vorläufig muss ich mich halt noch auf Vorstösse in unserem Parlament beschränken. Ich bin mir bewusst, dass die Gutheissung meines Vorstosses auch heisst, dass wir alle Sparmöglichkeiten ausnützen müssen. Wir müssen die Energieeffizienz aller unserer Anlagen markant steigern und stark auf erneuerbare Energien setzen.

Mächler-Zuzwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Auch die FDP-Fraktion ist aus heutiger Sicht klar der Meinung, dass auf fossilen Kraftwerken unsere Energie nicht aufbauen darf. Gaskraftwerke lehnen wir deshalb ab, weil sie nicht kompatibel mit den Klimazielen sind, die wir heute derart hochpreddigen. Deshalb sind wir auch aus heutiger Sicht gegen die Gaskraftwerke. Interessant, und da erlaube ich mir einmal eine Klammerbemerkung, ist aber, dass gerade die SP-Fraktion Schweiz – vielleicht weicht die SP-Fraktion des Kantons St.Gallen hier ab – derartige Anlagen zulassen will. Denn sie hat im Rahmen der CO₂-Debatte im Nationalrat ermöglicht, dass solche Anlagen erleichtert gebaut werden können. Das ist wahrscheinlich unter dem Motto, eine glaubwürdige Politik zu betreiben, durchaus verkaufbar und macht sich wahrscheinlich auch gut.

Um die Stromlücke zu schliessen – und die kommt einfach, wir müssen hier etwas machen –, wäre es wahrscheinlich viel sinnvoller gewesen, dass man endlich die Bewilligungsverfahren strafft und schneller macht, damit endlich diese Produktionsanlagen, die irgendwann vom Betrieb genommen werden müssen, renoviert oder umgebaut werden können. Dem haben Sie aber nicht zugestimmt. Nun wollen Sie ein Verbot von CO₂-schädigenden Anlagen. Ich habe gesagt, wir sind grundsätzlich dafür. Aber jetzt mit diesem einschränkenden Verbot gehen Sie zu weit. Sie bieten nicht Hand, dass man die Stromlücke allenfalls im Jahr 2020 oder wann auch immer schliessen kann. Und deshalb ist es aus unserer Sicht nicht richtig, dass wir dieser Option uns verschliessen. Wir brauchen sie, solange Sie nicht Hand bieten, dass man in anderen Bereichen vorwärts kommt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es ist übrigens auch kein Anliegen der Kantone, hier einzeln vorzugehen, sondern viel eher muss diese Problematik auf Stufe Bund angegangen werden, und hier hat sich die FDP-Fraktion Schweiz auch entsprechend positioniert.

Friedl-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mächler-Zuzwil hat das natürlich alles wieder ins Lächerliche gezogen. Man kann durchaus auch für Gaskraftwerke sein, wenn man nicht möchte, dass mehr CO₂ ausgestossen wird. Was jetzt passiert mit diesem Vorstoss von Frei-Diepoldsau, ist ein Freipass für die Atomkraftwerke. Wir verbieten eine Technologie, damit wir die andere noch mehr puchen können. Diese Strategie wird gefahren von der Atomlobby, das wissen wir aus der Zeitung und überall her. Es ist so, wir wollen keinen zusätzlichen CO₂-Ausstoss. Wir werden hier, und ich glaube, wir versuchen das tatkräftig, hier alles zu tun, dass wir hier eben mit diesem CO₂-Ausstoss hinunterfahren und energieeffizienter nutzen usw. Es kann nun aber sein, falls das einmal nötig wäre, dass man ein Gaskraftwerk erstellen würde, das sogar im Gesamten gegenüber heute CO₂-neutral ist, wenn es sich um ein Kombikraftwerk handelt, welches ebenfalls Wärme erzeugt, wodurch eben das Erdöl nicht eingesetzt werden muss, um die Häuser zu wärmen. Da gibt es Berechnungen, und in einem solchen

Fall könnte so ein Gaskombikraftwerk sinnvoll sein. Wir von der SP-Fraktion – da können Sie uns beim Wort nehmen, wir wollen keine Grossanlagen. Wirklich nicht. Wir setzen auf dezentrale Kleinanlagen und Effizienzsteigerung. Aber wir wollen jetzt nicht eine verbieten, um dem anderen, das wir eben so schlecht und schädlich finden, die Türe zu öffnen. Machen wir den Tatbeweis. Zeigen wir, dass wir keine Grossanlagen mehr brauchen. Setzen wir auf mehr Energieeffizienz.

Frei-Diepoldsau: Zu Friedl-St.Gallen: Wenn Sie mir vorwerfen, ich würde mit meinem Vorstoss AKWs unterstützen, dann muss ich Sie da korrigieren. In meinem Vorstoss finden Sie dieses Wort nicht. Es ist nicht meine Absicht, mit meinem Vorstoss AKWs zu fördern. Aber Sie haben vorhin ausdrücklich gesagt, wir wollen keine Grosskraftwerke. Dann stimmen Sie doch der Überweisung zu. Ich fordere: keine Grosskraftwerke hier im Kanton St.Gallen.

Dobler-Oberuzwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte noch einen anderen Blickwinkel beleuchten. Tatsache ist, dass auch gemäss dem dritten UNO-Klimabericht vom 5. Mai die Stromerzeugung weltweit auch mittelfristig auf die Nutzung vor allem von thermisch fossilen Kraftwerken beruhen wird. Schlicht und einfach, weil die Alternativen fehlen, um den weltweiten globalen Energiehunger zu stillen. Dabei kann aber auch die Erneuerung des Kraftwerkparkes, Ablösung von Kohlekraftwerken durch Gaskombikraftwerke, einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion beitragen. Ein Gaskraftwerk stösst im Verhältnis zum Kohlekraftwerk nur halb so viel CO₂ aus. Der Wunsch, weiter Industrie anzusiedeln z.B. gerade im Chancental Rheintal, wo der Motionär herkommt, bedeutet auch einen Ausbau der Energieversorgung. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei unserer AFG-Arena jetzt Trafo-Leitungen installiert werden, die reichen würden, um die ganze Gemeinde Zuzwil zu versorgen. Zuzwil ist nicht die kleinste Gemeinde und auch nicht die ärmste im Kanton. Dabei ist es sinnvoll, möglichst mit effizientem System, grössere Anlagen haben bessere Wirkungsgrade, möglichst nahe bei den grossen Verbrauchern, kurze Transportwege bedeuten auch weniger Übertragungsverluste, Strom zu erzeugen. Ob und wann Kernkraftwerke wieder ans Netz gehen, wird sich zeigen. Die Stimmung in der Bevölkerung ist noch nicht pro AKW, und bis ein AKW gebaut wird, auch wenn wir die Bewilligungsverfahren verkürzen, gehen Generationen vorbei. Wir können Sankt-Florians-Politik betreiben. Gaskombikraftwerke werden als Übergangslösung um uns herum gebaut und wir werden den Importstrom beziehen. Italien, Österreich und Deutschland setzen auf Gas. Die globale CO₂-Bilanz wird sich aber mit dieser hellgrünen Politik von uns nicht verbessern. Das Argument, im Kanton St.Gallen sei kein Gaskraftwerk geplant und es werde auch keines gebaut, heisst für mich erst recht, nicht ein neues Gesetz zu schaffen, das wir gar nicht brauchen. Konsequenterweise müssten wir mit der Motion auch den Import von Strom aus fossilen Kraftwerken verbieten.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 96:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.07.21 Gebäudeausweis

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
– Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Güntzel-St.Gallen legt seine Interessen als Delegierter des kantonalen Hauseigentümerverbandes offen: Aus unserer Sicht, aber ebenso aus Sicht vieler Fraktionskolleginnen und -kollegen aus der SVP-Fraktion besteht keine Notwendigkeit, hier etwas Neues einzuführen, das mit Aufwand verbunden ist und am Schluss mehr der Administration dient als letztlich dem Energiesparen. Wenn ich das Wort jetzt ergreife, dann deshalb, weil verschiedene Kolleginnen und Kollegen gar nicht eintreten wollen, d.h. sie wollen weder eine Umwandlung noch eine Gutheissung. Ich finde es korrekt, wenn ich Sie jetzt schon informiere und nicht erst nach der Umwandlung in ein Postulat. Auch wenn jenes selbstverständlich weniger verbindlich ist, weil es nur ein Bericht ist, so gesehen ist es das kleinere Übel, aber verzichten wir heute ganz auf Übel.

Walser-Sargans legt seine Interessen als Eigenheimbesitzer offen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich würde direkt von einem Gebäudeausweis profitieren. Bei Personen mit einem kurzfristigen Denken blinkt es sofort, Gebäudeausweis, das könnte etwas kosten, da bin ich dagegen. Selbstverständlich wird die Erstellung eines Gebäudeausweises etwas kosten. Aber er stellt unter dem Strich einen bedeutenden Mehrwert für den Gebäudebesitzer und unsere Gesellschaft dar, welche die bescheidenen Kosten noch ein Mehrfaches übertrifft. Zudem fordere ich in meinem Vorstoss die Erstellung eines Gebäudeausweises nur bei Handänderungen und Neubauten. Wenn ich ein Auto kaufe, erhalte ich auch einen Fahrzeugausweis, welcher mir wichtige Daten zu meinem Fahrzeug liefert. Ähnlich sehe ich dies beim Gebäude. Ein Gebäudeenergieausweis zeigt dem Besitzer auf, wie sein Gebäude betreffend Energieeffizienz steht. Durch ihn sieht er, wo Handlungsbedarf besteht, welche Massnahmen eine Verbesserung bringen. Er wird somit zu einem wichtigen Instrument bei gezielten und überlegten Gebäudesanierungen. Investitionen können gezielt und sinnvoll getätigt und terminiert werden. Zudem bietet er die nötige Transparenz bei einem Gebäudekauf oder einer Vermietung. Eine Interessentin oder ein Interessent erhält wichtige Angaben zum Gebäude, welche an einem allfälligen Kauf oder eine Vermietung beeinflussen können. Der Ausweis motiviert den Besitzer, sein Gebäude ökologisch und energiemässig zu verbessern, da dadurch der Marktwert des Objekts gesteigert wird. Ich persönlich stelle mir einen Ausweis im Sinn des Landes Vorarlberg vor, welcher nicht nur den Energieverbrauch und den Anteil von erneuerbaren Energiequellen festhält, sondern auch die gesamte ökologische Qualität eines Gebäudes berücksichtigt. Ein weitsichtiger Gebäudebesitzer sieht die Vorteile dieses Ausweises, ein kurzsichtiger nur die Erstellungskosten. Seine Einführung wäre ein weiterer sinnvoller Mosaikstein, die angestrebte kantonale Energiepolitik auch real umzusetzen und damit auch wirtschaftliche Impulse für das lo-

kale Gewerbe auszulösen. Unsere Nachbarländer sind von dem Nutzen des Gebäudeausweises überzeugt. Deshalb wird er in den EU-Ländern auch eingeführt. Die Regierung beantragt, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln und gutzuheissen. Dabei schreibt sie, dass die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises bei Handänderung und Neubauten zu prüfen und allenfalls Antrag zu stellen sei. Mit dem Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» wird die Regierung ein Gesamtkonzept für die künftige kantonale Energiepolitik vorlegen. Meine Erwartungen an diesen Bericht sind sehr hoch und ich hoffe, dass dann, wenn es konkret wird, vom Parlament auch Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Zünd-Kriessern: Zum Thema Gebäudeausweis: Für was brauchen wir ihn? Sie können heute einen Gebäudeausweis so ansehen, wenn Sie einen Neubau erstellen mit einem Minergie-Haus. Das sagt genügend aus. Wenn Sie einen Umbau realisieren, können Sie dieses auch im Minergie-Stil machen, und so weit haben Sie wiederum einen Gebäudeausweis. Wenn Sie einfach einen Umbau machen und dies nicht so effizient oder ordentlich ausführen, dass Sie in einem jetzigen Ausweis die bereits vorgegebenen Strukturen erfüllen, dann brauchen wir ihn nicht. Es gibt heute genügend Möglichkeiten, um solch einen Ausweis – sprich Minergie-Zertifizierung – zu erlangen und somit genügt das.

Dobler-Oberuzwil: Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Es stimmt. In Europa wird dieser Gebäudeausweis zur Vorschrift, europäische Richtlinien zur Einführung von Energieausweisen. In Deutschland ist die entsprechende Verordnung zurzeit in der Vernehmlassung und soll frühestens im Sommer 2007 mit Übergangsfristen in Kraft gesetzt werden. Betroffen vom Energieausweis sind alle beheizbaren Wohnungen – nicht Wohngebäude –, der Energieausweis ist auszustellen bzw. vorzulegen beim Bau, Änderungen oder Erweiterungen von mehr als 50 Prozent und beim Verkauf oder Vermietung von Gebäuden. Ausgestellt werden darf dieser Ausweis von Architekten, Ingenieuren und Handwerksmeistern, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. In Deutschland soll der Ausweis bei älteren Einfamilienhäusern etwa 600 Franken kosten, ohne Vor-Ort-Beratung, nur Energiebereichsbewertung ohne die Haustechnik, Material und Innenraum. Er soll für zehn Jahre gelten. Die Vorteile: Verbunden mit einer Vor-Ort-Beratung können sicher Schwachstellen des Gebäudes aufgedeckt werden, die vielfach mit kleinem Investitionsvolumen behoben werden können. Ebenfalls dient ein solcher Ausweis, wenn das Gebäude in Ordnung ist, der Vermarktung. Vorbehalte: Wichtig ist es, dass dieser Energiecheck auch seriös gemacht und kontrolliert wird. Ausbildungsbedarf ist hier sicher noch vorhanden. Lehrgänge zu Energieberatern werden im Gegensatz zu Deutschland bei uns nicht angeboten. In unserem Nachbarland sind vor allem die Handwerkskammern sehr aktiv in der Ausbildung von Energieberatern. Ebenfalls ist natürlich wichtig, wie das Benutzerverhalten im Gebäude ist. Ich möchte nur darauf hinweisen: Mit einem Grad Temperaturreduktion können 7 Prozent Energie gespart werden. Ich empfehle, die Fakten genau auf den Tisch zu legen. Dann können wir schauen, was Sinn macht. Vielleicht ist bis dann auch die Erfahrung in europäischen Ländern da, um die Wirkung zu kennen.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 93:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 58:56 Stimmen nicht ein.

42.07.23 Energierichtplanung

- Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Bosshart-Altenrhein: Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Dem globalen Problem Klimaerwärmung kann nur entgegengetreten werden, wenn lokal gehandelt wird. Ich denke, das muss heute allen klar geworden sein. Dafür sind kommunale Energierichtpläne ein wichtiges Mittel. Dabei wird nämlich eine räumliche Koordination von Energieangebot, insbesondere Abwärme und leistungsgebundene Energien, und der Energienachfrage vorgenommen. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Regierung das Anliegen im Postulatsbericht Energieinstitut prüfen will.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 101:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Bereuter-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Das mit dem Postulat vorgebrachte Anliegen ist berechtigt und auch unterstützungswürdig. Auch die in der Begründung enthaltenen Feststellungen sind in weitgehendem Masse zutreffend. Nun aber kommt das Entscheidende: Handlungsbedarf heisst eben nicht immer gleichzeitig automatisch zusätzlicher Abklärungsbedarf oder Gesetzgebungsbedarf. Ein Blick in die vorhandene Gesetzgebung zeigt nämlich, dass die Grundlagen im Sinn der Motion bzw. jetzt des Postulates durchaus gegeben sind, damit die Gemeinden und allenfalls sogar die Regionen und der Kanton eine Energierichtplanung machen können. Ausgehend von den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung sind der Kanton und die Gemeinden nämlich aufgerufen, die gesetzlichen Instrumente der Richt- und Zonenplanung dazu zu nutzen, um die im Postulat angesprochenen Überlegungen anzustellen und eben dann auch auf Richtplanstufe abzubilden soweit notwendig. Nach Art. 5 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes erstellt die Gemeinde, bitte beachten Sie, dass es nicht heisst «kann erstellen». Wir haben über das Wort «kann» schon einmal gesprochen heute. Erstellt die Gemeinde die für die Ortsplanung und für den Ausbau der Infrastruktur notwendigen Richtpläne. Die anschliessend im Gesetz aufgeführten Pläne sind lediglich beispielhafter Natur. Es handelt sich nicht um eine abschliessende Aufzählung. Das Thema Energie ist unter dem Aspekt Versorgung bereits heute vollumfänglich miterfasst. Auch die Region kann von sich aus tätig werden. Wenn Energieanlagen oder andere Energiethemen von regionaler Bedeutung sind, können und sollen auch regionale Richtpläne erlassen werden. Art. 38 Bst. f des Baugesetzes ist die Energieversorgung explizit bereits heute erwähnt. Selbst der Kanton kann

und muss seine Vorgaben im Energieinfrastrukturbereich im Richtplan festsetzen und so auch den Gemeinden verbindlich vorgehen. Mit ihm ist auch das Instrumentarium gegeben um die Ergebnisse des kantonalen Energiekonzepts, darauf hat Regierungspräsidentin Hilber heute Morgen schon hingewiesen, auf die wir alle auch mit grosser Spannung warten, umzusetzen, soweit es raumrelevant ist und von kantonaler oder über regionaler Bedeutung. Zudem kann der Kanton, auch dieses ist bereits heute abgedeckt, Gemeinden aber auch Regionen gestützt auf Art. 45 des Baugesetzes, wo die Aufgaben des Amtes für Raumentwicklung verankert sind, aber auch gestützt auf die Energiegesetzgebung unterstützen und beraten. Im Übrigen halte ich es auch in diesem Bereich für klüger mit Anreizen zu schaffen, damit dort wo es Sinn macht, auch kommunale und regionale Energie-richtplanungen vorgenommen werden. Entsprechende Anliegen können auch im Rahmen des Förderprogramms oder des kantonalen Energiekonzepts behandelt werden.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 62:61 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.07.24 CO₂-Reduktion im Verkehr

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
 - Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Steiner-Kaltbrunn legt ihre Interessen als Mitinhaberin eines Autogewerbebetriebes, als Mitglied des Autogewerbeverbandes und Mitglied des ACS sowie als Vertreterin vieler Automobilistinnen und -mobilisten offen. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Vor gut 20 Jahren haben die gleichen Kreise vor dem Waldsterben gewarnt. Damals hat der Kanton St.Gallen die Kat-Fahrzeuge begünstigt und alle anderen mit einer Strafsteuer bestraft. In der Zwischenzeit ist diese ungerechte und unsoziale Regelung wieder aufgehoben worden. Zu Recht, wie ich es schon vorher angekündigt habe. Viele Bürgerinnen und Bürger sind auf das Fahrzeug angewiesen, und nicht alle Automobilisten sind in der finanziellen Lage, gleich ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Diese dürfen auch in Zukunft nicht diskriminiert werden. Vom Waldsterben ist ausser den damals angebotenen technischen Lösungen, wie schwefelfreie Brennstoffe, unverbleite Treibstoffe und Katalysatoren für Automobile wenig übrig geblieben. Die Automobilindustrie geht das CO₂-Problem mit Innovationskraft an. Sie entwickeln kleinere, leichtere Autos mit sparsameren Motoren. Mit dieser Motion sollen die Strassenverkehrsabgaben neu nach dem Verursacherprinzip konzipiert werden. Die Bemessungsgrössen sollen neu insbesondere Gewicht, Schadstoffemissionen sowie CO₂-Emissionen sein. Ich bitte Sie, nicht wieder eine neue Ungerechtigkeit und unsoziale Strafsteuern zu schaffen.

Zahner-Uznach: Mit dieser CO₂-Steuer oder Begünstigung für gute Fahrzeuge mit guten Abgasen, das gibt ein Problem. Die Regierung spricht zwar bei der Antwort aus, dass sie das über die elektronische Datenerfassung berücksichtigen könne. Es

stellt sich nun die Frage, welche Fahrzeuge werden begünstigt. Sind es nur bestimmte Kat-Fahrzeuggruppen, die mit bivalentem Antrieb in Verkehr gesetzt sind oder erst werden? Sind es auch Fahrzeuge, die umgerüstet wurden oder dann werden, z.B. bei den Lastwagen oder Bussen, welche mit Russpartikelfilter nachgerüstet worden sind? Das ist nur die halbe Sache. Die Nachrüstung von Partikelfiltern hat seine Funktion nur erfüllt, wenn die entsprechende Betriebstemperatur in der Auspuffanlage von 450 Grad erreicht wird. Dann nehmen wir das Beispiel: Wenn ein Bus von Ziegelbrücke nach Amden fährt, dann bekommt er diese Temperaturen. Wenn aber ein Fahrzeug auf der Fläche fährt, bekommt er diese Auspufftemperaturen nicht und dann muss der Russpartikelfilter nachgereinigt werden. Er muss über ein bestimmtes Gerät nachverbrannt werden. Diese Funktion vom Partikelfilter funktioniert nur einwandfrei, wenn auch die zweite Zugabe, die zweite Zubaumöglichkeit mit dem Mischer von AdBlue, das ist Stickstoffflüssigkeit, und dazu braucht es eben dann die Mischanlage und den Kat-Auspuff. Das hat einen wesentlichen Einfluss, ob wir zustimmen sollen oder nicht. Wenn das Strassenverkehrsamt dadurch mehr Arbeit bekommt, um die Fahrzeuge auszuklammern oder zu berücksichtigen, gibt es noch mehr Kosten darüber. Natürlich, Sie haben auf das Jahr 2009 ein neues Programm gestaltet. Aber es ist wahrscheinlich kaum möglich, alle Fahrzeuge, die nachgerüstet werden oder schon ausgerüstet sind, mit solchen Einrichtungen, bessere Abgaswerte zu erreichen.

Kofler-Schmerikon: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich masse mir hier nicht an, die technischen Aussagen von Zahner-Uznach zu widerlegen. Ich wäre dazu auch gar nicht in der Lage. Tatsache ist, dass es heute durchaus möglich ist, die Werte der neuen Fahrzeuge des CO₂-Ausstosses klarzulegen. Dazu verweise ich auf die Ausführungen im Motionstext. Jeder Kanton ist frei, die Motorfahrzeugsteuer so zu gestalten, wie er will. Also ist es durchaus möglich, nach Gewicht, Schadstoffemissionen und Energieeffizienz eine Tabelle zu erstellen, und ich masse dies unserer Regierung auch an, dass sie das machen kann.

Hoare-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Liebe meines Lebens ist der Wald und seine Bewohnerinnen und Bewohner. Ich kann es nicht zum zweiten Mal anhören und dabei nicht widersprechen, dass hier gesagt wird, das Waldsterben, was war das schon. Wir mussten nichts tun und es ist wieder verschwunden. Genau das stimmt nicht. Wir haben sehr viel getan. Wir waren die Ersten in Europa, die die Kats eingeführt haben. Es wurde von allen Seiten gejammert. Es hat funktioniert. Wir waren gut. Wir werden auch dieses Mal wieder gut sein.

Richener-Oberuzwil: Wenn ich zu dieser Motion 42.07.24 rede, ist es keinesfalls so, wie Sie vermuten, dass ich gegen diese rede. Mit meinem Votum möchte ich Sie aber auffordern und ich möchte Ihnen aufzeigen, wie es mit unserer Weitsicht und unserer Nachhaltigkeit im Umweltschutz in Sachen CO₂ aussieht. Ich habe mehrere Male gehört, vor allem in diesem Saal, dass die CO₂-Emission ein globales Problem ist und vor keiner Grenze Halt macht. Ich habe auch gehört, dass wir Schweizerinnen und Schweizer bei der Anschaffung schadstoffarmer Fahrzeuge nicht so schlecht dastehen. Demzufolge auch die St.Galler Bürgerinnen und Bürger nicht.

Ich muss Sie nun in diesem Ratssaal fragen, interessiert es Sie überhaupt, was mit unseren ausgedienten PWs – meistens Fahrzeuge ohne Katalysatoren – passiert? Ich behaupte, die meisten interessiert es in diesem Saal überhaupt nicht. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele nennen, die zu Denkanstössen führen könnten. Wenn Sie heute über Land fahren, sehen Sie kleinere und grössere Fahrzeuge, die voll beladen mit unseren ausgedienten Fahrzeugen, Dreckschleudern über die Grenze in den Balkan und teilweise in den Nahen Osten transferiert werden. Schätzung: 30 bis 40 Prozent. Diese Fahrzeuge sehen Sie dann meistens mit den aufgeklebten Landeskennzeichen in jenen Ländern wieder. Ich war kürzlich in Ägypten in einem wichtigen Hochseehafen und musste feststellen, dass mehr als die Hälfte der LKW ausgediente Fahrzeuge aus der Schweiz und aus der EU sind, die alle unserer EU-Norm nicht mehr entsprechen und diese Normen nicht mehr erfüllen, jedoch in diesen Ländern für die nächsten 5 bis 10 Jahre wieder Dienste tun. Ist es nicht scheinheilig und widersprüchlich, wenn wir uns brüsten, dass wir mit unserer Anschaffung von Neuwagen sehr gut dastehen, sich aber keiner interessiert, was mit diesen ausgedienten Fahrzeugen passiert? Nein, wir brüsten uns noch, dass wir unsere alte «Schwarte» um ein paar hundert Franken in den Export absetzen konnten. Ist es hier nicht der Gedanke dahinter, aus dem Auge, aus dem Sinn? Sind wir demzufolge nicht sekundär mitschuldig an solchen Vorgängen und indirekt an diesen CO₂-Emissionen, die eben die keine Grenzen kennen? Wenn ich dieses Votum abgebe, denke ich vor allem an die GRÜ-Fraktion, die auch europaweit die Vorreiterrolle einnehmen wollen und hier und auch in der EU Verbesserungen herbeizuführen wollen. Hier wäre ein Betätigungsfeld, wo etwas zu holen wäre. Hier wäre Handlungsbedarf angesagt für die Umweltschutzlobby, und ich würde sogar noch gerne mitmachen. Es wäre sogar noch eine SVP-Vision.

Solenthaler-St.Gallen legt seine Interessen als Firmenmitglied im Schweizerischen Verband der Automobilrecycling-Unternehmen in der Schweiz offen.

Meine Sympathie für Hoare-St.Gallen rührt daher, dass ich im Jahr 1987 während der Offiziersschule jeweils in einem Kartographiebüro an diesen Waldschaden-Karten gearbeitet habe und die Kronen in diesen Fotoaufnahmen gesehen habe. Ich bedaure heute noch, und wir sind in der CO₂-Problematik in derselben Diskussion, dass man so zu Übertreibungen neigt, dass am Schluss eben eigentlich dem Bürger nur noch nichts anderes übrig bleibt, als sich ein wenig verschaukelt vorzukommen, weil es zu hoch stilisiert wurde. Davon hat auch das Waldsterben lange zu zehren gehabt. Auch jetzt ist das Problem nicht wirklich abschliessend erledigt. Wenn wir von diesen Autoexporten sprechen, dann hat das vielleicht gestimmt, als die Mauer gefallen ist. Wenn Sie die Situation heute betrachten, dann stimmt sie mit Sicherheit nicht mehr. Sie würden sich wundern, was diese sogenannten Balkanländer für Autos nachfragen. Es sind mit Sicherheit nicht diese Schrottlaugen, die Sie gemeint haben, sondern sie haben qualitative Ansprüche. Auch gilt sonst in der Schweiz, dass die Autos bezogen auf eben diesem Umlaufzyklus sehr schnell ersetzt werden und darum auch Altersatzteile kaum nachgefragt werden. Wie Sie es aus ökologischer Sicht betrachten, dann können Sie davon ausgehen, dass selbst ein Auto, das alt ist und weitergefahren wird, bezogen auf die graue Energie sehr viel vernünftiger weitergefahren wird, als dass ein neues gebaut und dahin verschifft wird. Insgesamt unter dem Strich bleibt relativ viel Positives vor. Was stimmt ist, dass es Lenkungswirkungen gibt, und die sehen Sie hier auch in der

Branche. Überall dort, wo die Umweltstandards für die Entsorgung dieser Altfahrzeuge einfacher sind als in anderen, findet eben genau der Export auch dieser Altfahrzeuge statt, wo dann zu tieferen Standards billiger entsorgt wird, wo Sie dann eben diese CO₂-Emissionen haben, indem Sie die Transportkosten von Deutschland nach Holland zusätzlich haben oder ähnliche Beispiele. Es hat mir noch keiner erklärt, warum es sinnvoll sein soll, ein 6-Liter-Auto in der Schweiz zu fahren, das ein Eigengewicht von gegen zwei Tonnen hat, wenn Sie auf der Autobahn nur 120 fahren können, und wie man da und dort häufig im Stau steht die Klimaanlage dazu benutzen möchte. Wenn Sie das möchten, dann haben Sie auch sicher nichts dagegen, das entsprechend so abzugelten, dass es der Natur nicht auch noch Schaden zufügt, der schlicht und einfach nicht nötig ist. Dann gönnen Sie sich dieses Vergnügen. Aber schaden Sie damit nicht widernatürlich der Natur.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Ich habe mit Interesse die Diskussion um diese Motion verfolgt, und es kommt mir vor, es ist etwas ein Streit um Kaisers Bart. Ich möchte diesen Rat daran erinnern, dass sie am 4. April 2006 die Regierung bereits beauftragt haben, damals mit einer Motion eine Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben zu unterbreiten, die es ermöglicht, emissionsarme Fahrzeuge steuerlich zu entlasten. D.h. die Regierung ist bereit, die Motion Kofler-Schmerikon entgegenzunehmen. Aber selbst wenn Sie es nicht tun würden, haben wir diesen Auftrag bereits im April 2006 entgegengenommen.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Wenn Sie das rote Blatt hier der Regierung genau anschauen, dann steht auch, dass wir bereit sind, emissionsarme Fahrzeuge steuerlich zu entlasten, sofern deren Halter auf freiwilliger Basis umweltfreundliche Technologien einsetzen. Damit ist Ihr Bedenken bezüglich der Strafsteuer, dem Malus auch ausgeräumt. Ich rufe in Erinnerung, dass wir damals in der Frühjahrssession 2006 einen geänderten Wortlaut überwiesen haben. Wir haben den Malus, die Strafsteuer, herausgenommen, und zwar damals in der Überlegung, dass eben gerade das Beispiel des Katalysators im Kanton St.Gallen nicht sehr positiv war, insofern nicht, als dieser eine Strafsteuer mit sich gebracht hat. Das hat unzählige Beschwerden gegeben. Beim Justiz- und Polizeidepartement, die dann auch gutgeheissen wurden vor Verwaltungsgericht. Und warum wurden sie gutgeheissen? Weil man Autofahrerinnen und Autofahrer benachteiligt hat, obwohl sie eigentlich die gesetzlichen Vorgaben eingehalten haben. Das ist eigentlich die Lehre, auch hier, dass wir gesagt haben, wir möchten steuerliche Entlastungen für jene, die eben energieeffiziente emissionsarme Fahrzeuge sich beschaffen. D.h. die Strafsteuer ist vom Tisch, ausser dieser Rat kommt dann in der Beratung, wenn wir die Vorlage bringen, darauf zurück. Die Bedenken von Zahner-Uznach sind nicht ganz unberechtigt. Ich kann Ihnen heute aber noch keine Antwort geben, weil genau das eben Gegenstand der Abklärungen ist. Ich muss Ihnen sagen, die Revision in dieser Frage ist sehr anspruchsvoll. Zum einen müssen wir ein System finden, das massengeschäftstauglich ist. Wir haben im Jahr etwa 250'000 Rechnungen, Geschäftsfälle, die anfallen. D.h. man kann hier nicht eine beliebige Individualisierung vornehmen. Es geht auch um einen Gesamtbetrag von etwa 122 Mio. Franken. Unser heutiges Problem ist das, dass an und für sich in der Datenbank des Bundes grundsätzlich nur das Fahrzeuggewicht zur Verfügung steht, d.h. die Kantone können noch gar nicht auf die uns interessierenden Daten bezüglich Emission, CO₂-Ausstoss usw. zurückgreifen. Wir warten hier, bis der Bund diese Grundlagen

zur Verfügung stellt, und im gleichen Zug hat das Bundesamt für Umweltschutz auch Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu erarbeiten, die dann den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Zusammengefasst: Wir sind daran, das zu tun. Wir haben aber hier insbesondere auch auf der Seite der Informatik komplexe Fragen zu lösen. Wir werden auch Simulationsläufe machen müssen, um überhaupt das Volumen verschiedener Varianten abschätzen zu können. Ich bitte Sie aber auch hier, diesen Auftrag gutzuheissen. Immerhin – das ist an die SVP-Fraktion gerichtet – handelt es sich um steuerliche Entlastungen. Die können nicht des Teufels sein.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 104:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 102:35 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.07.25 Strom im Wärmemarkt

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Fässler-St.Gallen stellt einen Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung um eine Stunde. Die letzten beiden Abstimmungen sind ausserordentlich knapp ausgefallen. Knapp ausgefallen sind sie vor allem darum, weil in den Reihen der CVP-Fraktion die Hälfte der Leute nicht mehr anwesend ist, da sie am Essen sind, was verständlich ist. Das, was wir im Moment beschliessen, entspricht nach meiner Beurteilung nicht mehr dem, was dieser Rat beschliessen würde, wenn man die Verpflegung geordnet durchführen würde. Damit wir dieses Thema dann seriös weiterdiskutieren können und wirkliche Abbilder der realen Verhältnisse in den Abstimmungen finden, bitte ich Sie, die Sitzung um eine Stunde zu unterbrechen.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Zum Antrag von Fässler-St.Gallen: Er war mitbeteiligt an der Erstellung der heutigen Tagesordnung ohne Mittagessen. Wir haben im Ratsstübli entsprechend bestellt. Die Leute bleiben beim Mittagessen, wenn Sie jetzt das Haus verlassen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, bevor Sie den Entscheid fällen über den Ordnungsantrag.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Fässler-St.Gallen mit 91:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Bosshart-Altenrhein: Der Motion ist zuzustimmen.

Dem Stromverbrauch ist in der nächsten Zeit unbedingt mehr Beachtung zu schenken, insbesondere dem Wärmemarkt. Hier kommt Elektrizität durch die im Vergleich zu Öl und Gas zurzeit sehr günstigen Tarife wieder stark zum Zug. Einerseits durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpensystemen, was grundsätz-

lich positiv zu beurteilen ist. Andererseits aber auch wieder in reinen Widerstandsheizungen. Diese Entwicklung wird durch die Substitutionspolitik von Öl und Gas zur Reduktion von CO₂-Emissionen noch verstärkt. Ein Verbot von elektrischen Widerstandsheizungen, wie vorgesehen in der Musterverordnung der Kantone, sowie Effizienzstandards für Wärmepumpen sind deshalb dringend zu prüfen. Auch hier hat die Regierung inhaltlich mein Anliegen aufgenommen und möchte die Angelegenheit im Postulat Energieinstitut prüfen.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 128:4 Stimmen zu.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 95:34 Stimmen bei 4 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 93:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

43.07.02 Minergie-Standard für Neubauten – wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 19. Februar 2007
 – Antrag der Regierung vom 20. März 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung und Behandlung im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen».

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 124:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Stadler-Bazenheid (im Namen der CVP-Fraktion): Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung unser Postulat gutheisst und im Rahmen des Berichtes «Energieinstitut Kanton St.Gallen» behandeln und beantworten will. Gerade bei Neubauten ist es eminent wichtig, dass mit Bezug auf den Wärmeschutz im Rahmen des Möglichen gebaut wird. Die höheren Investitionskosten werden sich durch den markant gesenkten Energieverbrauch längerfristig auszahlen.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 102:23 Stimmen gut.

43.07.10 Vision: Der Kanton St.Gallen ist bis im Jahr 2020 energieautark

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Visionen sind wichtig, gerade im Bereich der Lösung der Energiefrage und des Klimaschutzes. Das Modell Güssing auf den Kanton St.Gallen übertragen zu wollen, ist aber keine solche Vision, sondern eine Illusion. Die 4'000 Einwohner grosse Stadt Güssing im östlichsten Teil des Burgenlandes direkt an der Grenze zu Ungarn gehörte bis zum Fall des Eisernen Vorhanges zu den ärmsten Städten und den ärmsten Regionen des Landes, geprägt von hoher Arbeitslosigkeit und Abwanderung der jüngeren Bevölkerung. In jüngster Zeit nun ist Güssing für viele Politiker zum vermeintlichen Mekka der erneuerbaren Energie geworden. Heute drücken sich in Güssing Gemeindevertreter aus ganz Europa, Schuldirektoren, Waldbesitzer, Bauern und Ökotouristen beinahe täglich die Klinke in die Hand, um das Wunder von Güssing kennen zu lernen. Dabei wird vor allem auch das Tourismusrad kräftig gedreht. Wie sieht nun aber die Wirklichkeit aus? In der Stadt Güssing wird zwar so viel Treibstoff aus Biomasse produziert, wie die Stadt braucht. So weit, so gut. Das sind 1,5 Mio. Liter je Jahr, also etwa so viel, wie an einer mittelgrossen Tankstelle im Kanton St.Gallen verbraucht wird. Anders gesagt, das sind bei 4'000 Einwohnern je Tag wenig mehr als ein Liter Benzinverbrauch. Im Jahr 375 Liter Benzinverbrauch je Person. Das ist nachvollziehbar bei einer Wirtschaft, die kaum Beziehungen nach aussen hat. Die Stadt hat denn auch bis heute weder einen Eisenbahnanschluss noch einen Autobahnanschluss und liegt nur gerade 229 m ü.M., womit auch die Heizkosten entsprechend gering sein dürften. Das Wirtschafts- und Energiewunder von Güssing relativiert sich weiter angesichts der gewaltigen Fördermittel, welche die EU in die Region pumpt. 500 Mio. Euro flossen zwischen den Jahren 1995 und 2005 allein in die Infrastruktur. Das sind immerhin pro Kopf der Bevölkerung rund 200'000 Franken, oder wenn wir das auf den Kanton St.Gallen umrechnen, wären das für uns 90 Mrd. Franken Fördergelder. Die Stadt lebt noch heute vor allem davon, dass halb Europa dorthin pilgert, um vor allem eine Biogasanlage, ein Biomassekraftwerk und zwei Biomasse-Nahwärmenetze zu besuchen. Ohne EU-Fördermittel wäre die Illusion Güssing nie realisierbar gewesen.

Die Auffassung im Postulat der SP-Fraktion, was in Güssing realisiert werden könnte, sei auch in St.Gallen möglich, ist daher wirklich reine Illusion. Die Regierung verweist auf dem roten Blatt daher zu Recht auf die völlig unterschiedliche Ausgangslage und die hohe, nicht vergleichbare Wirtschaftsstruktur im Kanton St.Gallen. Der Vorschlag der GRÜ-Fraktion auf dem grauen Blatt, im Kanton die 2000-Watt-Gesellschaft festzuschreiben, ist dagegen aufs Erste betrachtet schon eher eine Vision. Wir meinen als FDP-Fraktion, dass wir, um in Sachen Nachhaltigkeit weiterzukommen, klare Visionen mit deutlichen Zielvorgaben brauchen. Ein Durchschnittsschweizer verbraucht im Moment etwas mehr als 6000 Watt Energieleistung. Eine Reduktion auf 2000 Watt, d.h. um zwei Drittel auf die Werte von 1960, ist im Alleingang nicht möglich. Es sei denn, wir würden die damit verbundenen grossen wirtschaftlichen Probleme einfach so für den Kanton in Kauf nehmen. Nach der klaren Aussage von Prof. Alex Zehnder, Präsident des ETH-Rates – übrigens ein St.Galler –, kann selbst die Schweiz als Ganzes das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft nicht allein erreichen, geschweige denn der Kanton St.Gallen. Der konkrete Postulatsauftrag, wie ihn die GRÜ-Fraktion formulieren will, ist damit trotz klarer Vision im Alleingang ebenfalls eine Illusion.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die SP-Fraktion unterbreitet Ihnen tatsächlich eine Vision. Nicht die Vision Güssing, sondern die Vision St.Gallen. Nach dieser Vision soll der Kanton St.Gallen bis ins Jahr 2020 energieautark sein, was heisst, der Kanton St.Gallen produziert alle Energie, die er im Kanton verbraucht, selber. Vision: Dieser Begriff hat eine doppelte Bedeutung. Zum einen kann Vision heissen Sinnestäuschung, Halluzination. Ich spreche nicht davon, wie das mir Locher-St.Gallen ein Stück weit unterstellt. Sondern Vision heisst auch eine klare Vorstellung darüber haben, was in der Zukunft exakt geschehen soll. Darüber sprechen wir. Wir wissen, dass wir die Zielsetzung, die wir vorgeben, ausserordentlich ambitiös ist. Aber ohne Zielsetzungen erreichen wir gar nichts. Ohne ambitiöse Zielsetzungen ist das, was wir letztendlich erreichen, wird letztendlich nicht dem entsprechen, was wir gewollt haben. Wir orientieren uns tatsächlich am Vorbild Güssing. Güssing ist tatsächlich eine Stadt von 4'000 Einwohnern. Das war Ende der 80er-Jahre das Armenhaus von Österreich. Die Verantwortlichen in Güssing waren gezwungen, sich zu überlegen, was machen wir. Hohe Abwanderung, niemand mehr wollte dort wohnen, keine Arbeitsplätze. Sie haben die Haushaltsbudgets analysiert und sie haben festgestellt, dass ein erheblicher Teil dieser Budgets für Energie ausgegeben wird und dass diese Geldströme allesamt von der Region wegflossen. Das sind Feststellungen, die für St.Gallen ebenfalls gelten, und in Güssing hat man dann beschlossen, diese Energie künftig selber herstellen zu wollen. Damals hat man in Güssing das Gleiche gehört, wie wir jetzt von Locher-St.Gallen gehört haben ist unmöglich, kann man nicht machen, wird sich nicht realisieren lassen, sind Illusionen und Träume. Alle Fachleute haben das gesagt und Güssing hat gesagt, und wir versuchen es trotzdem, und sie haben es geschafft. Mittlerweile ist nicht nur diese Stadt Güssing energieautark. Die Region mit immerhin 27'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist zu mehr als 70 Prozent energieautark. Eine neue Projektstudie hat nachgewiesen, dass es auch für diese 27'000 Einwohnerinnen und Einwohner möglich ist, dieses Ziel zu erreichen. Ich verstehe nun einfach nicht, wieso es nicht möglich sein soll, was für 27'000 Leute zu realisieren ist, auch letztendlich für 400'000 Leute zu realisieren. Selbstverständlich können Sie die Realisierung auch in 25'000er-Pakete aufteilen. In Güssing war die Not der Motor für diese Entscheide und nicht die Ökologie. Ich meine, dass wir in unserem Kanton diese Not vielleicht nicht ganz vergleichbar, aber diese Not in doppelter Hinsicht haben. Wir haben sehr strukturschwache Regionen, die auf diese volkswirtschaftlichen Inputs ausserordentlich angewiesen wären, und wir haben auch ökologische Not, und von daher bin ich der Meinung, dass es eben richtig ist zu überprüfen, auf welche Art und Weise der Kanton St.Gallen diese Zielsetzung erreichen kann. Mehr verlange ich mit dem Postulat nicht, aber wir sind uns bewusst, dass dies viel ist.

Das wird nicht ein Abklatsch von Güssing sein. Man kann das nicht abkupfern. Man wird für den Kanton St.Gallen eine eigenständige Energiebilanz prüfen müssen, was ist an Energieträgern vorhanden. Wenn dann letztendlich sich herausstellt, dass man dieses Ziel nur zu 80 Prozent erreichen kann, da sind wir die Letzten, die das beklagen. Wenn man dann feststellt, dass die Zeiträume, die wir setzen, zu eng sind, dass es bis ins Jahr 2030 oder 2025 geht, dann werden wir uns ebenfalls nicht beklagen. Es geht darum, jetzt konkrete strategische Zielsetzungen zu formulieren. Die 2000-Watt-Gesellschaft wäre eine andere. Heinz Karrer von der Axpo hat anscheinend bei der FDP-Fraktion erzählt, das sei realisierbar, immerhin. Aber erst in

120 Jahren. Wenn wir die Vision «in 120 Jahren sind wir dann dort» haben, dann sind das tatsächlich etwas schwache und wenn wir die Klimasituation eben anschauen absolut unzureichende Aussichten. Es ist sicher wesentlich mehr und sicher wesentlich schneller möglich, diese Ziele zumindest ansatzweise zu erreichen. Ein angenehmer Nebeneffekt in Güssing: Es sind allein in der Produktion 400 neue Arbeitsplätze geschaffen worden in einem 4000-Seelen-Städtchen, und es sind zwischenzeitlich, weil eben diese Energie sehr günstig verkauft werden kann, zusätzliche 600 Arbeitsplätze geschaffen worden durch Industrien, die sich dort angesiedelt haben und von diesem günstigen Strom profitieren können. Es wird nun gesagt, das sei dort alles nur möglich gewesen wegen der Fördergelder der EU. Das ist richtig. Die EU hat dieses Projekt massiv wirtschaftlich unterstützt. Es musste dort aber auch Grundlagenforschung betrieben werden. Das war vor 17 Jahren, als man begonnen hat. Heutzutage kann man einen schönen Teil dieser industriellen Anlagen, die eben für die Produktion dieser Energien nötig sind, von der Stange kaufen. All das ist wesentlich günstiger geworden. Jede Investition kostet am Anfang. Das sollte an sich auf Seiten der FDP-Fraktion nichts Neues sein, und die Erträge fallen dann in einem späteren Zeitpunkt an.

Die Regierung ist der Meinung – sie hat da noch eine relativ vorsichtige Formulierung gewählt –, das von uns gesetzte Ziel sei kaum zu realisieren. Als Jurist lege ich natürlich jede Formulierung aus. Da ist ein gewisser Unsicherheitsfaktor auch in der Formulierung der Regierung zu finden. Ich interpretiere ihn so, vielleicht bin ich da etwas zu grosszügig, dass ebenfalls erhebliche Ziele mit den von uns gemachten Vorschlägen erreicht werden könnten, und ich bin der Meinung, dass es eben in erster Linie darauf ankommt, dass man eben das erreichen will, dass man sich diese Ziele setzt, nur so werden wir vorankommen. Die Regierung weist darauf hin, dass die 2000-Watt-Gesellschaft vielleicht die realistischere Perspektive sei wie das jetzt bereits auch von Locher-St.Gallen gesagt wurde. Ich bin der Meinung, dass wir beides machen müssen. Es geht nicht nur darum, die Energie selber zu produzieren, sondern selbstverständlich gleichzeitig auch den Energieverbrauch soweit es möglich ist zu reduzieren. Unser Vorstoss schliesst die 2000-Watt-Gesellschaft in keiner Art und Weise aus. Im Gegenteil, sie ist Voraussetzung, dass diese ambitionierten Ziele, die wir da formuliert haben, überhaupt erreicht werden können. Ich bin der Meinung, St.Gallen kann es. Aber das ist in dieser Frage nicht ausreichend. St.Gallen muss es auch tun.

Büeler-Flawil: Natürlich, von meiner Position her, wenn ich den Titel lese «Vision energieautark bis ins Jahr 2020», ist das im ersten Moment verführerisch und erzeugt auch eine Hurrastimmung. Es ist aber so, wie ich in meinem Eintreten schon gesagt habe, wenn man will, was man kann, dann kann man, was man will. Aber man muss es vielleicht schon noch können, sonst nützt der ganze Wille nichts. Ich sehe da gewisse Schwierigkeiten für das Raumschiff Erde, wenn ich diesen Begriff nutzen darf, sehe ich die Energieautarkie als absolute Notwendigkeit. Aber nicht unbedingt in einer Region. Da schliesse ich mich teilweise der Regierung an. Wir machen deshalb folgenden Vorschlag, dass die Zielsetzung geändert werden soll, die 2000-Watt-Gesellschaft für den Kanton St.Gallen ist zu prüfen. In diesem Sinn wäre dann Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeiten einer 2000-Watt-Gesellschaft im Kanton St.Gallen zu prüfen. Sie stellt nach Ergebnissen der Prüfung einen Zeitplan der Umsetzung auf und formuliert

Zwischenziele. Sie berichtet über eventuelle Gesetzesanpassungen und finanzielle Auswirkungen.» Ich bin auch nicht der Mann, der jetzt schon sagen kann, dass diese 2000-Watt-Gesellschaft möglich ist in diesem Kanton St.Gallen. Aber wenn man diese Sache nie richtig geprüft hat, dann wissen wir das auch nicht. Ich möchte Sie doch bitten, unserem Antrag, der nach meiner Meinung realitätsnah ist, zuzustimmen und eben einen Postulatsbericht zu verlangen. Die Regierung hat übrigens auch auf dem roten Blatt im unteren Teil ähnliche Überlegungen angestellt. Ich bitte Sie, dem Antrag der GRÜ-Fraktion über diese geänderten Wortlaute zuzustimmen.

Büchel-Oberriet: Wir haben viel über Visionen gesprochen, Utopien wäre wahrscheinlich das bessere Wort. Güssing wurde erwähnt. Mir liegt das Rheintal näher und auch Ihnen liegt das Rheintal mindestens geographisch näher. Jede Rheintalerin und jeder Rheintaler erarbeitet einen Exportüberschuss von 20'700 Franken. Das braucht sehr viel Arbeit und sehr viel Energie. Wahrscheinlich ist das sogar ein Weltrekord für eine Region. Glauben Sie tatsächlich, dass das mit Ihren Utopien, die Sie Visionen nennen, möglich wäre? Ich glaube es nicht. Ich denke, dass es auch die anderen Mitglieder dieses Rates nicht glauben.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 90:45 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

43.07.11 Road Pricing

- Unterlagen:
- Wortlaut des Postulates vom 24. April 2007
 - Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Schrepfer-Sevelen zieht das Postulat zurück.

Das ist es nun, das Postulat, das ich im Namen von Blumer-Gossau vertreten darf. Road Pricing wird von der Bevölkerung vor der Einführung skeptisch beurteilt. Eine Weile nach der Einführung jedoch wird Road Pricing überwiegend positiv beurteilt. Das zeigen die Erfahrungen in London, Stockholm und anderswo. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass in der Schweiz Road-Pricing-Modelle in Agglomerationen noch nicht umgesetzt wurden. Hier könnte der Kanton St.Gallen z.B. in der Agglomeration St.Gallen oder im Raum oberer Zürichsee Pionierarbeit leisten. Selbstverständlich müsste das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen. Die Bevölkerung ist zugegebenermassen noch nicht sensibilisiert für das Instrument des Road Pricing. Der Klimawandel macht es aber nötig, sich mit allen sinnvollen Massnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung unserer Atmosphäre auseinanderzusetzen. Ein Postulatsbericht mit entsprechender medialer Begleitung wäre somit ein geeignetes Mittel, um die Bevölkerung für dieses Instrument zu sensibilisieren. Der Bundesrat hat am 16. März 2007 einen Bericht zur möglichen Einführung von Road Pricing gutgeheissen. Weitere Massnahmen will er erst treffen, wenn der Bericht im eidgenössischen Parlament beraten worden ist. Zurzeit liegt der Bericht bei der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen. Zu beachten ist, dass die Einführung von Road Pricing eine Verfassungs-

änderung bedingt. Art. 82 Abs. 3 der Bundesverfassung verlangt nämlich eine gebührenfreie Benutzung der Strassen. Zulässig sind nur Abgaben auf bestimmte Bauwerke wie Brücken oder Tunnels. St.Bernhard, die Autobahnvignette seit dem Jahr 1985 und die LSVA seit dem Jahr 2001 beruhen auf eigenen verfassungsrechtlichen Grundlagen. Für Versuche mit Road Pricing braucht es also ein befristetes Bundesgesetz. Wir hoffen sehr, dass das Bundesparlament bei der Beratung des Berichtes Weitblick zeigt und den Weg für Versuche mit Road Pricing ebnen wird. Wir können uns jedoch mit der Einschätzung der Regierung einverstanden erklären, dass es vor der Beratung des Themas in den nationalen Räten noch etwas früh ist, bereits einen Bericht zu erstellen. Wir behalten uns vor, das Postulat zu gegebener Zeit wieder einzureichen.

Nufer-St.Gallen bestreitet den Rückzug. Das Postulat ist zu überweisen.

Ich habe mich gefreut über dieses Postulat der SP-Fraktion, und jetzt will sie es zurückziehen, weil sie offensichtlich von der Argumentation der Regierung überzeugt ist. Mich überzeugt diese Argumentation nicht. Darum möchte ich dieses Postulat vertreten, wenn die SP-Fraktion es aufgibt. Ich bin froh, dass die Sprecherin vor mir die ganze rechtliche Sache erklärt hat, dann muss ich nicht mehr auf das eingehen und ich kann mich mehr dem Bericht der Regierung widmen. Ich habe schon das Gefühl, unsere Regierung verniedlicht das Problem. Sie sieht die ganze Sache sehr blauäugig an. Der Schadstoffausstoss z.B. in der Stadt St.Gallen im Sommer übersteigt regelmässig die Grenzwerte. Hauptverursacher ist der motorisierte Individualverkehr. Da besteht Handlungsbedarf. Dann weiter hinten steht etwas, dass der Leidensdruck gering bis sehr gering ist. Fahren Sie einmal zur abendlichen Stosszeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel durch die St.Galler Strassen. Dann spüren Sie den Leidensdruck körperlich, die vielen Leute, die im Bus sitzen und der Bus steht im Stau, weil eben zu viele Autos auf den Strassen sind. Die Stadt St.Gallen vergrössert dieses Problem ständig, indem sie überall neue Parkplätze bewilligt. Wenn jetzt dann die im Bau befindlichen Parkhäuser in Betrieb gehen, wird die ganze Sache nochmals viel schlimmer werden. Stellen Sie sich einmal an den Strassenrand und beobachten Sie den Verkehr. In einem sehr grossen Teil der vorbeifahren Autos sitzt eine einzige Person. Gleichgültig, ob es ein kleiner Smart ist oder ein riesiger Geländewagen, die uns vor allem vom Appenzellerland reingespült werden. Wenn wir jetzt nun dieses Problem angehen, dann hat die Regierung genügend Zeit, das alles zu prüfen. Dann, wenn endlich die Mühlen in Bern die ganze Sache fein gemahlen haben und man zur Tat schreiten kann, dann haben Sie fixfertige Projekte bereit, dann müssen wir nicht dieses Postulat noch einmal lancieren und dann geht es nochmals zwei Jahre, bis etwas passiert. Darum finde ich, man sollte dieses Postulat überweisen, dann hat die Regierung Zeit, sich um die Situation zu kümmern. Es geht hier nicht nur um die Stadt und Agglomeration St.Gallen. Ich nehme an, im Raum Rapperswil bestehen ähnliche Probleme. Mit diesem Road Pricing hätte man dann z.B. die Möglichkeit, den Leuten, die da kommen, ungleich viel Geld abzuknöpfen. Kommt eine Familie mit dem Smart mit drei Personen, dann zahlen sie nichts, aber kommt eine einzige Person mit einem 5 oder 7-Liter-Offroader, werden die kräftig zur Kasse gebeten. Man kann dann auch schon die Gebiete definieren, wo ein Road Pricing erhoben wird. Man kann sich überlegen, wo und wie man diese Mautstellen einrichtet. Man kann sich überlegen, wo man das elektronische Verkehrssystem einkauft. Ich bitte Sie, geben wir der Re-

gierung die Zeit, das alles feinsäuberlich zu studieren, aufzubereiten, dass wir dann im entscheidenden Moment bereit sind, wenn der Leidensdruck so gross ist und die gesetzlichen Vorschriften uns es ermöglichen, hier etwas zu tun. Wenn Sie die Regierungsbank ansehen: die Leute haben richtig Freude daran und sind froh, wenn wir ihnen diese Aufgabe anvertrauen. Machen wir das doch bitte.

Huser-Wagen: Nufer-St.Gallen hat das Postulat von Blumer-Gossau übernommen. Nach Art. 109 Abs. 2 ist dies zulässig.

Brunner-Egg (Flawil): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Zu Nufer-St.Gallen: Heute haben Sie schlechte Ideen. Ich weiss nicht wieso. Ich gebe nur mein persönliches Beispiel an. Ich wohne auf dem Land. Ich kann nicht mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt gehen. Habe ich Pikettdienst im Winter, soll ich dann die Putzfrau und den Kehrrechtbelad auch um drei Uhr mitnehmen, damit ich zu dritt in die Stadt fahren kann? Ich muss alleine in die Stadt fahren. Stellen Sie sich vor, ich müsste jedes Mal Fr. 5.– bis Fr. 10.– bezahlen, um zu arbeiten. So bin ich ein Working-poor-Fall, und das wollen Sie auch wieder nicht. Oder?

Steiner-Kaltbrunn: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Zu Nufer-St.Gallen: Irgendwie hat die Präsidentinnenfeier gestern Ihnen nicht gut getan. Wenn ich denke, Sie haben das schöne Auto gesehen, das die Kantonsratspräsidentin fahren durfte, das unterliegt ebenfalls dieser Steuer. Ich bin ein Liebhaber von Oldtimern, genau wie die Kantonsratspräsidentin auch und vertrete zudem viele Automobilisten in diesem Kanton. Wenn wir diese Ungerechtigkeit wieder einführen wollen, wie wir das schon einmal getan haben mit der Kat-Fahrzeugstrafsteuer, dann ist das eine Ungerechtigkeit. Wir dürfen nicht vergessen: Viele sind in unserem Kanton auch auf das Fahrzeug angewiesen. Es sind nicht alle an den öV angeschlossen. Zudem ist es ihnen finanziell nicht möglich, gleich wenn die Regierung beschliesst, diese Strafsteuer einzuführen, das Auto zu wechseln. Es ist ein Unsinn, dass wir Bundesbern vorgreifen müssen.

Spinner-Berneck: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Ich möchte dahin gehend auch noch ein anderes Thema kurz beleuchten. Würde St.Gallen das Road Pricing einführen, wäre dies ganz klar ein Rückfall ins Mittelalter, also in die Zeit des Raubrittertums. Mehr Einnahmen bedeuten in den meisten Fällen automatisch wiederum mehr Ausgaben, und der Sache wäre wohl kaum richtig gedient. Die Strassen werden bereits über Abgaben wie Treibstoff, LSVA, Vignetten, Motorfahrzeugsteuern usw. finanziert. Ich finde es richtig, dass man mit den natürlichen Ressourcen sorgsam umgehen soll. Nun sind es aber gerade die linken und die grünen Parteien, die nach noch mehr Zuwanderung verlangen. Was heisst das? Das heisst, dass meistens mit Familiennachzug mehr Menschen in unserem Land leben, auch mehr Energie in Form von Treibstoffen durch Zunahme an Autos benötigt wird. So wird auch das Verkehrsaufkommen auf den Strassen immer grösser. Mehr Zuwanderung bedeutet aber auch danebst mehr Energieverbrauch an Heizung, Licht, Strom usw. Sie sehen, mit der Forderung nach Road Pricing würde man das Pferd am Schwanz aufzäumen. Die vorangehenden Gründe, die ich angeführt habe, machen die linken Parteien auch nicht glaubwürdiger und nicht kompetenter, das Klimaproblem allein zu lösen. Auch die neue Mode,

z.B. Busse des öffentlichen Verkehrs nicht mehr in Buchten, sondern mitten auf der Strasse halten zu lassen, trägt kaum bei zu weniger CO₂-Ausstoss. Im Gegenteil: Als weitere Folge dieser neuen Regelung wären bzw. sind Staus, die auch nicht gerade umweltfreundlich sind. Road Pricing kann also nicht die Lösung sein, schon gar nicht in mittelgrossen Städten wie St.Gallen es ist.

Blum-Mörschwil: Ich möchte einfach einmal auf die Realität hinweisen im Kanton St.Gallen. Verkehrstechnisch ist der Kanton St.Gallen nämlich schlicht und einfach Provinz. Wenn Sie des Öffern nach Zürich fahren, wie ich es beruflich tun muss, und letzten Freitag in der Innerschweiz war, da können Sie über Road Pricing diskutieren. Aber gestern Abend und vorgestern Abend, als ich nach 20.00 Uhr mit dem Auto vom Büro nach Hause fuhr und heute Morgen um 6.30 Uhr wieder ins Büro ging mit dem Auto, da war ich allein auf den Strassen. Road Pricing drängt sich in der Verkehrsprovinz St.Gallen kaum auf. Ich staune, dass das Road Pricing so aus Grün- und Linkskreisen diskutiert wird. Road Pricing ist höchst unsozial. Ich überlege mir sogar, ob ich dieses Postulat unterstützen soll. Ich bezahle dann das Road Pricing und habe noch weniger Autos um mich herum auf den Strassen und kann freier zufahren. Überlegen Sie gut, ob Sie unsozial abstimmen wollen in dieser Verkehrsprovinz St.Gallen. Ich persönlich bin Realist genug und werde die Rückweisung des Postulats unterstützen von der Regierung.

Regierungsrat Haag: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Eine hochspannende Diskussion für ein sehr interessantes Thema. Ich glaube, man versteht unter diesem Begriff auch Verschiedenes. Wir haben aufgezeigt im roten Blatt, dass es verschiedene Systeme von Road Pricing gibt. Bei allem Selbstbewusstsein, das wir haben: St.Gallen mit Stockholm oder London zu vergleichen ist etwas mutig. Wir sind noch nicht ganz so weit. Wir müssen die Klimadebatten zuerst abschliessen.

Zu Nufer-St.Gallen: Die Überlegungen, die Sie machen, sind gut. Nur mindestens gut gemeint. Aber wenn wir eine Arbeit starten im luftleeren Raum, weil jegliche rechtliche Grundlagen und all die Umgebung fehlt, ist das Arbeit, die jetzt nichts nützt. Wir sind nicht alleine. Vielleicht müssen wir zur Kenntnis nehmen, bei allem Verständnis und den Überlegungen, die Sie machen, dass wir in der Schweiz ein so dichtes Strassennetz haben, dass Sie Road Pricing kaum schlaue einsetzen können. Denn wir haben heute Klassierungen: die Autobahn, Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und Quartierstrassen. Wenn Sie die Hauptachsen belegen, dann erreichen Sie eines bei den schlaun Schweizerinnen und Schweizern. Sie finden den Weg schon. Wie weit wir flächendeckend alles durcheinanderbringen und überall, auch Wohnquartiere und Nebenstrassen belasten wollen, um Fr. 2.– zu sparen. Ob das schlaue ist und überhaupt realisierbar ist, möchte ich bezweifeln. Es gibt Massnahmen. Die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes wird dann sagen, wie man etwas zu lösen gedenkt. Sie hat auch einen Auftrag. Aber hier in der Schweiz mit Road Pricing anzutreten ist ganz sicher jetzt und später der falsche Ansatz.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat (neu Nufer-St.Gallen) mit 101:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht ein.

43.07.12 Modal-Split-Zielvorgaben für alle St.Galler Regionen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Graf Frei-Diepoldsau: Auf das Postulat ist einzutreten.

Gerade heute wurde in einer Morgensendung von Radio DRS die Aktion «bike to work» vorgestellt. Das ist diejenige Aktion, die jetzt im Juni läuft und Arbeitnehmerinnen für ihren Arbeitsweg aufs Velo bringen will. Die Motivation ist mehrheitlich gesundheitlicher Natur. Aber eine Teilnehmerin schilderte ziemlich blumig die Vorteile, die sie festgestellt hat auf ihrem Veloarbeitsweg im Vergleich zur Autovariante. Um diesen Umstieg geht es auch beim Modal-Split – wenigstens zum Teil. Die Bevölkerung erwartet jetzt Massnahmen von der Politik. Sie ist jetzt motiviert, in erheblichem Mass zu kooperieren im Kampf um den Klimawandel und um die Zukunft und die ihrer Kinder, z.B. eben Fahrrad- und Arbeitsweg. In flachen Gebieten ist das Umsteigepotenzial vom Auto auf das Fahrrad noch riesig. Fünf Kilometer Arbeitsweg mit dem Velo sind gut zu machen. Die Politik kann sich der Rahmenbedingungen annehmen, die zu diesem Umsteigeeffekt führen. Auf dem Arbeitsweg will keiner Schlaufen fahren. Beim Arbeitsweg geht es nicht um touristische Ziele, wie sie z.B. Velo-Line Schweiz verfolgt. Velo-Line Schweiz legt seine Fahrradwege nach anderen Kriterien fest. Arbeitswege dürfen/müssen im Siedlungsgebiet streckenweise den Hauptverkehrsadern entlangführen können. In Städten und grossen Agglomerationsgemeinden verhält sich die Sache zudem noch so, dass mit dem Fahrrad gegenüber dem Auto gerade in Stosszeiten oftmals ein rechter Zeitgewinn resultiert. Ein grosses Umsteigepotenzial besteht zudem im Bike-and-Ride-Bereich. Leute, die eine Kurzstrecke mit dem Fahrrad zum Bahnhof oder Bus zurücklegen könnten und mit öV weiterfahren wollen. Hier kann nur schon mit einem richtigen Positionieren von Veloständern viel erreicht werden. Dies sind nur wenige Beispiele fürs Flachland. In hügeligen Gebieten braucht es andere Anreize. Es ist ein volkswirtschaftlich wichtiges und finanziell lohnendes Ziel der Politik bzw. der Verwaltung, mit innovativen Ideen die Umsteigewilligen in ihren Unterfangen zu unterstützen.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 99:41 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

43.07.13 Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Friedl-St.Gallen: Ich würde mich zu Wort melden, wenn es umstritten ist. Es ist nicht umstritten. Ich gehe davon aus, dass wir eintreten und das dann verabschieden werden.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 95:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 95:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

43.07.14 Ökologische Steuerreform

- Unterlagen:
- Wortlaut des Postulats vom 24. April 2007
 - Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gemperle-Goldach: Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Regierung will auf das Postulat «Ökologische Steuerreform» nicht eintreten mit der Begründung, dass dies als strategische Aufgabe dem Bund vorbehalten sei. Wenn ich an die vielen Steuervorlagen zurückdenke, welche wir in den letzten Jahren beraten haben, kann ich darüber nur den Kopf schütteln. Der Handlungsspielraum der Kantone ist durchaus vorhanden, die Frage ist nur, ob man handeln will. Es stimmt zwar, dass das Steuerharmonisierungsgesetz gewisse Einschränkungen bringt. Es ist aber definitiv nicht so, dass damit fast kein Spielraum mehr besteht. Ein Beispiel, einer der Gründe, weshalb das Klima im Verkehrsbereich immer stärker belastet wird, ist die dauernde Zunahme der Mobilität. Diese ist wieder damit begründet, dass die Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort immer grösser werden. Hohes Einkommen in der Stadt, günstiges Wohnen im Grünen. Dieses klimabelastende Verhalten wird durch unser Steuersystem noch begünstigt, indem die Kosten für den Verkehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Gerade in diesem Punkt wäre eine Korrektur trotz StHG möglich. Es gibt weitere Bereiche im fiskalischen Bereich, in welchen Handlungsmöglichkeiten bestehen. Ich denke hier an die Gebühren und Abgaben. Die Regierung verneint diese Tatsache nicht, beschränkt sich aber darauf, im Energiekonzept des Kantons den Handlungsspielraum aufzuzeigen. Mit diesem Vorgehen misst sie den Möglichkeiten im fiskalischen Bereich, aber nicht die nötige Priorität zu. Sie versteckt sich hinter dem StHG und schiebt die Verantwortung dem Bund zu, statt dass sie gezielt die vielen kleinen Möglichkeiten im Kanton nutzt. Für mich stellt sich an der heutigen Klimadebatte die Frage, ob wir es wirklich ernst meinen mit einer nachhaltigen Klimapolitik. Wenn ja, müssen wir alle Chancen und Möglichkeiten nutzen, und dazu gehört auch eine ökologische Steuerreform.

Regierungsrat Schönenberger: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Eine Kurzbegründung finden Sie auf dem roten Blatt. Leider ist es eben so, es verstehen nicht alle das Gleiche unter dem Schlagwort «ökologische Steuerreform». Sie erwähnen ein einziges Beispiel, nämlich die Abzugsfähigkeit der Wegkosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gerade in diesem Bereich sind den Kantonen im Wesentlichen die Hände gebunden durch das StHG, solange man keine Pauschalierung ermöglicht bei den Abzügen, überhaupt bei den Arbeitskosten. Aber Sie können nicht die Transportkosten anders behandeln wie die Verpflegungskosten usw. Gerade hier sind wir in das Korsett des StHG eingebunden. Ich bitte Sie ein-

fach, andere Beispiele zu bringen, als gerade dieses wo der Kanton angeblich Handlungsspielraum haben soll. Aber unter einer ökologischen Steuerreform unter diesem Schlagwort verstehe ich natürlich eine ganz andere, umfassendere Reform des Steuersystems, wie es z.B. auch Prof. Kirchgässner von der Universität aufzeigt. Aber das sind dann Reformen, die natürlich tiefgreifend sind und die eben nicht aufgrund des StHG und des Artikels in der Bundesverfassung, wonach Bund, Kantone und Gemeinde die Steuern zu harmonisieren haben, im Alleingang möglich sind.

Der Kantonsrat tritt mit 74:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf das Postulat nicht ein.

43.07.15 Umwelt-Bildungslandschaft St.Gallen

- Unterlagen:
- Wortlaut des Postulates vom 24. April 2007
 - Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geänder-tem Wortlaut.

Erat-Rheineck: Auf das Postulat ist einzutreten.

Es ist nun ein und dasselbe wie nun die umgewandelte Motion der CVP-Fraktion. Ich möchte einfach hier an dieser Stelle gerne der FDP-Fraktion zu bedenken geben, dass es natürlich in der Erziehung – und Bildung und ich teile die Meinung, da läuft einiges gut –, dass es da nicht nur den Bereich der Technik gibt und der Innovation, sondern dass es im Bereich der Erziehung und Bildung auch die Bereiche gibt Achtsamkeit gegenüber dem, was rund um uns herum ist, und deswegen dieses Postulat.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat ein und heisst es mit 80:54 Stimmen gut.

43.07.16 Umwelt-Forschungslandschaft St.Gallen

- Unterlagen:
- Wortlaut des Postulates vom 24. April 2007
 - Antrag der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Erat-Rheineck: Auf das Postulat ist einzutreten.

Das Thema ist ein wichtiges. Das hat sich heute bereits mehrfach gezeigt. Die Diskussion um dieses Thema ist eine wichtige Diskussion. Die Regierung lehnt es ab, ein Postulat zu verfassen und zur Diskussion zu bringen mit der Begründung, dass die Rahmenbedingungen der Hochschulen im Kanton St.Gallen in übergeordneten Referenzdokumenten eingebunden sind und die wesentlichen Finanzmittel vom Bund kommen. Dabei ist in der sehr ausführlichen und sehr guten Begründung,

die hier das Erziehungsdepartement liefert, am Ende unter dem Punkt 10 natürlich auch zu sehen, dass der Kanton St.Gallen sehr wohl Bereiche hat, in denen er seine Möglichkeiten nutzen könnte, hier im Bereich der Fachdidaktik Naturwissenschaften. Hier könnte natürlich aufgrund eines Postulats unter Umständen angeregt werden oder initiiert werden, Ökologie- und Umweltbereiche zu studieren, hier einen Forschungsbereich einzurichten, hier eben z.B. Naturnutzung und Naturschutzbereiche sowie Fragen der Bildung und der Wirksamkeit von Bildung zu studieren. Hier wäre ein Forschungsschwerpunkt durchaus initiiierbar. Ausserdem ist es natürlich so, dass der Kanton St.Gallen insgesamt als eingebundener Kanton durchaus auch ein Kanton ist, der im Bund mitzureden hat und mitredet sowie das auch erfolgreich und wirksam. Für die äusserst umfassende Begründung der Regierung danke ich. Es ist aber bereits ein schöner Teil der Auslegeordnung da, liegt auf unserem Tisch, St.Gallen tut einiges. Es wird viel getan. Es gibt sehr Begrüssenswertes, z.B. dass zurzeit eben ein Kompetenzzentrum für Infrastruktur und Lebensraum aufgebaut wird oder z.B. das Institut für Modellbildung und Simulation oder die Forschung am IWÖ, die generell interdisziplinär ausgerichtet ist und das Gewicht des Forschungsbereichs des Managements nachhaltiger Energieinnovation und der Bereich der Forschung und Entwicklung im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz usw. auch im Bereich der erneuerbaren Energien. Ebenso lässt sich erkennen, dass durch die Beteiligung der PHSG am Modelllehrgang Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem Forschungsprojekt «Wie Kinder komplexe Systeme verstehen lernen» das Thema auch hier ernsthaft angegangen wird.

Die Forschung ist der Motor, der die Fragen stellt, Konsequenzen aufzeigt, Zusammenhänge erkennen lässt und Lösungen vorschlägt, und das ist heute auch schon mehrfach gefordert worden. Die Forschung muss das Zentrum unserer Aufmerksamkeit sein. St.Gallen ist ein Forschungsraum und hat hier – das zeigt die Begründung auch deutlich – ihre Schwerpunkte auch im Umweltbereich. Und es ist nicht von ungefähr, dass auch heute klar gezeigt wurde: Der Zusammenhang von Ökologie und Wirtschaft, der besteht, und formuliert worden ist dieser Zusammenhang natürlich hier in St.Gallen. Das, was sonst gilt bei der Forschung, dass kulturell bedingte Hürden in der Schweiz da sind die den Austausch von Know-how zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterschwellig behindern, gilt hier nicht, und der Kanton St.Gallen könnte gerade hier eine Pionierrolle übernehmen. Er hat die dafür notwendigen Voraussetzungen quasi in seinem eigenen Haus versammelt und er hat durch seine von der Textilproduktion und vom Textilhandel geprägte Geschichte eine in dieser Beziehung unbezahlbare Voraussetzung. Eine Tradition, in der Wirtschaft, Forschung und Innovation nicht an Grenzen haltmachen. Wir haben die besten Grundlagen, den von der FDP-Fraktion geforderten Zusammenhang Ökologie und Ökonomie genauer zu erforschen, hier. Das Postulat verlangt nun eine Auslegeordnung dessen, was da geleistet wird. Ein Teil davon, wie gesagt, ist bereits aufgezeigt, dafür ist zu danken. Was fehlt, ist die grosse Plattform, das, was vielleicht auch nachher marketingmässig nutzbar wäre. Was weiter fehlt, das ist der Bereich der Integration in die internationalen Forschungsnetzwerke und die Sicht auf eine mögliche Gesamtbündelung. Einzelbündelungen sind ja genannt. Die grösste Herausforderung anzunehmen, das ist unsere Aufgabe, und St.Gallen kann das, warum sollen wir da nicht doch einen Schwerpunkt legen?

Regierungsrat Stöckling: Wenn ich Erat-Rheineck zugehört habe, dann frage ich mich, was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie, dass wir forschen auf dem Gebiet, wo wir stark sind, oder wollen Sie, dass wir Berichte schreiben über das, was wir forschen? Wir haben versucht, Ihnen darzulegen, dass die Universität St.Gallen auf diesem Gebiet Pionierdienste gemacht hat, aber entsprechend dem, was Prof. Thomas Stocker heute Morgen gesagt hat, nämlich in den Gebieten, wo wir selber oder unsere Universität Fachkompetenz hat. Alles, was Sie zu Naturschutz und Ähnlichem gesagt haben, da muss ich Ihnen schlicht und einfach sagen, da haben wir keinerlei Fachkompetenz. Das ist Sache naturwissenschaftlicher Fakultäten. Der Bildungsraum Schweiz besteht nicht aus dem Kanton St.Gallen, sondern besteht aus der gesamten Schweiz. Dr. Thomas Stocker hat heute Morgen gezeigt, auf welchem Gebiet die Universität Bern tätig ist. Es ist doch völliger Unsinn, wenn wir jetzt versuchen würden, mit kleineren Schulen ohne naturwissenschaftliche Fakultät auch noch auf anderen Gebieten tätig zu sein. Die Fachhochschulen haben auf ihrem Gebiet jede einen ausgezeichneten Ruf auch auf Teilforschungsgebieten der Umweltproblematik. Aber überall nur dort, wo sie über Forschungskapazitäten verfügen. Es ist meines Erachtens völlig unsinnig nun zu versuchen, unter dem Titel «Umweltforschung» eine gesamt-st.gallische Landschaft aufzustellen, weil die Vernetzung unserer Hochschulen ist eben nicht unter den st.gallischen Schulen, weil die haben alle verschiedene Spezialitäten, sondern ist in ihrem jeweiligen Forschungsgebiet. Ich bitte Sie, die Leute an diesen Schulen forschen zu lassen, Arbeiten zu verfassen und nicht Berichte zu schreiben. Das von Ihnen gewünschte Postulat ist überflüssig. Wir haben Ihnen dargelegt, wo wir tätig sind. Im Übrigen muss ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, was dann der Inhalt der Forschung ist, da kommt dann die Freiheit von Lehre und Wissenschaft zum Tragen. Wir können die Leute nur beauftragen, auf diesen Gebieten tätig zu sein. Was sie herausfinden, mit welchen Methoden sie arbeiten, das liegt im Bereich der Freiheit, Lehre und Wissenschaft. Ich glaube, wenn wir auf einem Gebiet gut sind, dann ist es dieses Gebiet mit allen Hochschulen in diesem Kanton. Wir brauchen dazu keine Berichte zu schreiben.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 89:28 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

43.07.17 Denkmalschutz vor Energiesparen?

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 24. April 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geänder-tem Wortlaut.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung vom Antrag der Regierung Kenntnis und ist mit der Änderung des Wortlautes gemäss Vorschlag der Regierung einverstanden.

Hoare-St.Gallen: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Ich danke der Regierung, dass sie mit ihrer Antwort der Postulantin aufzeigt, dass die Tragweite dieses Rundschreibens des Denkmalpflegers an alle Gemeinden nicht diejenige hat, die sie hier uns darlegen will. Ich gehe einen Schritt weiter. Die Tragweite dieses Rundschreibens des Denkmalpflegers wird aufgebauscht. Der Denkmalpfleger hat darauf aufmerksam gemacht, dass es Fensterfirmen gibt, die Marketing betreiben für Fensterlösungen, die nicht historisch sind. Er bittet die Gemeinden darauf zu achten, dass bei Schutzobjekten zuerst renoviert und dann ein neues Material in Betracht gezogen wird. Das ist sein Anliegen. Er weist auch darauf hin, dass die Denkmalpflege jederzeit Unterstützung bietet. Es geht überhaupt nicht darum, energetische Lösungen zu verhindern. Ich danke der Regierung, dass sie nun anbietet, dies in der nun aufgelegten Revision des Baugesetzes zu behandeln. Meiner Meinung nach ist das aber überhaupt nicht notwendig. Der Art. 98, der sich um die Schutzobjekte kümmert, wird sowieso überarbeitet. Ich denke, dies ist ein Wirbelwind der FDP-Fraktion. Es wird unnötig Arbeit verursacht. Das wollen Sie doch nicht.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 107:12 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 107:11 Stimmen gut.

51.07.04 Baldmöglichste Auslösung von finanziellen Mitteln zur Förderung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz (Titel der Antwort: Finanzielle Mittel zur Förderung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

Kendlbacher-Gams (im Namen der CVP-Fraktion): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Energiesichere Zukunft, Zukunft der Energieversorgung sichern. Die Schweiz und insbesondere die Wirtschaft benötigen eine zuverlässige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung. Dieses Postulat könnte in absehbarer Zukunft gefährdet sein. Umweltprobleme, Klimaerwärmung, politische Probleme wie Abhängigkeit der fossilen Rohstoffversorgung aus politisch instabilen Ländern und absehbare Preissteigerungen infolge Verknappung des Energieangebots zwingen zum vorausschauenden Handeln. Die Entwicklung des Themas Energie innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz allgemein, am Ende Buchs im Besonderen wird auch seit Jahren vom Bundesamt für Energie stark verfolgt. Gleichwohl sind wir bei allen Regionen im Kanton St.Gallen auch auf eine starke Infrastruktur im Bildungsbereich angewiesen. Mit der Gründung eines Institutes für Energiesysteme an der NTB in Buchs können Fachkräfte ausgebildet werden. Diese dringend benötigten Spezialisten sollen der regionalen Wirtschaft wiederum zugeführt werden können. Es ist höchste Dringlichkeit angesagt. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, wir

müssen schnell Geld und Zeit dafür investieren. Bedauerlicherweise lehnt die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation eine Vorfinanzierung aus dem Mehrjahresprogramm der Standortförderung ab. Wir sind überzeugt, dass das Konzept wohl sehr stark mit Standortförderung zusammenhängt. Was das SAK-Kapital anbetrifft, zu welchem die Regierung aussagt, dass keine Zweckbindung für die Äufnung und die Verwendung der Mittel besteht, wird der Weg über den ordentlichen Voranschlag über einen mehrjährigen Sonderkredit notwendig werden. Es bleibe zu hoffen, dass die Generalversammlung der SAK vorgängig einer Kapitalausschüttung zustimmt. Wir bitten die Regierung, rasch zu handeln und Mittel frei zu machen.

51.07.14 Entwicklungskonzept Alpenrhein und die Verwirklichung der Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Ill-Mündung und Bodensee

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

Graf Frei-Diepoldsau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich werte es als gutes Zeichen, dass die Regierung diesen Vorstoss in der Klima-Session behandelt haben will. Sie rechnet mit allfälligen klimabedingten Wetterkapriolen und veränderten Hochwassersituationen, denen es aktiv zu begegnen gilt. Die Interpellationsantwort kann immerhin teilweise befriedigen. Die Vorarbeiten für die Anpassung bzw. den Neuabschluss des Staatsvertrags sind eingeleitet. Der Ball ist demnach bei der gemeinsamen Rheinkommission IRR. Weiters ist die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Pilotstrecke bei der Versuchsanstalt für Wasserbau bei der ETH Zürich in Auftrag gegeben. Die Regierung schreibt zudem, dass die Ökologie bei der Verwirklichung des Hochwasserschutzes gnädigst miteinbezogen werde. Diese Formulierung hätte etwas pointierter bzw. gesetzeskonform ausfallen dürfen, weil die Regierung es nämlich gemäss Gewässerschutzgesetz und Wasserbaugesetz schlicht tun muss und auch die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie einen Miteinbezug vorschreibt. Übrigens ist die Antwort des Bundesrates auf eine fast gleich lautende Anfrage von Hildegard Fässler im eidgenössischen Parlament noch hängig, die es jetzt ebenfalls abzuwarten gilt.

51.07.27 Frühling 2007: Wärme und Ozonbelastung bereits wie im Sommer!
 (Titel der Antwort: Wärme und Ozonbelastung im Frühling 2007 bereits wie im Sommer!)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Müller-St.Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung anerkennt den Ernst der Lage. In Wetterlagen, wie sie schon früh in diesem Jahr herrschten und mit denen weiterhin und zunehmend gerechnet wer-

den muss, wird die Ozonbelastung zum gesundheitlichen Problem für wachsende Teile der Bevölkerung. Dieses Wachstum brauchen wir nicht. Ganz klar bezeichnet die Regierung den motorisierten Individualverkehr als Quelle für diese Belastung. Hier muss denn auch der Hebel angesetzt werden. Eine nachhaltige Verbesserung ist auch nach Ansicht der Regierung nur mit dem Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen. Im fünften Punkt der Antwort finden Sie eine interessante und kreative Liste von diesbezüglichen Möglichkeiten. Allerdings fehlt die Konkretisierung, was und wie in den Handlungsbereich des Kantons fällt. Daher ist es sehr zu bedauern, dass die Motion «Rasche Umsetzung von deutlichen Verbesserungen im ÖV-Angebot» von dieser Session wegverschoben werden musste. Rasche konkrete Massnahmen wären wichtig und gäben das erwünschte Signal für effiziente Arbeit der Politik. Die Regierung will sich auf die befristete Herabsetzung der Tempolimiten nicht einlassen. Sie hat zwar dazu die Befugnis, wie das Faktenblatt zum Umgang mit Belastungsspitzen der Uvek vom 16. Juni 2006 festhält. Natürlich ist diese Massnahme für eine nachhaltige Verbesserung nicht geeignet. Sie kann aber, wie die Regierung einräumt, wenigstens zusätzliche belastende Faktoren wie Feinstaub, Lärm zeitweilig mildern. Immerhin. Zudem hält das erwähnte Faktenblatt fest, nicht zu unterschätzen sei die psychologische Wirkung derartiger Massnahmen hinsichtlich der Sensibilisierung bzw. Erhöhung der Bereitschaft der Bevölkerung, einen persönlichen Beitrag zur Reduktion der Luftbelastung zu leisten. Es wurde von allen Fraktionen betont, eine Klimawende erreichen wir nur durch ein Umdenken breiter Kreise. Wir bitten die Regierung, auf diese Massnahme nicht zu verzichten.

51.07.29 Wie beeinflussen die Ostschweizer Verwaltungsratsmitglieder die Atompolitik bei SAK und Axpo? (Titel der Antwort: Einfluss der Ostschweizer Verwaltungsratsmitglieder auf die Atompolitik bei SAK und Axpo?)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Hoare-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Überraschenderweise schliessen sich die Fragen, die ich etwa vor einem Monat gestellt habe, nahtlos an diese Grosskraftwerk-Diskussion an. Der Energiegigant Axpo hat massgeblich die neue bundesrätliche Strategie Richtung, Planung von neuen Atomkraftwerken beeinflusst. Er hat das Kleinreden und das Kleindenken von neuen, erneuerbaren Energien, von Energieeffizienz und -suffizienz zum Programm gemacht. das Gerede von der Stromlücke vorgespurt. Dies war der Anstoss für meine Interpellation. Die Kantone besitzen direkt, oder indirekt z.B. wir via die SAK 100 Prozent des Aktienkapitals der Axpo. Dieses Aktienkapital entsendet Verwaltungsräte in die Firma. Die Eigentümer bestimmen die Strategie des Unternehmens, dachte ich. Denkt auch die Axpo. Diese sagt mir nämlich, die Strategie der Axpo wird bestimmt von den Kantonen als Eigentümern des Unternehmens. Dies geschieht über die Vertreter, welche einzelne Kantone in den Verwaltungsrat der Axpo-Holding entsenden. Dort sind Regierungsräte der Eigentümer-Kantone vertreten. Für uns z.B. ein Regierungsrat aus dem Kanton Appenzell A.Rh. Die Regierung

sagt mir, dass gemäss Aktienrecht die Verwaltungsräte nur sich selber und dem Wohl der Gesellschaft, der Axpo, verpflichtet sind. Es sind keine weiteren Richtlinien für sie. Was mache ich, wenn ich als Kantonsbürgerin und über mein Kantonsvermögen Aktionärin der SAK und der Axpo, deren Strategie, Tarifpolitik und Kapitaleinsatz veränderungswürdig finde? Ich spreche mit meiner Vertretung im Verwaltungsrat und bitte sie, mein Anliegen in die Strategie einfließen zu lassen. Was tue ich, wenn meine Vertretung mich nicht verstehen will? Die regierungsrätliche Antwort hat mich nicht weitergebracht. Die Verwaltungsräte sind ja nur sich selber verantwortlich und der Firma. Meine letzte Kritik betreffend die einseitige Geschlechtervertretung in den Verwaltungsräten der beiden Energiefirmen Axpo und SAK sollte natürlich andeuten, dass gemischte Teams oft vielseitigere Ideen haben. Der Lösungsansatz, den mir die Regierung anbietet, ist dürftig. Sie wartet darauf, dass gelegentlich geeignete Verwaltungsräte vom Himmel fallen. Insgesamt bin ich enttäuscht, das Thema ist nicht abgeschlossen.

51.07.30 Energie und Raumplanung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung 22. Mai 2007

Boesch-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antworten sind doch etwas allzu kurz ausgefallen und gehen auf wesentliche Fragen nicht ein. Die Regierung anerkennt, dass im Raumplanungsbereich, was die Mobilität, angeht Sparpotenzial vorhanden ist. Rasche und spektakuläre Erfolge könnten nicht erreicht werden, schreibt die Regierung in der Antwort. Dies wird von mir auch nicht erwartet. Die Erwartung besteht jedoch darin, dass möglichst bald Überlegungen angestellt und Massnahmen geplant werden, weil eben die Wirkung zeitlich verzögert eintreten wird. Wir haben das im Eintretensvotum von Regierungspräsidentin Hilber gehört, dass langfristige und nachhaltige Planung nötig sei. In der Antwort weist die Regierung auf die Agglomerationsprogramme hin, bei denen Siedlungsentwicklung und Verkehrsaufkommen besser koordiniert werden. Hier ist ein positiver Ansatz vorhanden. Dem Langsamverkehr, Velo und Fussgängerverkehr wird dabei noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Hier sind vor allem energetische Sparmöglichkeiten vorhanden. Ich weise da auf den Titel im «Tagblatt» der IG-Velo, die sich vernachlässigt fühlt, und auch auf das Postulat meiner Vorrednerin hin. Handlungsbedarf besteht aber nicht nur in den Agglomerationen, sondern in der Siedlungsentwicklung im Kanton ganz allgemein. Ich denke da an die kommunalen Zonenplanungen mit zum Teil viel zu grossen und weitläufigen Bauzonen. Hier muss der Zersiedlung, die zu langen Verkehrswegen und damit höhere Verkehrsaufkommen führt, Einhalt geboten werden. Die Regierung lässt die Frage unbeantwortet, welche Massnahmen im Planungsbereich ausserhalb der Agglomerationen zur Eindämmung des motorisierten Verkehrs und damit zur CO₂-Reduktion notwendig sind. Der Verweis auf die Revision des Baugesetzes ist da nicht ausreichend und gibt keine klaren Antworten.

51.07.31 Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klima und Energie durch den Kanton (Titel der Antwort: Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klima und Energie)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Mai 2007

Keller-Uetliburg ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Aufgrund des heutigen Vortrags von Prof. Dr. Thomas Stocker wissen wir, dass wir handeln müssen, um den CO₂-Ausstoss zu verringern. Wir können dieses Ziel nur erreichen, wenn wir alle – nicht nur heute und nicht nur wir hier im Saal – am selben Strick ziehen. Wir sind es unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln schuldig. Um die Bevölkerung zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren, ist unter anderem eine gute und umfassende Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Es braucht dazu den Einsatz verschiedenster Akteure, so auch das Engagement der Regierung. Ich bin froh, dass sie sich dessen bewusst ist, und werde mich im Rat auch für mehr Mittel dazu einsetzen, falls dies erforderlich sein sollte.

51.07.32 Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Energiebereich

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Walser-Sargans ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Sollen bei der ganzen Klimafrage auf Worte auch Taten folgen, sind wir alle gefordert – auch die Gemeinden. Sie dürfen nicht Zuschauer sein, sondern müssen den Lead übernehmen. Der ganze Prozess erfordert eine rigorose Anpassung der Infrastruktur und eine intelligente Lebensweise. Gemeinden dürfen nicht nur verwaltet werden, sondern sie müssen führen auch in der Energiefrage. Dazu muss man ihnen auch das nötige Instrumentarium und die nötige Unterstützung zur Verfügung stellen. Wie aus der Antwort zu entnehmen ist, regelt die Regierung die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung von Neu- und Umbauten. Eine Gemeinde darf demzufolge keine abweichenden energetischen Anforderungen stellen. Es ist deshalb eminent wichtig, dass die Regierung die nötigen Vorschriften auch erlässt. Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Energiedirektorenkonferenz mittels Gesetzesänderungen die Vorgabe von 4,8 l Heizölverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche bei Neubauten vorschreiben will, was in etwa dem Minergiestandard entspricht. Es ist wichtig, dass diese geplante Gesetzesänderung in den einzelnen Kantonen so schnell wie möglich erfolgt. Ein entsprechendes Postulat wurde auch heute gutgeheissen. Bei Überbauungs- und Gestaltungsplänen haben die Gemeinden auch bereits heute einen grossen Handlungsspielraum. Anscheinend existiert kein statistisches Zahlenmaterial. Die Regierung ist jedoch überzeugt, dass die Gemeinden von ihren Möglichkeiten nur zurückhaltend Gebrauch machen. Ich denke, hier sind die Gemeinden nun wirklich gefordert, den Handlungsspielraum auch auszunutzen und aktive Energiepolitik zu

6. Juni 2007

Nr. 460 / 38

betreiben. Die Zeit der Zurückhaltung muss vorbei sein. Ich erwarte deshalb von den Gemeindebehörden, dass sie von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen und den Anschluss an bestehende rationelle umweltschonende Energieanlagen vorschreiben oder die Einrichtung von Gemeinschaftsanlagen, welche einer umweltschonenden Energieproduktion gerecht werden, verlangen. Mehrere Gemeinden haben bereits heute schon solche Sondernutzungspläne, wo zu hoffen ist, dass dies in Kürze alle haben werden. Zur Frage der Erweiterung des Handlungsspielraums für Gemeinden verweist die Regierung auf den Postulatsbericht «Energieinstitut St.Gallen» und teilt mit, dass dies dort geprüft werde. Ich bin jetzt schon sehr gespannt auf diesen Bericht und hoffe, dass er viel positive Energie im Bereich Klimapolitik auslösen wird.

51.07.33 St.Gallen kann es: Vorbildfunktion im Klimaschutz (Titel der Antwort: Vorbildfunktion des Kantons im Klimaschutz)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Gemperle-Goldach ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich stelle fest, dass einiges gemacht wurde, dass aber auch noch viele Chancen brachliegen. Im Baubereich gibt es mit den Richtlinien zur ökologischen Vorbildfunktion eine gute Basis. Erfreulich, dass diese Grundlage jetzt auch bei Bauten gilt, an welche der Kanton Beiträge leistet. Bei der Vorbildfunktion im Energiebereich stützt sich die Regierung auf eine Dienstanweisung aus dem Jahr 1980. Das Beispiel, welches Spiess-Rapperswil gebracht hat, war nur 15 Jahre alt. In diesem Bereich ist einiges gegangen. Die Antwort von Regierungsrat Haag war ziemlich klar. Ich denke, dass hier die Regierung durchaus diese alte Dienstanweisung den heutigen Gegebenheiten anpassen könnte. Erfreulich ist, dass beim Gerätebeziehen beispielsweise beim Tiefbau konsequent nur noch solches eingesetzt wird. Bei der Energiebeschaffung bin ich enttäuscht. Nur 9 Prozent der Energie ist reiner sauberer Strom, sogenannter Aquapower. Bei der Antwort zur Frage 6 staune ich ein bisschen. Ich stelle die Frage, ob Anreizsysteme bestehen, und die Regierung antwortet, dass sie sich nicht einmischen wolle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich sehe den Zusammenhang nicht. Mit Anreizsystemen mische ich mich nicht ein in das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber vielleicht kann das noch beantwortet werden. Insgesamt stelle ich fest, dass mit dieser Interpellationsantwort alles beschrieben wird, was bis jetzt gemacht wird, aber kein Ansatz besteht, wo man noch etwas besser machen könnte. Eigentlich wäre das das Ziel eines Vorstosses.

51.07.34 Kantonsbeitrag für das Institut für Energiesysteme NTB

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Mai 2007

Kendlbacher-Gams: Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben diese unterzeichnet. Also ein sehr deutliches Zeichen, dass dieses Parlament hier grossmehrheitlich hinter unserem Vorstoss steht. Bedauerlicherweise hat die Regierung in ihrer Antwort noch nicht in allen Punkten den Willen dieses Parlamentes erkannt. Wir sind mit der Antwort inhaltlich zufrieden. Im Zeitplan jedoch entspricht sie unseren Vorstellungen überhaupt nicht. Positiv stimmt, dass die Regierung mit uns die Auffassung teilt, dass der Vorstoss grundsätzlich den Zielen des Standortförderungsgesetzes entspricht. Wissens- und Technologietransfer und die Ausbildung von Fachkräften, an denen es in unserer Wirtschaft an allen Ecken und Enden mangelt, passen und gehören aus unserer Sicht in den Aufgabenbereich der Standortförderung. Wir sind überzeugt, dass ein Energieinstitut an der NTB Buchs sofort zu gründen ist. Ein weiteres Zuwarten wäre wohl fahrlässig. Die angewandte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie laufen national und international auf Hochtouren. Wir wollen den Anschluss nicht verpassen. Die Region einschliesslich das Land Liechtenstein hat bereits eindrücklich bewiesen, dass sie mit Herzblut hinter dem Projekt steht. Erhebliche finanzielle Mittel aus privater Hand sind bereits zusammengekommen. Mit der sofortigen Gründung des Instituts für Energiesysteme an der NTB Buchs kann ein wichtiger Start-up für die gesamte Fachhochschule Ostschweiz ausgelöst werden. Durch die Vernetzung innerhalb der Fachhochschulen Ostschweiz unter der Prämisse, jeder nützt seine Stärke, können ungeahnte Erfolge mit Ausstrahlung über Kantons- und Landesgrenzen erzielt werden. In der NTB Buchs sind alle Voraussetzungen für ein Energieinstitut vorhanden. Die NTB Buchs geniesst bereits internationalen Ruf und kann einen wertvollen Beitrag zur kantonalen Energiepolitik leisten. Die Interpellanten sehen die Dringlichkeit und die Notwendigkeit sowie Zweckmässigkeit. Sie werden ihre politische Arbeit fortsetzen. Unter dem Motto «Die Region kann es.» kann es St.Gallen auch. Es ist aber auch unsere feste Überzeugung, dass ein Energieinstitut an der NTB Buchs grundsätzlich den Zielen der Standortförderung entspricht.

51.07.37 Ökologisch für den Kanton unterwegs

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Grob-Necker ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen. Die Regierung hat die Probleme im Bezug auf die Fahrspesenregelung erkannt. Deshalb setze ich grosse Hoffnungen in die neue Spesenregelung. Angesichts der momentanen Klimadiskussion müssen ökologische Aspekte höher gewichtet werden. Es freut mich, dass die Mitglieder der Regierung wenn möglich die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Gerne möchte ich aber erfahren, was es heisst, der öffentliche Verkehr wird benützt, sofern eine Verpflichtung in der verfügbaren Zeit wahrgenommen werden kann. Es scheint klar zu sein, dass es mit dem öffentlichen Verkehr länger geht. Ähnlich tönt es bei der Dienstanweisung über den Gebrauch von Motorfahrzeugen. Reiseziele,

die mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne weiteres mit vertretbarem Aufwand erreichbar sind, dürfen nicht mit Motorfahrzeugen angefahren werden. Was genau heisst jetzt aber «ohne weiteres» und «mit vertretbarem Aufwand»? Für manche ist es bereits zu viel verlangt, irgendwo zehn Minuten warten zu müssen. Ich hoffe, die Regierung denkt bei der nächsten Fahrt mit der Staatskarosse an mich oder hat wenigstens ein bisschen ein schlechtes Gewissen.

Regierungsrat Schönenberger: Sie werfen zwei konkrete Fragen auf. Erstens: Was ist möglich? Ich kann Ihnen einfach ein Beispiel sagen. Wenn ich in der Finanzkommission hier eine Sitzung habe bis 12.00 Uhr und um 14.00 Uhr eine Sitzung habe mit einer bundesrätlichen Delegation in Bern, ist es nicht möglich, mit dem öffentlichen Verkehr hier in St.Gallen um 12.00 Uhr abzufahren und um 14.00 Uhr in Bern im Bundeshaus zu sein. Das ist schlicht nicht möglich.

Zweitens: Die Frage der Verwendung des Staatswagens ist keine Frage der Ökologie, sondern eine Alternative zum Privatwagen. Dort gibt es sehr viele sinnvolle Beweise dafür, dass es besser ist, mit dem Staatswagen zu fahren. Ich spreche jetzt nicht von Veranstaltungen wie gestern Abend, bei der Alkohol getrunken wird, sondern das ist Arbeitszeit für die Mitglieder der Regierung. Wenn Sie selber das Fahrzeug führen, dann können Sie nicht arbeiten. Das, nehme ich an, ist auch Ihnen klar.

51.07.40 St.Gallen kann es – Sofortmassnahmen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Juni 2007

Gemperle-Goldach ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich denke, mit dieser Antwort hätten wir keine Dringlichkeit gebraucht. Wirkung erzielen nicht nur Gesetzesänderungen und langfristige Investitionen. Geradeso entscheidend ist das Verhalten im täglichen Umgang bzw. die Bereitschaft, auch kleine Massnahmen im Alltag konsequent, unverzüglich und dauerhaft umzusetzen. Hier denke ich, besteht auch nach der Beantwortung dieser Interpellation noch Handlungsbedarf. Was wir mit diesem Vorstoss wollten, ist keine Auflistung derjenigen Sachen, die bereits gemacht wurden – was wir auch anerkennen. Sondern wir wollten erreichen, dass wir hier ein Zeichen setzen, dass Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Die Regierung beschreibt dann in ihrer Antwort eben, was schon alles passiert ist, und zitiert auch hier wieder Dienstanweisungen aus den 80er-Jahren. Was gemacht wurde, ist zum Teil wirklich erfreulich. Jetzt geht es aber darum, etwas mehr noch zu machen. Aber die Regierung versteckt sich hinter den Freiheiten der Departemente. Man will keine Vorschriften machen. Man verpasst damit auch Chancen. Es geht nicht gegen die Departemente und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter, sondern für etwas. Zu den einzelnen Fragen: Es freut mich natürlich, dass mit Energiesparlampen und Bewegungsmeldern schon viel gemacht wurde. Die Frage der Stand-By-Geräte wurde nicht beantwortet. Beim Einkauf bin ich auch der Meinung, dass noch nicht alle Chancen genutzt werden. Ich habe es schon erwähnt in der Beantwortung meiner Interpellation im Bereich Energieeinkauf.

Bei der Mobilität wurde ebendiese erwähnte Dienstanweisung im Jahr 1987 erlassen. Ein wirkliches, zeitgemässes Mobilitätskonzept fehlt meines Wissens. Die Transparenz in der Staatsverwaltung fehlt ebenfalls. Man weiss nicht was die einzelnen Departemente machen. Man hat keine wirkliche Übersicht. Zusammenfassend stelle ich fest, es wurde nur die Pflicht erfüllt, das bereits Gemachte zu erwähnen, die aktuelle Situation eben lustlos beschrieben. Die Kür fehlt eindeutig. Es fehlt auch die Einsicht, dass nach wie vor grosse Chancen bestehen für punktuelle Verbesserungen. Und der Wille fehlt.